

Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich

GZ: LRH 10 A 1/2005-14

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	6
2. GRUNDSÄTZLICHES	8
2.1 Überführung der Akademieausbildungen in den FH-Bereich.....	11
2.2 Übergabevertrag Land - KAGes.....	11
2.3 Zubau im Areal des Landesinternates	12
3. ALLGEMEINES	14
3.1 Beschäftigungsentwicklung.....	14
3.2 Aufnahmekriterien.....	15
3.3 Personal.....	17
3.3.1 Leitung.....	17
3.3.2 Lehrpersonal	18
3.3.3 Abrechnung.....	22
3.3.4 Dienstzeitregelung	23
3.3.5 Dienstreisen	23
3.3.6 Fortbildung	25
3.3.7 Nebentätigkeit, Nebenbeschäftigung	25
3.4 Organisationshandbuch	27
3.5 Einkauf.....	28
3.6 Kopierkarten, Legic-card etc.....	29
3.7 EDV-Ausstattung	31
3.8 Brandschutz.....	32
3.9 Kontrollwesen.....	32
3.10 Kontakte	33
3.10.1 Institutionalisierte Treffen	33
3.10.2 Auslandspraktika	34
3.11 Öffentlichkeitsarbeit.....	35

4. AKADEMIEN	37
4.1 Allgemeines	37
4.1.1 Beschäftigungsentwicklung.....	37
4.1.2 Aufnahmekriterien	38
4.1.3 Ausbildungszahlen und –kosten	39
4.1.4 Ausbildung als FH-Studienlehrgang	41
4.1.5 Personal und Personalkosten	43
4.1.6 Sachaufwand	47
4.2 Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz	50
4.3 Akademie für den ergotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz	54
4.4 Hebammenakademie des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz.....	58
4.5 Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz	63
4.6 Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz	66
4.7 Akademien für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark....	71
4.7.1 Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz.....	74
4.7.2 Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg	76
4.7.3 Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe.....	79
4.8 Akademie für den radiologisch-technischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz	81
4.9 Akademie für Sozialarbeit.....	85
5. SCHULEN.....	86
5.1 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz	86
5.1.1 Allgemeines.....	86
5.1.2 Beschäftigungsentwicklung.....	87
5.1.3 Aufnahmekriterien	88
5.1.4 Ausbildungszahlen und -kosten	88
5.1.5 Personal und Personalkosten	89
5.1.6 Sachaufwand	91
5.2 Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.....	94
5.2.1 Allgemeines.....	94
5.2.2 Beschäftigungsentwicklung.....	96
5.2.3 Bedarf.....	99
5.2.4 Aufnahmekriterien	100

5.2.5	Taschengeld.....	101
5.2.6	Verpflegung.....	102
5.2.7	Wohnmöglichkeit.....	103
5.2.8	Ausbildungszahlen und -kosten.....	104
5.2.9	Ausfallsquote.....	106
5.2.10	Personal und Personalkosten.....	107
5.2.11	Sachaufwand.....	113
5.3	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz.....	114
5.4	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz.....	120
5.5	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH Leoben (mit Internat).....	124
5.6	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg.....	131
5.7	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe.....	134
5.8	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Bruck in Frohnleiten.....	137
5.9	Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz.....	139
5.10	Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz.....	144
5.11	Landesinternat.....	148
5.12	Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen.....	153
6.	FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	158

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abteilung
Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsrat
exkl.	exklusive
FA	Fachabteilung
FA8A	Fachabteilung 8A – Sanitätsrecht und Krankenanstalten, Veterinärrecht
FH	Fachhochschule
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuK-AV	Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung
GZ	Geschäftszahl
HNO	Hals-Nasen-Ohren
HTL	Höhere technische Lehranstalt
inkl.	inklusive
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
LfGuK	Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege
LKH	Landeskrankenhaus
LPIS	Landespersonalinformationssystem
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBIG	Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen
OHB	Organisationshandbuch
OP-Gehilf/in	Operationsgehilf/in

p.a.	per anno
PC	Personal Computer
PH	Pflegehelfer/in
PKW	Personenkraftwagen
RA	Rechnungsabschluss
SAB	Sonderausbildung
SHD	Sanitätshilfsdienst
St.-MSchKG	Steiermärkisches Mutterschutz- und Karenzgesetz
UE	Unterrichtseinheit
Univ. Klinikum	Universitätsklinikum
Univ. Zahnklinik	Universitätszahnklinik
VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete/r
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die **Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich des Landes Steiermark**.

Während der **Bund** für die Ausbildungsinhalte zuständig ist, fallen die Ausbildungseinrichtungen und (neue) Schulstandorte in die Zuständigkeit des **Landes**.

Dem Land Steiermark obliegen damit die Bereitstellung der erforderlichen personellen und sachlichen Mittel sowie die Sorge für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in den Angelegenheiten der Ausbildungseinrichtungen des Landes im Gesundheitsbereich.

Die Erfüllung dieser finanziellen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten gehört zur Gebarung des Landes.

Die **Prüfungszuständigkeit** des LRH ist daher gemäß § 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben.

In der Steiermark bestehen 9 Akademien, 1 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst, 7 (8 ab Oktober 2006) Krankenpflegeschulen, davon eine mit angeschlossenem Internat, 1 Vorbereitungsschule, 1 Landesinternat der Krankenpflegeschulen sowie 1 Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen.

Ab Herbst 2006 werden Fachhochschulen (FH) für medizinisch-technische Ausbildungen und Hebammen eingerichtet.

Die Kosten der Ausbildung trägt das Land. Die Ausgaben inkl. Personalleistungen für das Jahr 2005 lt. Rechnungsabschluss (RA) betragen:

- ❖ rund € 4,28 Millionen für die Akademien
- ❖ rund € 13,75 Millionen für die Schulen und Internate (ohne die Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)

Zuständiger politischer Referent ist seit 12. November 2005 Herr **Landesrat Mag. Helmut Hirt** (vorher Herr Landesrat Günter Dörflinger bzw. ab 8. April 2003 Herr Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz).

Prüfungszeitraum:

- insbesondere die Schuljahre 2002/2003, 2003/2004, 2004/2005 und 2005/2006
- teilweise das Schuljahr 2001/2002

Grundlagen der Prüfung:

- Auskünfte und vorgelegte Unterlagen der geprüften Stellen und der Fachabteilung 8A – Sanitätsrecht und Krankenanstalten (FA8A) sowie
- eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH bei den Ausbildungseinrichtungen vor Ort

Nachstehende Stellungnahmen gemäß § 28 Abs. 1 LRH-VG sind eingelangt:

Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Der gegenständliche Prüfbericht wird seitens des Landesfinanzreferenten zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Diese Stellungnahme ist vollinhaltlich in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. GRUNDSÄTZLICHES

Bei den 20 (21 ab Oktober 2006) Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitswesen handelt es sich um nachgeordnete Dienststellen der FA8A mit **ca. 200 Mitarbeiter/innen**.

Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

- ✦ Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ✦ Akademie für den ergotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz
- ✦ Hebammenakademie des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ✦ Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ✦ Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz
- ✦ Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ✦ Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg
- ✦ Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe
- ✦ Akademie für den radiologisch-technischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ✦ Akademie für Sozialarbeit (bis Oktober 2003, da ab 2001 FH-Studiengang „Sozialarbeit (mit Schwerpunkt Sozialmanagement)“)
- ✦ Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

- ⤴ Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ⤴ Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz
- ⤴ Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH Leoben mit Internat
- ⤴ Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg
- ⤴ Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe
- ⤴ Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Bruck in Frohnleiten (ab Oktober 2006)

- ⤴ Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz (FA8A nur Rechtsträger)

- ⤴ Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

- ⤴ Landes-Internat der Krankenpflegeschulen Graz

- ⤴ Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen

Die Kosten der Ausbildung trägt das Land Steiermark (ausgenommen Fahrtkosten sowie die für die praktische Ausbildung erforderlichen Untersuchungen/Impfungen, Lehrbücher/Unterlagen, Materialien für die handwerkliche Ausbildung).

Die Schüler/innen der Grundausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld sowie Dienstkleidung.

Während der gesamten Ausbildung sind diese (ausgenommen Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege) sowie die Student/innen kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Mit Juli 2006 werden an den 9 Akademien 411 Student/innen und 16 Nostrifikant/innen ausgebildet. Dies erfolgt durch hauptberufliches Lehrpersonal (30,67 Stellen) und externe Vortragende.

Kosten für 2005:

€ 1,959.690,32	Durchschnittskosten für hauptberufliches Lehrpersonal (lt. Berechnung der A5 – Personal vom 4. Juli 2006 € 63.896,00 pro Stelle)
<u>€ 460.208,16</u>	Honorarzahlungen für geleistete Unterrichtsstunden lt. RA
€ 2,419.898,48	gesamt

An 7 Schulen (ohne Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) und dem Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen werden durch hauptberufliches Lehrpersonal (69,85 Stellen) und externe Vortragende mit Juli 2006 1.081 Schüler/innen ausgebildet. Diese Zahl beinhaltet jedoch keine verkürzten Ausbildungen, Nostrifikationen und sonstige Ausbildungsformen, wie z.B. Pflegehilfe.

Kosten für 2005:

€ 3,933.952,00	Durchschnittskosten für hauptberufliches Lehrpersonal (lt. Berechnung der A5 – Personal vom 4. Juli 2006 € 56.320,00 pro Stelle)
<u>€ 810.083,66</u>	Honorarzahlungen für geleistete Unterrichtsstunden lt. RA
€ 4,744.035,66	gesamt

Detaillierte Personalkosten und Honorarzahlungen lt. RA werden in den jeweiligen Kapiteln angeführt.

2.1 Überführung der Akademieausbildungen in den FH-Bereich

Durch einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates im Juni 2005 besteht die Möglichkeit, die Ausbildungen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, die derzeit an den medizinisch-technischen Akademien stattfinden, an einer FH zu absolvieren. Hintergrund der Höherqualifizierung bildet der so genannte Bologna-Prozess (EU-weite Angleichung von Hochschulausbildungen).

Ab Herbst 2006 werden in der Steiermark als einem der ersten Bundesländer die medizinisch-technischen Ausbildungen und die Hebammenausbildung an der FH Joanneum in Graz und Bad Gleichenberg angeboten.

2.2 Übergabevertrag Land - KAGes

Im Vertrag vom 5. November 1985, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark (kurz Land) und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (kurz Gesellschaft) ist unter „17. Schulen und Ausbildungskurse“ Folgendes geregelt:

„Sämtliche Schulen nach dem Krankenpflegegesetz (BGBl. Nr. 102/67 in der geltenden Fassung) und die SHD-Kurse sowie der 1. gemeinsame Jahrgang der Krankenpflegeschulen des Landes Steiermark fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschaft, sondern verbleiben beim Amt der Landesregierung, Rechtsabteilung 12. Die wechselseitigen Aufwendungen des Landes und der Gesellschaft für Zwecke der Schulen werden auf Grundlage des Jahres 1984 ihrer Art nach festgeschrieben, wobei sich die Höhe im Rahmen des Preisniveaus ändern kann. Darüber hinaus gehende Leistungen sind vom Begünstigten gesondert zu honorieren.“

Unter 18.2 des Punktes „Honorierung wechselseitiger Leistungen“ heißt es:

„Wenn die Gesellschaft nach dem 1.1.1986 neue, das heißt in der Vergangenheit noch nicht erbrachte, Leistungen für das Land erbringt, sind diese ebenfalls vom Land zu erstatten. Diese Erstattung kann über eine Aufstockung des Landeszuschusses oder aber durch eine besondere Zahlung erfolgen.“

Aufgrund der KAGes-Leistungen kann vom LRH keine genaue Kostenverfolgung bei den einzelnen Akademien und Schulen vorgenommen werden. Erst bei den „neueren“ Ausbildungseinrichtungen – Diätakademie, Hebammenaka-

demie, Akademie für Physiotherapie Bad Radkersburg und Stolzalpe sowie der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Bad Radkersburg – ist eine solche möglich, da die KAGes für diese keine Leistungen erbringt.

2.3 Zubau im Areal des Landesinternates

Da die Ausbildungseinrichtungen insgesamt über Raumknappheit klagen, wurde in der Regierungssitzung vom 11. Juli 2005 einstimmig (qualifizierter Beschluss gemäß § 32 Abs. 2 L-VG) die grundsätzliche Genehmigung zur Errichtung eines Zubaus im Areal des Landesinternates der Krankenpflegeschulen am LKH – Univ. Klinikum Graz mit einem Kostenaufwand von rund € 1,4 Millionen netto erteilt. Die FA4A – Finanzen und Landeshaushalt wurde beauftragt, budgetäre Vorkehrungen in dieser Höhe als finanziellen Vorgriff aus dem Verkaufserlös des Rosenhofs zu treffen. Gleichzeitig erfolgte die Beauftragung der FA8A, die Ausschreibung für den geplanten Zubau zu tätigen.

Der Zubau, mit dem bereits begonnen wurde, soll folgendermaßen genutzt werden:

- ✦ Von der Hebammenakademie: Damit wird der beabsichtigte Verkauf des Rosenhofs ermöglicht. Ab Herbst 2008 stehen diese Räumlichkeiten dann den Krankenpflegeschulen zur Verfügung.
- ✦ Von der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ. Klinikum Graz: Pflegehilflehrgänge finden derzeit unter beengten räumlichen Verhältnissen in der Wickenburggasse 38 statt und Lehrveranstaltungen in auswärtigen Gebäuden.

Durch den Zubau kann der Turnsaal zu seiner ursprünglichen Funktion rückgeführt werden. Zurzeit wird dieser als Unterrichtsraum verwendet, weshalb für den Turnunterricht externe Turnsäle angemietet werden müssen.

Für die Lehrkräfte entfallen durch das Zentralisieren der Unterrichtsräume aufwändige Wegzeiten. Außerdem können verschiedene Einrichtungen und Ressourcen gemeinsam genutzt werden.

Ein nach Beschlussfassung mit den zuständigen Direktor/innen zu erstellendes detailliertes Raumprogramm ist noch ausständig.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Ein Raumprogramm, vor allem was die Aufteilung des theoretischen und praktischen Unterrichts anlangt, wurde im Einvernehmen mit der Direktion ausgearbeitet.

3. ALLGEMEINES

3.1 Beschäftigungsentwicklung

Öffentliche Einrichtungen stellen nach wie vor die wichtigsten Arbeitgeber/innen im Bereich des Gesundheitswesens dar. Unter dem nicht-ärztlichen Fachpersonal waren zum 31. Dezember 2003 österreichweit in Krankenanstalten insgesamt 76.161 Personen (83 % weiblich, Hebammen zu 100 %) ¹ tätig, und zwar:

- ✦ 47.687 im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- ✦ 9.534 im gehobenen medizinisch-technischen Dienst
- ✦ 1.134 Hebammen
- ✦ 1.839 im medizinisch-technischen Fachdienst
- ✦ 10.824 Pflegehelfer/innen
- ✦ 5.143 im Sanitätshilfsdienst

Da die Bevölkerung zunehmend älter wird und damit eine höhere Pflegebedürftigkeit verbunden ist, werden auch mehr qualitativ gut ausgebildete Berufsangehörige von Gesundheitsberufen erforderlich sein.

Das Land Steiermark reagiert darauf mit der Neugründung von Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege.

Ausbildungen werden nur zum Teil mit privaten Anbietern in der Steiermark abgestimmt. So werden z.B. Ausbildungen nach dem Sanitätergesetz und dem medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetz vom Land Steiermark nicht angeboten.

Die Ausbildung von Pflegehelfer/innen (PH) durch private Anbieter kann nicht beeinflusst werden, da bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen durch die FA&A die Genehmigung hierfür zu erteilen ist.

¹ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

Neben dem Fachwissen stellen vor allem permanente Weiterbildungsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, körperliche Belastbarkeit sowie Flexibilität (z.B. Nacht- und Wechseldienste) zentrale Anforderungen an die Gesundheitsberufe dar.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Von Seiten des Landes Steiermark wird versucht, in den Bereichen, in denen es aufgrund der Dauer der Ausbildung und der geforderten Qualität in der Ausbildung durch private Anbieter zu wenige Absolventen gibt, Ausbildungen selbst durchzuführen.

Dies trifft für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege zur Gänze zu und war bisher für die medizinisch-technischen Dienste und für die Hebammen notwendig.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation ist geplant, Pflegehilfe-Ausbildungen von Seiten des Landes Steiermark zurückzunehmen, da es bereits arbeitssuchend gemeldete PflegehelferInnen gibt (lt. AMS).

Wenn private Anbieter die für eine Ausbildung geforderten Voraussetzungen erfüllen, gibt es aufgrund der gesetzlichen Lage von hieraus als Bewilligungsbehörde keine Möglichkeit, Ausbildungen zu untersagen, unabhängig von der Arbeitsmarktsituation.

3.2 Aufnahmekriterien

Die körperliche und geistige Eignung zur Erfüllung der Berufspflichten sowie die Vertrauenswürdigkeit müssen gegeben sein. Über die Aufnahme entscheidet nach einem Eignungstest und einem Gespräch eine Kommission.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen sind im Akademie- bzw. Schulteil dieses Berichtes angeführt.

Die Aufnahmezahlen in den Akademien und Schulen werden jährlich mittels Regierungsbeschluss neu festgelegt, um der Bedarfslage gerecht zu werden.

Bewerbungen aus anderen EU-Staaten (darüber hinaus EWR-Staaten und der Schweiz) sind steirischen gleichzustellen.

Die Vorgehensweise, dass Bewerber/innen aus anderen Bundesländern nur zu einem Aufnahmeverfahren eingeladen werden, wenn aus der Steiermark zu wenig vorhanden sind, wurde aus Gründen der Gleichbehandlung im heurigen Jahr geändert.

Im Jahr 1992 haben die Bundesländer Burgenland und Steiermark eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher wechselseitig Ausbildungsplätze (Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz und Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart) zur Verfügung gestellt werden. Daraus resultierende Forderungen des Landes Burgenland werden teilweise mit Ausbildungsplätzen in der Steiermark gegenverrechnet.

Entsprechende Forderungen von €265.602,16 (Stand 14. Juni 2000) konnten per 31. Dezember 2005 auf €75.584,20 reduziert werden.

An der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst Graz wurden 2000 drei, 2001 eine und 2002 drei Studierende aufgenommen, die für die KRAGES-Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ausgebildet werden. An der Akademie für den ergotherapeutischen Dienst waren es 2003 drei und an der Akademie für den radiologisch-technischen Dienst 2004 zwei Studierende.

Für die Refundierung wurden die Ausbildungskosten pro Monat für eine/n Studierende/n von der FA8A wie folgt errechnet:

❖ für 2001	€ 566,12
❖ für 2002	€ 579,14
❖ für 2003	€ 586,67
❖ für 2004	€ 589,40 bzw. € 620,00
❖ für 2005	€ 604,14 bzw. € 635,50

Die erhöhten Beträge ab 2004 werden für Student/innen der Akademie für den radiologisch-technischen Dienst verrechnet, da diese Ausbildung kostenintensiver ist.

3.3 Personal

3.3.1 Leitung

Gemäß § 2 der Verordnung betreffend die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (MTD-VO) und § 5 der Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (GuK-AV) ist an den medizinisch-technischen Akademien und Krankenpflegesschulen ein/e Arzt/Ärztin als medizinisch-wissenschaftliche Leitung zu bestellen.

Während den Direktor/innen die fachlich-organisatorische Leitung obliegt, kommen den medizinisch-wissenschaftlichen Leiter/innen primär beratende und qualitätssichernde Funktionen zu. Darüber hinaus wirken sie bei der Aufnahme und in der Prüfungskommission mit.

Die medizinisch-wissenschaftlichen Leiter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird 12-mal jährlich ausbezahlt und betrug € 90,60. Nach über 20 Jahren wurde sie mit 1. September 2005 auf € 180,00 erhöht.

Die Direktor/innen erhalten neben ihrem Gehalt, der Lehrzulage und dem Honorar für jede theoretische Unterrichtseinheit 14-mal jährlich eine Direktor/innen-Zulage in Höhe von € 287,50.

Im Stellenplan der Hebammenakademie, der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Stolzalpe, der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst sowie der Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Bad Radkersburg und Stolzalpe ist jeweils 1 A-Dienstposten (mit Sonderver-

trag) für den medizinisch-wissenschaftlichen Leiter verankert, obwohl dieser lediglich eine Aufwandsentschädigung erhält.

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird zwar auch in den Stellenplänen der übrigen Akademien und Schulen angeführt, jedoch ist hierfür kein Dienstposten systemisiert.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

An der Hebammenakademie, Akademie für den physiotherapeutischen Dienst Stolzalpe, Schule für medizinisch-technischen Fachdienst und Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Bad Radkersburg und Stolzalpe war irrtümlich 1 A-Dienstposten für den medizinisch-wissenschaftlichen Leiter im Stellenplan ausgewiesen.

Dies wurde korrigiert, denn die medizinisch-wissenschaftlichen Leiter sämtlicher Schulen/Akademien werden für ihre Tätigkeit in Form einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von monatlich € 180,-- über die A5 entschädigt.

3.3.2 Lehrpersonal

Die theoretische Ausbildung der Student/innen und Schüler/innen erfolgt durch hauptberuflich tätiges Lehrpersonal sowie externe Vortragende.

a) hauptberufliches Lehrpersonal:

Obwohl in den Stellenplänen jeweils b- bzw. c-Einstufungen angeführt sind, erfolgt die tatsächliche Einstufung des Lehrpersonals im SII-Schema.

Hauptberuflich tätiges Lehrpersonal erhält im Rahmen eines freien Dienstvertrages für jede theoretische Unterrichtseinheit ein Honorar von € 12,72.

Des Weiteren wird 14-mal jährlich eine Lehrzulage bezahlt. Diese beträgt:

- ❖ an den Akademien € 588,30
- ❖ an den Schulen € 229,20

Der LRH findet die gesonderte Bezahlung von Unterrichtshonoraren an hauptberuflich tätiges Lehrpersonal nicht zweckmäßig. Eine diesbezügliche Änderung wäre anzustreben.

Eine österreichweite Umfrage der FA8A (in der Folge kurz Umfrage genannt) mit 15 Rückmeldungen auf die Frage, ob an Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege Unterrichtspauschalen/Lehrzulagen bezahlt werden, hat ergeben, dass in zwei Fällen Zulagen bezahlt werden – € 151,00 bzw. € 270,00.

Unterrichtshonorare werden ebenfalls nur von zwei Ausbildungseinrichtungen bezahlt, und zwar € 24,00 pro theoretischer Unterrichtseinheit bzw. € 10,60 für alle Unterrichtseinheiten.

In einem Fall gibt es für Lehrer/innen eine eigene Gehaltsschiene.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Der LRH findet die gesonderte Bezahlung von Unterrichtshonoraren an hauptberuflich tätiges Lehrpersonal nicht zweckmäßig. Eine diesbezügliche Änderung wäre anzustreben.

Dazu wird seitens der FA8A festgehalten, dass zurzeit eine Umstellung vorgenommen wird:

Unterrichtshonorare sollen in eine Lehrzulage (€ 150,-- monatlich, 14 x Jahr) umgewandelt werden. Das Gehalt ist aufgrund dieser Zulage mit einer im Spezialbereich beschäftigten DGKS vergleichbar.

An der Umsetzung wird gearbeitet, es ist eine Änderung des Landesdienst- und Besoldungsrechts hierfür notwendig. Das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen ist hergestellt.

b) externe Vortragende:

Zwischen der/dem Vortragenden und der FA8A wird ein Werkvertrag geschlossen. Mit dem festgesetzten Honorar gelten die mit der Abwicklung der Vorträge verbundenen Nebenleistungen, wie Vorbereitung, Nachbereitung, Teilnahme an den Konferenzen und Besprechungen, als abgegolten. Nur für tatsächlich abgehaltene Vorträge wird das Honorar ausbezahlt.

Für ausgearbeitete Lernunterlagen (Skripten) erfolgt keine gesonderte Bezahlung.

Mit Regierungsbeschluss vom 19. April 2004 wurden folgende Honorarsätze als Pauschalvergütung pro Unterrichtseinheit genehmigt:

- ❖ mit Hochschulabschluss € 38,00 (vorher € 33,00)
- ❖ ohne Hochschulabschluss € 30,00 (vorher € 26,00)

Um berufsspezifische Schwerpunkte setzen zu können, müssen Expert/innen herangezogen werden, die über besondere Qualifikationen verfügen und dafür ein marktorientiertes höheres Honorar berechnen. Es wurde daher die FA8A mit gleichem Regierungsbeschluss ermächtigt, in Einzelfällen Vortragende mit einem höheren Honorarbetrag unter Vertrag zu nehmen.

Nur in der Steiermark wird bei der Honorarhöhe zwischen Akademiker/innen und Nicht-Akademiker/innen unterschieden.

Aus der Umfrage geht hervor, dass das niedrigste Honorar € 18,16 und das höchste € 52,32 beträgt. Differenziert wird bei krankenhausinternen Referenten, die in ihrer Dienstzeit vortragen.

In der Steiermark erhalten externe Vortragende ein Prüfungshonorar in Höhe von € 4,00 pro Prüfungstermin je Student/in bzw. Schüler/in. Bei ein bis sechs zu Prüfenden wird ein Sockelbetrag von € 25,00 bezahlt.

Ob und wie in anderen Bundesländern Prüfungen extra honoriert werden, zeigt das nachstehende Umfrageergebnis:

Nein	Ja	Wenn ja, in welcher Höhe?
grundsätzlich nein	Ausnahme: Gastlehrer (schriftliche Einzelprüfungen)	4 Stunden á € 29,07 bei doppelten Klassen
	Wenn für Prüfungszeit kein Stundenhonorar ausbezahlt wird.	€ 6,00 pro Schüler
	x	€ 5,10 pro Prüfling
	x	€ 5,09
	x	€ 7,99 für externe Referenten, € 5,00 für krankenhauserne. Fallweise wird Zeit der Korrektur verrechnet, da dies oft billiger ist als die Prüfungstaxe/Schüler.
	x	€ 7,00 pro Schüler
	x	Pro Schüler werden 15 Minuten zum üblichen Stundenhonorar verrechnet.
	x	mündlich: € 13,00/Prüfling Testkorrektur: € 9,00/Test
x		
x		
	x	€ 31,00/45 Minuten
	x	Prüfungsstunde = 60 Minuten (Korrekturzeit korreliert mit UE des Faches)
	Ja, wenn mündlich.	
	Nur für Lehrkräfte auf Honorar- bzw. Werkvertragsbasis.	
	x	mündlich/Schüler: € 6,54 schriftlich/Schüler: € 3,63 (mindestens € 21,80)

Fahrtkosten werden vom Land Steiermark nicht extra honoriert. Nur in Ausnahmefällen – speziell bei auswärtigen Dienststellen – wird den Vortragenden das halbe Kilomergeld angeboten.

Die Direktor/innen bieten jedoch teilweise eine blockweise Abhaltung der Stunden an.

Die Umfrage bezüglich Fahrtkosten- sowie Vor- und Nachbereitungsregelung hat Folgendes ergeben:

Nein	Ja	Wenn ja, in welcher Höhe?
	Fahrtkosten	amtliches Kilometergeld
	Fahrtkosten (individuell)	amtliches Kilometergeld
	nur für Fremdvortragende	amtliches Kilometergeld
	x	€ 0,38
	nur zum Unterricht/zur Prüfung	amtliches Kilometergeld
	x	amtliches Kilometergeld bzw. ÖBB
	Fahrtkosten für externe Lehrer	€ 0,38/km
	x	pro Testerstellung € 41,00, in der SAB € 44,00; Kilometergeld (€ 0,39/km)
	Fahrtkosten	öffentliches Verkehrsmittel
x		
	x	amtliches Kilometergeld, Nachbereitung bei schriftlichen Tests € 31,00
	Fahrtkosten	amtliches Kilometergeld
x		
x		
	Fahrtkosten	amtliches Kilometergeld

3.3.3 Abrechnung

Die Abrechnung der Stunden erfolgt quartalsmäßig. Die Überweisung der von den Akademien bzw. Schulen errechneten Honorare erfolgt durch die FA8A. Der LRH konnte sich davon überzeugen, dass die Abhaltung der Stunden genauestens kontrolliert wird.

In diesem Zusammenhang verweist der LRH darauf, dass mehrere derzeit dezentral durchgeführte Arbeiten, z.B. die Honorarabrechnungen, durch die FA8A erledigt werden könnten.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Aufgrund der Abgabenverpflichtung der Dienstgeberbeiträge ist es notwendig, dass die Honorare monatlich abgerechnet werden. Nachdem für die Abrechnung die Klassenbücher und eventuell zusätzliche schulinterne Unterlagen notwendig sind, scheint es wenig sinnvoll, diese Abrechnung in der FA8A durchzuführen.

In der FA8A werden sämtliche übrigen Abrechnungen durchgeführt, lediglich in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Leoben und im Landesinternat Graz wird selbst gebucht.

3.3.4 Dienstzeitregelung

Mit 4. Jänner 2005 wurden die Direktionen neuerlich von der FA8A angewiesen, grundsätzlich die Rahmenbedingungen des Gleitzeiterlasses einzuhalten und mit der jeweiligen Dienstzeit das Auslangen zu finden. Speziell auf die Regelung, wonach Überzeiten spätestens nach sechs Monaten auszugleichen sind, wurde hingewiesen.

Der LRH stellte fest, dass die Auslegung, vor allem was den Verfall von Überzeiten betrifft, sehr unterschiedlich ist. In einigen Fällen werden diese erst in den Sommermonaten konsumiert.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Es wird Bedacht darauf genommen, dass die Bediensteten die Möglichkeit haben, Überzeiten zur Gänze auszugleichen.

Dass dies an einigen Dienststellen nur während der Sommermonate möglich ist, ist aufgrund des Unterrichtsbetriebes vorgegeben, da während dieser Zeit die StudentInnen/SchülerInnen teilweise Urlaub konsumieren und der theoretische Unterricht zum Großteil abgeschlossen bzw. unterbrochen wird.

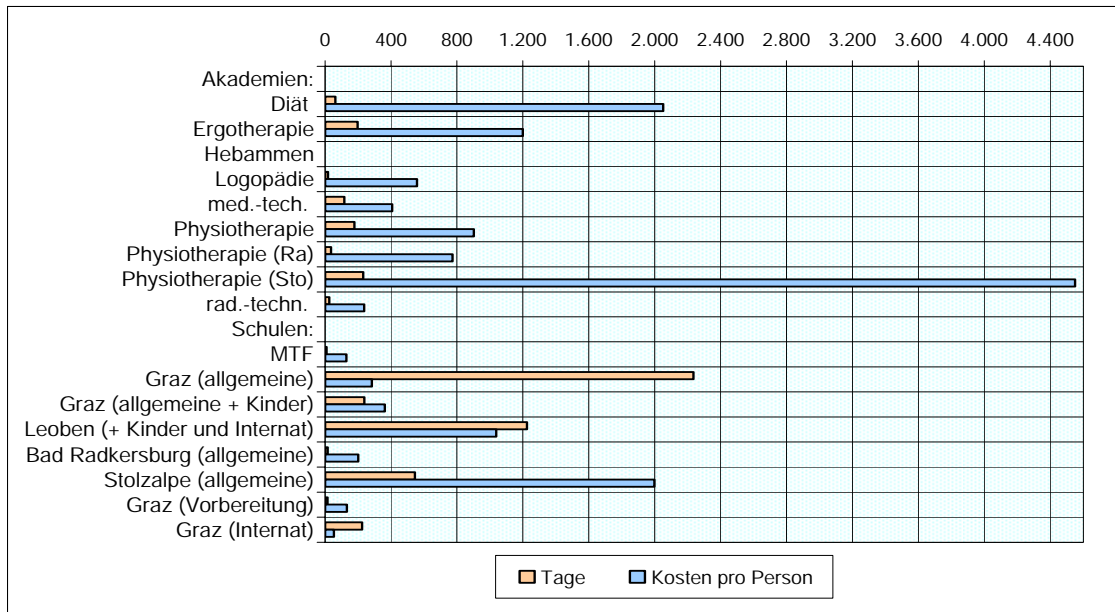
3.3.5 Dienstreisen

Der Großteil der Dienstreisen in der Zeit vom 1. Jänner 2002 bis 8. März 2006 betrifft die Fahrten zu den Praktikumsplätzen der Student/innen und Schüler/innen. Dass diese großteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden, wird vom LRH positiv angemerkt.

Wie die nachstehende Tabelle und auch die Grafik zeigt, weisen die mit Abstand meisten Dienstreisen pro Person die Akademie für den ergotherapeutischen Dienst an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz (65,0), die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Stolzalpe (58,7) und die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ. Klinikum Graz (52,9), gefolgt von der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Stolzalpe (43,8) auf.

Erklärt wird dies von den auswärtigen Ausbildungseinrichtungen mit den entfernt liegenden Praktikumsplätzen, im Falle der Akademie für den ergotherapeutischen Dienst damit, dass es in Graz nur wenige Praktikumsplätze gibt. Von der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz wird die große Anzahl der Schüler/innen und die damit verbundenen Praktikumsplätze angeführt.

	Anzahl			Kilometer				Kosten	pro Person	
	Person	Reise	Tage	Privat-PKW	Dienst-wagen	Mitfahr	öffent-liche		Kosten	Anzahl
Akademien:										
Diät	2	55	63	0	0	0	15.837	4.104,03	2.052,02	27,50
Ergotherapie	3	195	197	0	0	0	17.014	3.601,35	1.200,45	65,00
Hebammen	keine Angaben!									
Logopädie	2	14	18	0	495	0	3.873	1.116,65	558,33	7,00
med.-tech.	7	113	117	0	654	0	9.552	2.853,27	407,61	16,14
Physiotherapie	11	50	178	0	0	113	19.634	9.914,83	901,35	4,55
Physiotherapie (Ra)	2	19	35	0	0	160	5.239	1.545,28	772,64	9,50
Physiotherapie (Sto)	3	176	232	0	0	244	56.618	13.650,21	4.550,07	58,67
rad.-techn.	4	17	26	428	0	0	2.992	946,08	236,52	4,25
Schulen:										
MTF	3	9	9	0	0	0	1.272	388,39	129,46	3,00
Graz (allgemeine)	41	2.167	2.234	1.492	2.154	4.312	20.752	11.599,97	282,93	52,85
Graz (allgemeine + Kinder)	16	221	239	557	0	851	15.281	5.810,38	363,15	13,81
Leoben (+ Kinder und Internat)	24	932	1.224	4.660	0	1.968	76.875	24.924,46	1.038,52	38,83
Bad Radkersburg (allgemeine)	2	16	16	0	0	0	1.618	401,70	200,85	8,00
Stolzalpe (allgemeine)	6	263	546	4.815	0	0	60.748	11.986,41	1.997,74	43,83
Graz (Vorbereitung)	2	2	14	540	0	0	412	266,04	133,02	1,00
Graz (Internat)	46	155	224	1.620	0	1.236	2.690	2.484,80	54,02	3,37



3.3.6 Fortbildung

Die Aufrechterhaltung des erreichten Versorgungsniveaus wird durch Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen des Lehrkörpers, Verflechtung von Praxis und Theorie und das Einbinden der Evaluierungsergebnisse in den theoretischen und praktischen Unterricht sichergestellt.

Für die Fort- und Weiterbildung stehen jedem Lehrkörper fünf autonome Tage zur Verfügung.

3.3.7 Nebentätigkeit, Nebenbeschäftigung

Das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) definiert die Nebentätigkeit und die Nebenbeschäftigung.

„§ 17 Nebentätigkeit

(1) Den Bediensteten können ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben, die ihnen nach diesem Gesetz obliegen, noch weitere Tätigkeiten für das Land in einem anderen Wirkungskreis übertragen werden.

(2) Eine Nebentätigkeit liegt vor, wenn die Bediensteten auf Veranlassung ihrer Dienstbehörde eine Funktion in Organen einer juristischen Person des privaten Rechts ausüben, deren Anteile ganz oder teilweise im Eigentum des Landes stehen.

(3) Bedienstete,

1. deren Wochendienstzeit gemäß § 46 herabgesetzt oder

2. die eine Teilzeitbeschäftigung gemäß §§ 25, 26 und 28 oder 29 St.-MSchKG in Anspruch nehmen oder

3. die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes gemäß § 71 befinden,

dürfen eine Nebentätigkeit nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Ausübung dieser Nebentätigkeit dem Grund der nach Z 1 bis 3 getroffenen Maßnahme widerspricht.

§ 56 Nebenbeschäftigung

(1) Die Nebenbeschäftigung ist jede Beschäftigung, die der/die Bedienstete außerhalb seines/ihrer Dienstverhältnisses und einer allfälligen Nebentätigkeit ausübt.

(2) Der/Die Bedienstete darf keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn/sie an der Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung einer Befangenheit hervorruft und sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

(3) Der/Die Bedienstete hat seiner/ihrer Dienstbehörde jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung unverzüglich zu melden. Eine Nebenbeschäftigung ist erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld oder Güterform bezweckt. Der/Die Bedienstete,

1. dessen/deren Wochendienstzeit nach § 46 herabgesetzt oder

2. der/die eine Teilbeschäftigung nach §§ 25, 26 und 28 oder 29 St.-MSchKG in Anspruch nimmt,

3. der/die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes nach § 71 befindet,

darf eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt. Die Genehmigung ist in den Fällen des Abs. 2 sowie dann zu versagen, wenn die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung dem Grund der nach Z 1 bis 3 getroffenen Maßnahme widerspricht.

(4) Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts hat der/die Bedienstete jedenfalls zu melden.“

Nebentätigkeiten müssen der A5 – Personal nicht gemeldet werden, da sie der Dienstbehörde ohnehin bekannt sein sollten. Ein Formular ist jedoch im Intranet abrufbar.

Nebenbeschäftigungen unterliegen der Meldepflicht.

Vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen geben dem Dienstgeber Aufschluss über Zeitbudgets der betroffenen Mitarbeiter/innen bzw. zeigen Unvereinbarkeiten auf.

Der LRH hält ein einheitliches Vorgehen sowohl für Nebentätigkeiten als auch für Nebenbeschäftigungen für zweckmäßig. Aktuelle Aufzeichnungen wären wünschenswert. Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen sollten sowohl

mit der Personalabteilung als auch mit dem/der Dienststellenleiter/in abgestimmt werden.

Einen entsprechenden Erlass der A5 – Personal hat der LRH im Zuge einer Prüfung bereits angeregt.

Beim Lehrpersonal in den Akademien und Schulen gibt es eine große Anzahl an Nebenbeschäftigungen.

Einer Bediensteten wurde z.B. trotz bescheidmäßig zuerkannter Minderung der Arbeitsfähigkeit eine Nebenbeschäftigung nicht untersagt.

Nebenbeschäftigungen finden meist in Ausbildungseinrichtungen, auch anderer Träger, statt.

Dass seit dem Jahr 2005 gemeldete Nebenbeschäftigungen von der FA8A in einer Liste – GZ, Schule und Name – erfasst werden, wird positiv vermerkt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die Meldungen von Nebenbeschäftigungen von allen Bediensteten der Schulen/Akademien einschließlich einer Stellungnahme der Direktion werden über den Dienstweg an die Abteilung 5 weitergeleitet.

3.4 Organisationshandbuch

Das Organisationshandbuch (OHB) ist ein wesentliches Instrument zur Dokumentation der Organisation einer Dienststelle. Es enthält Informationen über die Aufbauorganisation, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche, Befugnisse, Vertretungsregelungen und organisatorische Rahmenbedingungen einer Dienststelle, insbesondere die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Gruppen, Abteilungen und Fachabteilungen.

Das OHB einer Dienststelle konkretisiert, dokumentiert und weist Aufgaben und Ermächtigungen zu. Es beschreibt die Zuständigkeiten und die hierarchische

Ordnung, woraus sich die Kooperationsbeziehungen und Weisungszusammenhänge erkennen lassen. Aus dem OHB ergeben sich die Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter/innen sowie die Vertretungsregelungen. Der/die Stelleninhaber/in erkennt daraus seine/ihre Aufgabenstellung und seinen/ihren Verantwortungsbereich.

Die Stellenbeschreibungen und das OHB sind daher wesentliche Grundlagen für organisatorische und dienstrechtliche Belange.

Die OHB sind einmal jährlich der FA1A – Organisation zur Genehmigung durch den Landesamtsdirektor sowie der A5 – Personal zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der LRH stellte fest, dass es zwar in einzelnen Schulen OHB gibt, diese jedoch nicht auf dem aktuellen Stand sind. Es fanden mehrere Besprechungen in der FA8A statt, die Direktor/innen mussten auch Unterlagen erarbeiten, jedoch erfolgte keine Evaluierung. Lediglich ein Organigramm der FA8A wurde den Direktor/innen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Auf diesem sind die Akademien und Schulen als nachgeordnete Dienststellen ausgewiesen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

An der Fertigstellung des Organisationshandbuches wird gemeinsam mit der Organisationsabteilung gearbeitet.

3.5 Einkauf

Seit April 2004 können die Akademien und Schulen den Einkauf ihres Büromaterials nach einer landesweiten Ausschreibung über e-shop tätigen. Die Zustellung erfolgt ab einem Bestellwert von € 60,00 netto gratis.

Anfang 2004 erteilte die FA8A die Genehmigung, dass die Akademien und Schulen Aufträge oder Einkäufe bis zu einer Höhe von € 400,00 netto eigenverantwortlich vornehmen können. Diesen Betrag übersteigende Einkäufe erfolgen weiterhin zentral durch die FA8A. Teilweise werden die Vorarbeiten (z.B. Angebotseinholung) von den Akademien und Schulen geleistet.

Der Eiserne Vorschuss (zugewiesenes Bargeld) in den Ausbildungseinrichtungen beträgt zwischen € 150,00 und € 800,00. Die geführten Handkassen werden entsprechend verwahrt und von den Direktor/innen in bestimmten Abständen kontrolliert. Auch die Prüfstelle der FA4B – Landesbuchhaltung stellte anlässlich ihrer im Jahr 2003 durchgeführten Revisionen eine durchwegs ordnungsgemäße und sorgfältige Führung fest.

3.6 Kopierkarten, Legic-card etc.

An allen Akademien und Schulen werden an die Auszubildenden Kopierwertkarten verkauft, wobei eine Kopie €0,04 kostet. Die eingesammelten Beträge werden von den Direktionen in größeren Zeitabständen einbezahlt.

Seit kurzer Zeit muss hierfür der Betrag der FA8A bekannt gegeben werden, welche dann einen ausgefüllten Zahlschein zuschickt. Erst mit diesem kann die Einzahlung erfolgen.

Der LRH empfiehlt eine einfachere Vorgangsweise der Einzahlung.

Student/innen erhalten eine Legic-card, die als Ausbildungsausweis dient. Für diese wird seit dem Jahr 2002 pro Person ein Karteneinsatz von € 15,00 erhoben, welcher bei vorzeitigem Austritt und bei Beendigung der Ausbildung retourniert wird.

Diese Karte ermöglicht die Benützung des Speisesaals im LKH-Gelände.

Auch in der Landesnervenklinik Sigmund Freud besteht für die dort in Ausbildung Stehenden die Möglichkeit, zum Personalpreis zu essen.

In einigen Akademien muss für Schlüssel (z.B. für den Spind) – zur Sicherung eines sorgsameren Umganges – ein Einsatz geleistet werden.

An die Student/innen bzw. Schüler/innen mussten durch die Akademien und Schulen Krankenscheine ausgestellt und hierfür die Krankenscheingebühr eingehoben werden.

Durch die Einführung der e-card hat sich diese Arbeit erübrigt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die Einzahlung des „Kopiergeldes“ musste auf Anordnung der Landesbuchhaltung in die im Bericht hingewiesene komplizierte Form gebracht werden, da sämtliche Einnahmen in das Landesbudget in SOLL zu stellen sind.

Replik des Landesrechnungshofes:

Eine Forderung des Landes entsteht bereits bei der Zurverfügungstellung der Kopierkarten an die Akademien und Schulen. Eine Gebührstellung müsste deshalb zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Bei der Abrechnung der an die Student/innen und Schüler/innen verkauften Karten erscheint dem LRH eine Gebührstellung nicht mehr notwendig, da das Geld bereits zur Einzahlung auf das Landeskonto bereit liegt und damit die Forderung des Landes erfüllt ist.

§ 29 der Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark (ZVO) regelt die Verrechnung der Förderungen und Schulden. Er lautet:

„Es ist sicherzustellen, dass die schriftlichen Aufträge über die den Einnahmen des Landes zugrunde liegenden Forderungen und die den Ausgaben des Landes zugrunde liegenden Schulden zum Zeitpunkt ihres Entstehens der Landesbuchhaltung zur Erfassung in den Verrechnungsaufzeichnungen übermittelt werden.“

3.7 EDV-Ausstattung

Die EDV-Ausstattung der Akademien und Schulen im Verwaltungsbereich ist als sehr gut zu bezeichnen. Auch für je zwei Lehrer steht zumindest ein PC zur Verfügung.

Die Betreuung wird als nicht optimal bezeichnet, es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Zurückgeführt wird dies unter anderem darauf, dass hierfür in der FA8A nur eine Bedienstete zuständig ist, die außerdem noch andere Aufgaben zu erledigen hat.

Von einigen Direktor/innen wird diese Organisation bemängelt, ebenso wie die Aktualität der durch die FA8A betreuten Homepage.

Die EDV-Geräte für die Student/innen und Schüler/innen sind hingegen teilweise in einem sehr schlechten, zum Teil nicht mehr zumutbaren Zustand. Nach Auskunft der FA8A erfolgt an allen Akademien und Schulen die Reinvestition im Herbst 2006.

Die Ausstattung der Schulklassen mit Overhead-Projektoren etc. wird allgemein als gut bezeichnet.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Aufgrund der 21 teilweise dislozierten Dienststellen und der hohen PC-Anzahl (rd. 170) ist eine Wartezeit für die Betreuung hin und wieder nicht auszuschließen.

Die Homepage wird laufend aktualisiert.

Die bemängelten EDV-Geräte der StudentInnen/SchülerInnen wurden im Herbst 2006 reinvestiert.

3.8 Brandschutz

An allen Akademien und Schulen sind Brandschutzwarte bestellt. Pro Lehrgang wird mit den Student/innen bzw. Schüler/innen eine Exkursion zur Feuerweherschule nach Lebring unternommen.

Die brandschutztechnischen Maßnahmen für Ausbildungseinrichtungen, welche in Gebäuden des LKH Graz untergebracht sind, werden vom technischen Dienst des LKH Graz durchgeführt.

Auch von der Landesnervenklinik Sigmund Freud und von den LKH Leoben und Stolzalpe wird für die dort untergebrachten Ausbildungseinrichtungen der Brandschutz wahrgenommen.

Die Ausbildungseinrichtungen in Bad Radkersburg befinden sich gemeinsam mit anderen Schulen in einem Gebäudekomplex der Stadtgemeinde. Regelmäßige Überprüfungen finden durch einen Brandschutzbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter statt.

In den letzten Jahren mussten vom Land Steiermark in einzelnen Ausbildungseinrichtungen aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen vermehrte Investitionen getätigt werden.

3.9 Kontrollwesen

Ein internes Kontrollwesen gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet die Grundlage für künftige Entscheidungen. Hilfsmittel für die Gestaltung des internen Kontrollsystems können sein: Organisationsplan und Stellenbeschreibungen, Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen, maschinelle und manuelle Kontrollen, Formulare oder interne Revisionen.

In allen Akademien und Schulen sind – allerdings unterschiedliche – interne Kontrollsysteme vorhanden. So werden z.B. Dienstbesprechungen, interne Kas- senprüfungen, Nutzung von EDV-Kontrollsystemen, aufgelegte Formulare, fort- laufende handschriftliche Eintragungen in Büchern angeführt. Das jeweils durch die Auszubildenden durchzuführende Praktikum wird genauestens dokumen- tiert.

Der LRH regt an, seitens der FA8A die unterschiedlichen Kontrollmechanismen zu vereinheitlichen.

Für jede Ausbildungseinrichtung sind Kostenstellen eingerichtet, die auch von der FA8A bedient werden, jedoch erfolgt keine prozentuale Aufteilung – Schu- le/Internat – gemeinsamer Kosten.

Außerdem wären die durch den Übergabevertrag geregelten Ausgaben der KAGes zu berücksichtigen, um die Ausbildungseinrichtungen vergleichen zu können und damit eine Kosten- und Budgetwahrheit zu erreichen. Hiefür ist ei- ne detaillierte Kostenaufstellung der KAGes erforderlich.

3.10 Kontakte

3.10.1 Institutionalisierte Treffen

Zwischen der FA8A und den Direktor/innen finden laufend Dienstbesprechun- gen statt, welche auch protokolliert werden.

Die Akademien und Schulen sind österreichweit jeweils in einer Arbeitsgemein- schaft organisiert, die zumindest jährlich zusammentrifft. Gemeinsame Stel- lungnahmen, Umsetzungsvorschläge, organisatorische Fragen etc. werden dort erarbeitet und koordiniert. Die FA8A erhält darüber ein Protokoll.

3.10.2 Auslandspraktika

Die Student/innen und Schüler/innen haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Im heurigen Frühjahr haben z.B. 14 Student/innen der Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst an einem LEONARDO DA VINCI-Projekt teilgenommen.

Die Organisation für die Student/innen erfolgt in der FA8A durch die ehemalige Direktorin der Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, welche bis 22.7.2006 zu 75 % teilbeschäftigt ist. Der Stellenplan der Akademie ist nach wie vor mit diesem Dienstposten belastet.

Durch die Übernahme der Akademien in den FH-Bereich wird diese Tätigkeit abnehmen bzw. spätestens im Jahr 2008 auslaufen.

Die beiden Krankenpflegeschulen in Graz sowie die Schule in Leoben ermöglichen den Schüler/innen immer wieder Auslandspraktiken. Die Organisation erfolgt durch die jeweilige Schule.

Im Jahr 2004 fand z.B. ein Schüleraustausch im Rahmen des LEONARDO DA VINCI-Programms zwischen der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ. Klinikum Graz und der Krankenpflegeschule des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein statt.

Die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz führte das EU-Projekt „Ergonomisches Arbeiten in der Gesundheits- und Krankenpflege zur Gesunderhaltung des eigenen Körpers“ im Rahmen des LEONARDO DA VINCI-Programms durch. Eine internationale Fachjury hob besonders die neuen Impulse sowie die Ergebnisse und den Nutzen dieses Projektes hervor. Am 16. Oktober 2003 erhielt es eine Qualitätsauszeichnung des Bundes.

Die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege am LKH Leoben führte im Rahmen des europäischen Be-

rufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI das Mobilitätsprojekt „Anwendung von Pflegekonzepten und die Durchführung des Pflegeprozesses in der Praxis im Royal Liverpool University Hospital auf einer chirurgischen Station im Vergleich zu Österreich“ durch. Dieses Projekt wurde im Oktober 2002 von einer internationalen Fachjury für seine hohe Qualität ausgezeichnet.

3.11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulen und Akademien werden von der FA8A immer wieder aufgefordert, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, so z.B. mehr in die Schulen (vor allem maturaführende) zu gehen und über die Pflegeberufe zu informieren.

Im Jahre 2005 erfolgten verschiedene Kampagnen. Eine Plakat- und Tragtaschenaktion wurde durchgeführt und in ca. 200 Gemeindezeitungen Einschaltungen vorgenommen. Bei der Leistungsschau des Landes sowie anlässlich der Nacht der Krankenpflege und der Steirischen Bildungsmesse waren die Schulen ebenfalls vertreten.

Im Rahmen der Gesundheitsmesse Leoben werden jährlich gesundheitsfördernde Projekte vorgestellt.

Die Präsentation der Ausbildungseinrichtungen im Internet kann als übersichtlich bezeichnet werden. Aktuelle Themen können jedoch nicht angesprochen werden, da keine Zugriffsmöglichkeit für die Akademien und Schulen gegeben ist.

Um mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben zu können, wird die FA8A für das Jahr 2007 entsprechende Budgetmittel beantragen.

Zur leichteren Lesbarkeit wird der Bericht nach dem allgemein gültigen Teil im Folgenden, da die einzelnen Ausbildungseinrichtungen nicht oder nur schwer vergleichbar sind, unterteilt:

- ✚ **Akademien:**
 - allgemeiner Teil
 - einzelne Akademien
- ✚ **Schulen:**
 - Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
 - allgemeiner Teil des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
 - einzelne Krankenpflegeschulen (mit angeschlossenen Internat)
 - Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
 - Landesinternat
 - Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen

4. AKADEMIEN

4.1 Allgemeines

4.1.1 Beschäftigungsentwicklung

Die meisten Studien zur Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitswesen prognostizieren für die kommenden fünf Jahre ein jährliches Beschäftigungswachstum in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten von rund 3 %.

Neue Chancen ermöglichen die Freiberuflichkeit, die nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2004 nun allen Berufsgruppen des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes offen steht.

Mit Ausnahme der Physiotherapeut/innen – zwei Drittel arbeiten ausschließlich im extramuralen Bereich – ist der Großteil jedoch in Krankenanstalten beschäftigt.

Österreichweit waren Ende 2003 9.517 weibliche und 1.151 männliche Personen, davon 26 Geistliche, im gehobenen medizinisch-technischen Dienst (inkl. Hebammen) in Krankenanstalten beschäftigt. In der Steiermark waren es 1.552. Darunter befanden sich 103 Männer und 4 Geistliche.²

Im August 2005 zählte das AMS in diesem Bereich österreichweit 210 Arbeitslose. Das bedeutet eine Steigerung um 3,7 % p.a. Im gesamten Gesundheitswesen betrug die jährliche Zunahme 6,4 %.

In der Steiermark gab es 22 Arbeitslose im Jahr 2000 und 34 im August 2005. Das ist mit 9,10 % unter den Bundesländern die höchste Steigerungsrate.³

² Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

³ AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und Gesundheitsberufen, Wien 2005

Im Jahr 2004 gab es österreichweit im gehobenen medizinisch-technischen Dienst (inkl. Hebammen) in den Printmedien 1.035 offene Stellen. Das AMS meldete 498 freie Stellen, davon 73, das sind 14,66 %, in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 728 – 52 oder 7,14 % in der Steiermark. Beim AMS lag die Zahl bei 503, wovon 67 (13,32 %) auf die Steiermark entfielen. Mit Ausnahme der Hebammen (gleich bleibend) wird eine tendenziell steigende Nachfrage prognostiziert.⁴

4.1.2 Aufnahmekriterien

Die Akademien des Landes Steiermark werden dreijährig geführt und schließen mit einem Diplom ab.

Die Bewerbungen müssen in den Akademien eingebracht werden.

Mit Ausnahme der Hebammenakademie, wo die Vollendung des 18. Lebensjahres verlangt wird, ist für die Aufnahme in alle Akademien die Vollendung des 17. Lebensjahres erforderlich.

Die Reifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung für das Studium der Medizin oder Berufsreifeprüfung sind für eine Aufnahme Voraussetzung. Für die Akademien für den physiotherapeutischen Dienst, medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst und radiologisch-technischen Dienst wird auch das Diplom für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder das Diplom für den medizinisch-technischen Fachdienst anerkannt.

Für manche Bereiche sind spezifische Eignungstests erforderlich.

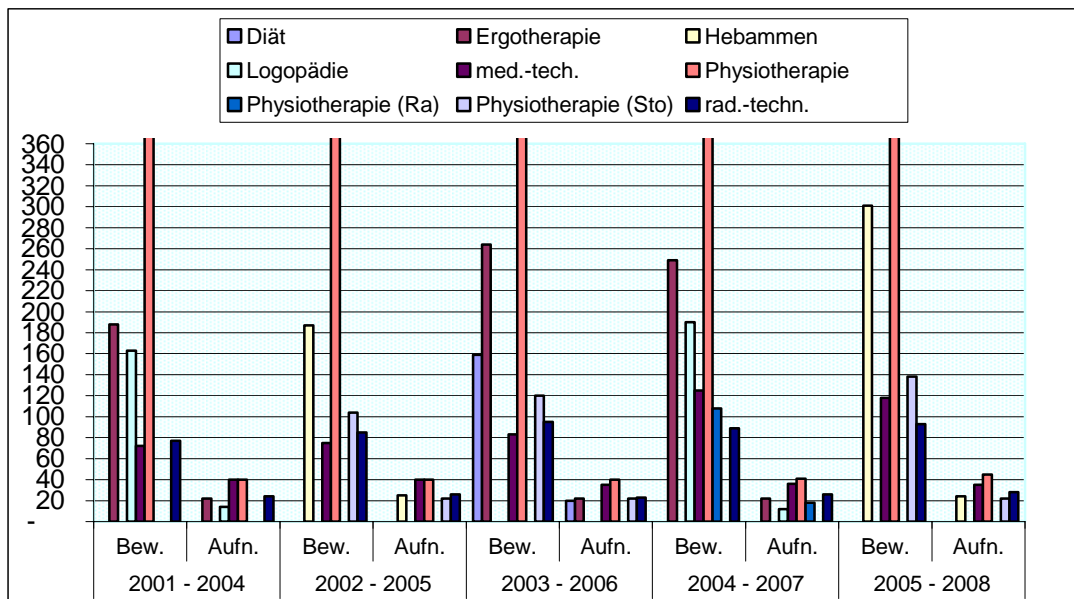
⁴ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

4.1.3 Ausbildungszahlen und –kosten

Die nachstehende Tabelle und Grafik zeigen, dass besonders der Bereich Physiotherapie und Ergotherapie, aber vermehrt auch die Hebammenausbildung für junge Menschen interessant ist.

Akademien:	2001 - 2004		2002 - 2005		2003 - 2006		2004 - 2007		2005 - 2008	
	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.
Diät	keine Aufnahme				159	20	keine Aufnahme			
Ergotherapie	188	22	keine Aufnahme		264	22	249	22	keine Aufnahme	
Hebammen	keine Aufnahme		187	25	keine Aufnahme				301	24
Logopädie	163	14	keine Aufnahme				190	12	keine Aufnahme	
med.-tech.	72	40	75	40	83	35	125	36	118	35
Physiotherapie	431	40	401	40	477	40	497	41	450	45
Physiotherapie (Ra)	neu ab:						108	18	keine Aufnahme	
Physiotherapie (Sto)	keine Aufnahme		104	22	120	22	keine Aufnahme		138	22
rad.-techn.	77	24	85	26	95	23	89	26	93	28

Bew. = Bewerbungen
Aufn. = Aufnahmen



Zum besseren Überblick wird auch ein prozentueller Bezug zwischen Bewerbungen und Aufnahmen hergestellt. Mehrfachbewerbungen und Bewerber/innen, die zum Aufnahmeverfahren nicht erscheinen oder ihr Ansuchen zurückziehen, beeinträchtigen jedoch die Aussagekraft.

Akademien:	%mäßige Auswertung der Aufnahmen				
	2001 - 2004	2002 - 2005	2003 - 2006	2004 - 2007	2005 - 2008
Diät	keine Aufnahme		13%	keine Aufnahme	
Ergotherapie	12%	keine Aufnahme	8%	9%	keine Aufnahme
Hebammen	keine Aufnahme	13%	keine Aufnahme		8%
Logopädie	9%	keine Aufnahme		6%	keine Aufnahme
med.-tech.	56%	53%	42%	29%	30%
Physiotherapie	9%	10%	8%	8%	10%
Physiotherapie (Ra)	neu ab:			17%	keine Aufnahme
Physiotherapie (Sto)	keine Aufnahme	21%	18%	keine Aufnahme	30%
rad.-techn.	31%	31%	24%	29%	30%

Auf die Bewerbungs- und tatsächlichen Eintrittszahlen (inkl. allfälliger Repe-
tent/innen) sowie die Ausfallsquote geht der LRH in den einzelnen Akademie-
kapiteln näher ein.

Die FA8A errechnete bei den Kosten für das Jahr 2000 einen Durchschnittswert
von € 8.325,12 pro Student/in.

Im Bereich der Laboratoriumsausbildung der röntgenologisch-technischen Aus-
bildung muss mit sehr kostenaufwändigen Reagenzien und nuklearmedizinischen
Materialien gearbeitet werden, was natürlich die Ausbildungskosten er-
höht.

Diese Kosten beinhalten die Personalkosten, die Honorarzahungen für die Vor-
tragenden sowie die Zahlungen der Sozialversicherung für die Studierenden
und den gesamten Sachaufwand, der für die Ausbildung notwendig ist. Eben-
falls enthalten sind die laufenden Instandhaltungskosten der verschiedenen
Gebäude.

Nicht erfasst sind jene Betriebskosten, die aufgrund des im Kapitel 2 dieses
Berichtes zitierten Vertrages von der KAGes getragen werden.

Geht man ab dem Zeitraum 2000 von einer insgesamt 10%igen Erhöhung
aus – die jedenfalls gegeben war –, betragen die jährlichen Durchschnittskosten
€ 9.157,63.

4.1.4 Ausbildung als FH-Studienlehrgang

Die medizinisch-technischen Akademien, die eine qualitativ hochstehende Ausbildung vermitteln, sind als postsekundäre Ausbildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs angesiedelt und sind Ausbildungseinrichtungen „sui generis“. Obwohl sie als hochschulähnliche Ausbildungen gelten, sind sie mit anderen diesbezüglichen europäischen Ausbildungen, die großteils im tertiären Bildungssektor angesiedelt sind, kaum vergleichbar. Dadurch wird die Anerkennung der Ausbildungen im Ausland erschwert bzw. teilweise sogar verhindert und steht nicht im Einklang mit den Zielen des Bologna-Prozesses.

Durch einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates im Juni 2005 besteht die Möglichkeit, die Ausbildung des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes an einer FH zu absolvieren.

Ab Herbst 2006 werden die bisher an den Akademien angesiedelten medizinisch-technischen Ausbildungen und die Hebammenausbildung an der FH Joanneum in Graz und Bad Gleichenberg angeboten. Sie werden als dreijährige Bakkalaureats-Studien geführt und schließen mit dem akademischen Grad „Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH)“ ab.

Zeitgleich mit der Steiermark starten Niederösterreich und Salzburg. Sie sind damit innerhalb Österreichs die ersten Bundesländer, die solche Ausbildungen auf FH-Niveau anbieten.

Die derzeit an der jeweiligen Akademie noch nicht abgeschlossenen Jahrgänge werden bis zur Diplomierung parallel weitergeführt.

Da bis zur Beschlussfassung des Budgets 2006 durch den Landtag, die Ende Mai 2006 erfolgte, nicht gesagt werden konnte, ob die Inbetriebnahme der neuen FH-Studienlehrgänge tatsächlich für Herbst 2006 beantragt werden kann, gab es ein gemeinsames Aufnahmeverfahren der Akademien des Landes Steiermark und der FH Joanneum.

Neben der allgemeinen Universitätsreife ist der Zugang auch für Personen möglich, die über eine facheinschlägige Qualifikation verfügen. Als solche gilt der Nachweis über eine positiv abgeschlossene Ausbildung zu einem gesetzlich reglementierten Gesundheitsberuf in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung (im Vollzeitäquivalent) in dem jeweiligen Gesundheitsberuf.

In formaler Hinsicht handelt es sich somit um Personen, die einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ↗ Reifeprüfung einer allgemein bildenden oder berufsbildenden höheren Schule
- ↗ Reifeprüfung einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
- ↗ Reifeprüfung einer Bildungsanstalt für Erzieher/innen
- ↗ Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung (für das Studium der Medizin)
- ↗ Diplom im Krankenpflegefachdienst
- ↗ Diplom für den medizinisch-technischen Fachdienst
- ↗ Reifeprüfung oder Hochschulberechtigung im Ausland

Das Aufnahmeverfahren ist zusammengesetzt aus:

1. einer vollständigen Bewerbung
2. dem schriftlichen Reihungstest
3. einem spezifischen Eignungstest (in einzelnen Sparten)
4. einem Gespräch mit der Aufnahmekommission

Während der Zeit der Überprüfung stellte der LRH fest, dass allgemein unter dem Personal in den Akademien große Unsicherheit bezüglich der weiteren Vorgangsweise herrscht. So wussten die Bediensteten z.B. nicht, ob sie von der FH übernommen werden und Alternativen, die weitere Verwendung betreffend, waren meist unbekannt.

Obwohl ihre künftige Stellung nicht geklärt war, leisteten die Direktor/innen unter großem Zeitdruck sehr engagiert Vorarbeiten, die dazu führten, dass die Akademien als FH übernommen werden konnten.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung erfolgte bereits die Bestellung der neuen Studiengangleiter. Nur in zwei Fällen handelt es sich um Akademiedirektor/innen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Hier muss korrigierend festgehalten werden, dass bereits zu Beginn der Diskussionen die Überführung der Akademien in FH-Ausbildungen betreffend von Seiten des Landes Steiermark und der FH-Joanneum sichergestellt war, dass das gesamte Personal von der FH-Joanneum übernommen wird.

Diesbezüglich gab es zu keinem Zeitpunkt Ungewissheit, wohl aber was die Rahmenbedingungen betrifft.

4.1.5 Personal und Personalkosten

Personal lt. Stellenplan:

Bei der Anzahl der genehmigten Dienstposten in den Akademien hat es im Zeitraum von 2002 bis 2006 mit folgenden Ausnahmen keine Änderung gegeben:

- + 1 Lehrerdienstposten zu 100 % ab 2003 in der Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst
- + 1 Lehrerdienstposten zu 50 % ab 2004 in der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Stolzalpe
- + je 1 VB II/p4-Dienstposten zu 50 % in der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst (ab 2004) und in der Akademie für den radiologisch-technischen Dienst (ab 2005)
- + 1 VB II/p5-Dienstposten zu 25 % ab 2003 in der Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst

Die beiden Dienstposten in der Hebammenakademie gehören seit dem Jahre 2006 dem gehobenen Dienst der Hebammen (vorher: Fachdienst des Pflegedienstes) an.

Nachstehend ein Vergleich zwischen dem vom Landtag beschlossenen (Soll) Stellenplan und den tatsächlichen Dienstposten (Ist) per Stichtag 13. Juni 2006. Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird hierbei nicht berücksichtigt.

Akademien:	Stellen												+/-	
	I/b		C/c (VFD)		I/d (Labor)		I/d (Kanzlei)		II/p4		II/p5			
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist		
Diät	2,000	2,000												0,000
Ergotherapie	1,750	2,000												0,250
Hebammen	2,000	2,000												0,000
Logopädie	2,000	1,000					0,000	1,000						0,000
med.-tech. *	9,500	9,166			2,000	2,000	0,000	1,000			0,750	0,750		0,666
Physiotherapie	9,000	6,500	0,000	1,625					0,500	0,500				-0,875
Physiotherapie (Ra)	1,500	1,500												0,000
Physiotherapie (Sto)	2,500	2,500	0,000	0,500							0,500	0,500		0,500
rad.-techn.	4,000	4,000	1,000	1,000					0,500	0,500				0,000
gesamt	34,250	30,666	1,000	3,125	2,000	2,000	0,000	2,000	1,000	1,000	1,250	1,250		0,541

* inkl. dem 75%igen Dienstposten der medizinisch-technischen Koordinatorin der FA8A (ab 23. Juli 2006 zu 100 %)

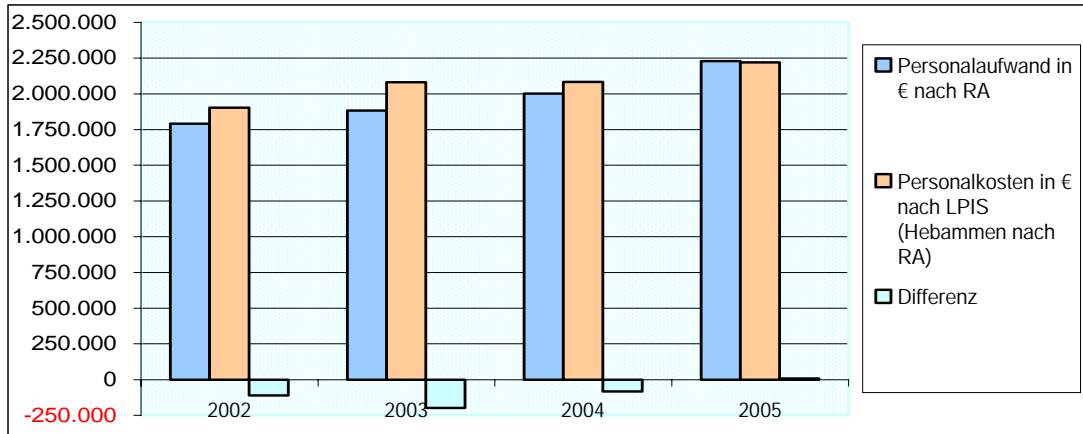
Personalkosten:

Nachdem mit Ausnahme der Hebammenakademie nur ein Untervoranschlag „Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste“ eingerichtet ist, wurde versucht, aufgrund des LPIS die Personalkosten (exkl. Reisegebühren) für die Jahre 2002 bis 2005 zu erheben.

Personalaufwand in € nach RA				
	2002	2003	2004	2005
Hebammenakademie	70.092	116.121	101.883	132.885
sonstige Akademien	1.721.761	1.767.378	1.900.274	2.095.809
gesamt	1.791.853	1.883.499	2.002.157	2.228.694

Akademien:	Personalkosten in € nach LPIS (Hebammen nach RA)			
	2002	2003	2004	2005
Diät	126.048	126.073	134.348	142.516
Ergotherapie	115.418	97.867	113.782	118.286
Hebammen	70.092	116.121	101.883	132.885
Logopädie	96.669	68.051	72.931	94.854
med.-tech.	711.219	798.271	761.175	711.944
Physiotherapie	386.220	433.764	426.455	436.087
Physiotherapie (Ra)		neu ab Schuljahr:	21.428	81.687
Physiotherapie (Sto)	134.348	169.691	172.957	198.781
rad.-techn.	262.570	271.875	279.146	304.392
gesamt	1.902.584	2.081.713	2.084.105	2.221.432
Differenz	-110.731	-198.214	-81.948	7.262

Die zwischen RA und LPIS-Angaben bestehenden Differenzen zeigt auch die nachstehende Grafik:



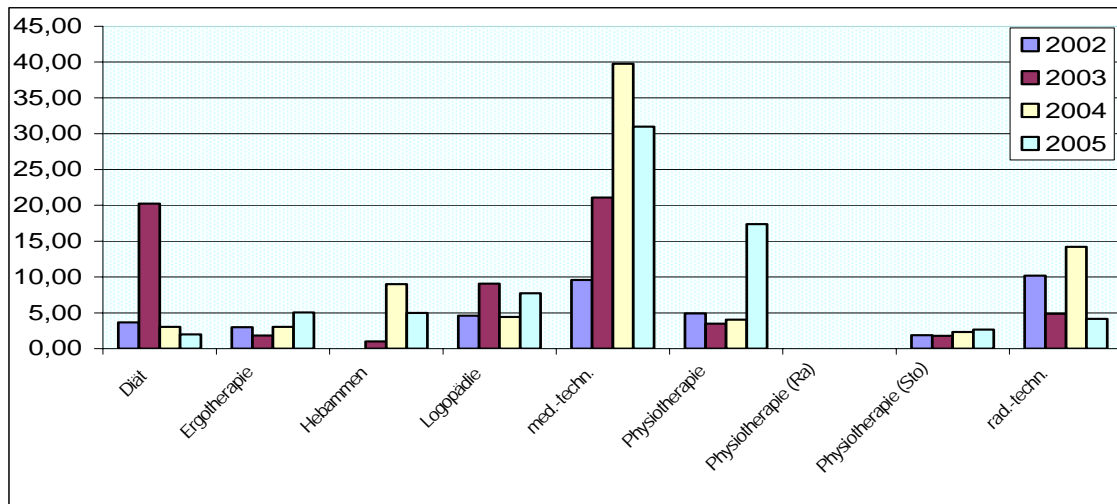
Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Krankenstand:

Nachstehend werden die Krankenstandstage pro Kopf (laut LPIS) in den einzelnen Akademien sowie die Differenz zu den von der A5 – Personal errechneten Durchschnittswerten – 9,94 Tage für 2002, 10,55 Tage für 2003, 9,39 Tage für 2004 und 9,56 Tage für 2005 – angeführt:

Akademien:	2002			2003			2004			2005		
	AK	Differenz zu Ø		AK	Differenz zu Ø		AK	Differenz zu Ø		AK	Differenz zu Ø	
Diät	3,68	-6,26	-63%	20,24	9,69	92%	3,02	-6,37	-68%	2,00	-7,56	-79%
Ergotherapie	3,00	-6,94	-70%	1,84	-8,71	-83%	3,03	-6,36	-68%	5,05	-4,51	-47%
Hebammen	0,00	-9,94	-100%	1,00	-9,55	-91%	9,00	-0,39	-4%	5,00	-4,56	-48%
Logopädie	4,61	-4,83	-51%	9,05	-1,50	-14%	4,44	-4,95	-53%	7,72	-1,84	-19%
med.-techn.	9,58	0,14	1%	21,08	10,53	100%	39,75	30,36	323%	30,98	21,42	224%
Physiotherapie	4,92	-4,52	-48%	3,48	-7,07	-67%	4,05	-5,34	-57%	17,39	7,83	82%
Physiotherapie (Ra)	neu ab:						0,00	-9,39	-100%	0,00	-9,56	-100%
Physiotherapie (Sto)	1,88	-7,56	-80%	1,80	-8,75	-83%	2,33	-7,06	-75%	2,67	-6,89	-72%
rad.-techn.	10,20	0,76	8%	4,86	-5,69	-54%	14,21	4,82	51%	4,17	-5,39	-56%

AK = Akademie



Wie auch die Grafik zeigt, wurden in einigen Akademien diese Werte deutlich überschritten.

Im Falle der Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst wurde dies mit zwei Kuraufenthalten im Jahr 2003 erklärt.

Die Überschreitung im Jahr 2005 in der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst Graz ist vor allem auf die Krankenstände von zwei Lehrtherapeutinnen zurückzuführen. Das Dienstverhältnis einer der beiden wurde mit 31.12.2005 aufgelöst.

Bei der Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst ist die durchschnittliche Krankenstandsdauer – Überschreitungen bis zu 323 % – besonders gravierend (Näheres bei Kapitel 4.6).

Die Direktor/innen in den betroffenen Akademien und vor allem die FA 8A sollten konsequent die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Hiezu wird festgehalten, dass auf die Krankenstände insofern Einfluss genommen wird, indem betroffenen Personen Coachings angeboten wurden.

Alle Krankenstände sind durch ärztliche Bestätigungen abgesichert.

4.1.6 Sachaufwand

Mit Ausnahme der Hebammenakademie sind die Einnahmen und Ausgaben für alle Akademien in einem Untervoranschlag erfasst. Nachstehend werden diese beiden Untervoranschläge gemeinsam behandelt.

Der LRH hat den VA und RA gegenübergestellt und den Abgang für die Jahre 2002 bis 2005 errechnet. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Anlagen	36.000	31.392	65.200	231.525	95.000	9.990	197.000	32.822
Pflichtausgaben	40.300	336.314	40.300	324.626	359.700	288.468	363.000	408.680
Sachausgaben	1.316.000	1.338.622	1.316.000	1.972.246	1.408.300	1.582.334	1.562.400	1.593.393
Summe	1.392.300	1.706.327	1.421.500	2.528.397	1.863.000	1.880.791	2.122.400	2.034.895

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Rückersätze	838.700	899.711	838.700	877.095	832.000	1.064.071	872.500	937.500
Bezugserstattung	39.000	53.978	57.400	-	24.700	-	20.500	20.500
Baurechtszins	-	-	-	-	42.000	42.441	42.000	42.441
Sonstige	3.700	6.263	3.700	13.552	3.700	11.125	14.100	20.397
Summe	881.400	959.952	899.800	890.647	902.400	1.117.637	949.100	1.020.838

Abgang	510.900	746.375	521.700	1.637.750	960.600	763.154	1.173.300	1.014.057
--------	---------	---------	---------	-----------	---------	---------	-----------	-----------

Die Differenz zwischen VA und RA 2002 ergab sich aufgrund der Rückzahlungsraten für die mittels Leasingfinanzierung errichteten Räumlichkeiten für die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst und wegen der notwendigen Adaptierung von Räumlichkeiten an der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Stolzalpe, da ab Herbst 2002 ein zweiter Jahrgang geführt wird.

Im Jahr 2003 betrug die Differenz zwischen VA und RA mehr als 1 Million Euro. Als Begründung wurde im RA angeführt eine erforderliche Adaptierung und Ausstattung von Räumlichkeiten für die Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst sowie die Rückzahlung der Leasingraten und Adaptierung der Räumlichkeiten für die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst.

2004 unterblieben aufgrund der zukünftigen Veränderung der Ausbildung die geplanten baulichen Investitionen.

Durch die Neugründung der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Bad Radkersburg kam es zur Erhöhung der Studierendenzahl und daher zu den Mehrausgaben bei den Honoraren für Unterrichtsstunden und den Sozialversicherungsbeiträgen für die Student/innen.

Allerdings erhöhten sich dadurch auch die Rückersätze von Entgelten und Sozialversicherungsbeiträgen durch die KAGes.

Auch im Jahre 2005 wurden wegen der künftigen Änderung der Ausbildung kaum Investitionen vorgenommen. Bei der Hebammenakademie waren z.B. € 122.000,00 für einen Umbau veranschlagt, zu dem es jedoch nicht kam.

Mehraufwand entstand durch Mietzahlungen für die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Bad Radkersburg und dadurch, dass diese fertig eingerichtet werden musste. Außerdem waren aufgrund des fortschreitenden Ausbildungsstandes einige Investitionen notwendig.

Es erhöhten sich aber auch – wie schon 2004 – die Rückersätze durch die größere Anzahl der Studierenden.

Wenn man von durchschnittlich 445 Neuaufnahmen in den Jahren 2002 und 2003 sowie ab Herbst 2004 durch die Neugründung der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Bad Radkersburg von 463 ausgeht, beträgt der errechenbare Abgang (exkl. Personalleistungen) pro Student/in:

❖ 2002	€ 1.677,25
❖ 2003	€ 3.680,34
❖ 2004	€ 1.648,28
❖ 2005	€ 2.190,19

Durch Hinzurechnung des Personalaufwandes und der Reisegebühren ergibt sich lt. RA pro Student/in (ohne Nostrifikant/innen und allfällige sonstige Ausbildungsformen) in den Jahren 2002 bis 2005 folgender Gesamtabgang:

	2002	2003	2004	2005
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	1.802.176	1.892.830	2.011.508	2.243.693
Abgang Sachaufwand	746.375	1.637.750	763.154	1.014.057
gesamt	2.548.551	3.530.580	2.774.662	3.257.750
pro Student/in (bei insgesamt 445 bzw. 463 ab Herbst 2004)	5.727	7.934	5.993	7.036

Der Abgang pro Student/in erhöht sich allerdings durch Ausfälle. So waren im Juli 2006 in den Akademien insgesamt noch 411 Student/innen und 16 Nostrifikant/innen in Ausbildung.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Zur Differenz des RA 2003 von € 1.100.000,- wird mitgeteilt, dass dieser Betrag, der ursprünglich für die Adaptierung der Räumlichkeiten im Rosenhof für die Akademie für den Diätdienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst eingeplant war, aufgrund der Kenntnis der Veränderung der Ausbildung zurückgestellt wurde.

Der nun zur Verfügung stehende Betrag wurde durch entsprechende Regierungsbeschlüsse im Laufe des Jahres 2004 umgewidmet und für die längst fälligen Sanierungsarbeiten im Landesinternat z.B. für Vollwärmeschutz, Löschwasserversorgung, Sanierung der E-Leitungen und Verteiler verwendet.

Rückersätze SV und Schülerentgelte:

Hier wird angeführt, dass die Beträge mit Ende 2003 eingefroren wurden, da diese Rückzahlungen dem Übergabevertrag aus dem Jahr 1985 zu Grunde liegen, sodass Neugründungen von Schulen/Akademien davon nicht betroffen sind.

Zu den errechneten Abgängen ist zu sagen, dass diese Beträge in die Ausbildungen investiert werden und bis auf die SV und Entgeltrefundierungen sämtliche Unkosten beinhalten.

4.2 Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Viele Krankheiten, unter anderem Diabetes, Stoffwechselerkrankungen, Adipositas, können als Folgeerscheinungen falscher Ernährung entstehen. Durch gezielte Zusammenarbeit von Diätolog/innen mit den Patienten, behandelnden Ärzten und den betreuenden und pflegenden Personen kann in Prävention und Therapie gearbeitet werden.

Der Dienst der Diätolog/innen umfasst die eigenverantwortliche Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung sowie die Anleitung und Überwachung der Zubereitung besonderer Kostformen zur Ernährung kranker Personen nach ärztlicher Anordnung. Ohne diese erfolgt die Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung der Kost für gesunde Personen sowie die Ernährungsberatung.

Diese Ausbildung bieten die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien an.

In Österreich gab es Ende 2000 565 Diätolog/innen, wobei 64 % in Krankenhäusern angestellt sind⁵.

Mit 31. Dezember 2003 waren österreichweit 455 – darunter 10 Männer – in Krankenanstalten beschäftigt. In der Steiermark waren es 65 Diätolog/innen.⁶

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 27 Personen im Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst arbeitslos. In der Steiermark gab es im Jahr 2000 6 und im August 2005 7 Arbeitslose in diesem Bereich.⁷

⁵ Quelle: Berichterstattung über die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, ÖBIG, Wien, Oktober 2003

⁶ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

2004 wurden österreichweit 13 und 2005 39 freie Stellen in den Printmedien angeboten. Beim AMS waren es 9 bzw. 11, davon in der Steiermark 1 im Jahr 2004 und 6 im Jahr 2005.⁸

Seit der Novellierung der Gewerbeordnung 2002 dürfen Ernährungsberatungen von ausgebildeten Diätolog/innen (vormals Diätassistent/innen und ernährungsmedizinische Berater/innen) ebenso wie von Ernährungswissenschaftler/innen erbracht werden.

Die Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst besteht seit dem Jahre 1992. Sie ist in Graz in der Wickenburggasse 38, in welchem sich auch das Wohnheim des Landesinternates befindet, untergebracht.

Diätolog/innen sind in ihrem Beruf mit allen Belangen der Ernährung konfrontiert. Bewerber/innen für die Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst werden daher auch einem Eignungstest im Kochen unterzogen.

Für die Ausbildungslehrgänge 2000 und 2003 bewarben sich 125 bzw. 159 Personen, wobei der Anteil der männlichen Bewerber bei 5 % und 3 % lag. 80 % der Bewerber/innen kommen aus der Steiermark, rund 7 % aus Kärnten, 5 % aus Oberösterreich und 4 % aus Salzburg. 4 % verteilen sich auf die restlichen Bundesländer. Aus dem Ausland bewarb sich in den vergangenen fünf Jahren niemand.

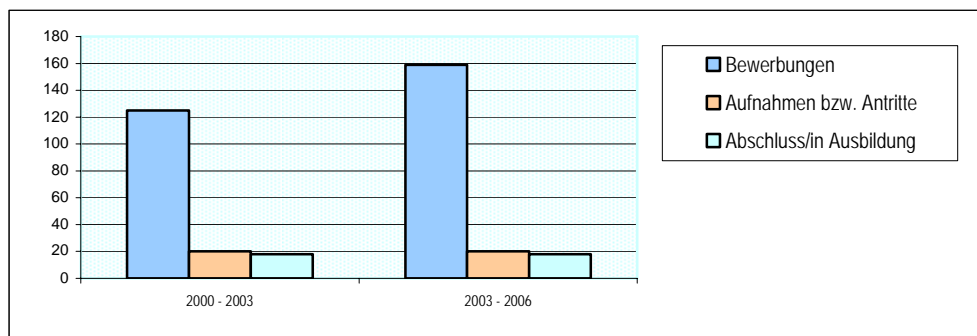
⁷ Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien 2005

⁸ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Die Ausbildung startet jedes dritte Jahr. Wie auch die Grafik zeigt, ist die Nachfrage sehr groß.

2003 waren 65 % der Studienanfänger/innen zwischen 18 und 20 Jahre, 30 % zwischen 21 und 25 Jahre und 5 % über 25 Jahre.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2000 - 2003	125	20	2	18
2003 - 2006	159	20	2	18



Neben der Direktorin ist noch eine zweite Bedienstete im gehobenen medizinisch-technischen Dienst als Lehrerin tätig. Diese ist auch als Brandschutzwart bestellt.

Wie in den so genannten kleinen Akademien üblich, steht für administrative Tätigkeiten kein eigenes Personal zur Verfügung.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	-	385.601,05	81.675,55	320,04
Pflichtausgaben	2.221,76	3.261,51	1.387,85	1.481,91
Instandhaltung von Gebäuden	-	1.253.416,22	79.772,84	-
Entgelte für Leistungen von Firmen	3.559,29	16.118,41	1.314,15	1.028,41
Honorare für Unterrichtsstunden	11.442,48	13.006,60	21.791,04	27.150,16
Sozialversicherung für Student/innen	34.970,10	42.025,90	58.204,65	39.765,96
diverse sonstige Sachausgaben	7.209,27	6.878,67	7.891,20	5.549,90
Summe	59.402,90	1.720.308,36	252.037,28	75.296,38

Durch die erforderliche Adaptierung und Ausstattung von Räumlichkeiten kam es 2003 – lt. Angaben im RA – und teilweise auch noch 2004 zu erhöhten Ausgaben. Dem widerspricht jedoch der Zustand des Gebäudes.

Der Umbau der Lehrküche, welcher für 2004 mit einem Betrag von € 50.000,00 veranschlagt war, wurde wegen der zukünftigen Ausbildungsveränderung nicht durchgeführt.

Ab Herbst 2006 wird in Bad Gleichenberg das Bakkalaureats-Studium "Diätologie" mit 12 Studienplätzen pro Jahr starten.

Die Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2006 den Betrieb einstellen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Zu erhöhten Ausgaben in den Jahren 2003 und 2004 an der Akademie für den Diätendienst kam es durch die Planungsarbeiten für die Adaptierung von Räumlichkeiten im Rosenhof. Sobald abzusehen war, dass es eine Veränderung der Ausbildung geben würde, wurden diese eingestellt.

4.3 Akademie für den ergotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz

Der ergotherapeutische Dienst umfasst die eigenverantwortliche Behandlung von Kranken und Behinderten nach ärztlicher Anordnung. Ohne ärztliche Anordnung werden Beratungs- und Schulungstätigkeit durchgeführt.

Die Ausbildung bieten mit Ausnahme von Burgenland und Vorarlberg alle Bundesländer an.

In Österreich gab es Ende 2000 811 Ergotherapeut/innen, wobei 52 % in Krankenhäusern angestellt sind.⁹

Mit 31. Dezember 2003 waren österreichweit 685 – darunter 64 Männer – in Krankenanstalten beschäftigt. In der Steiermark waren es 71 Ergotherapeutinnen und 2 Ergotherapeuten.¹⁰

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 36 Ergotherapeut/innen arbeitslos. In der Steiermark gab es im August 2005 erstmalig seit 1990 in diesem Bereich 4 Arbeitslose.¹¹

Insgesamt besteht eine starke Nachfrage nach Ergotherapeut/innen, wenn diese auch bundesländerspezifisch variiert.

2004 gab es österreichweit 64 und im Jahr 2005 65 offene Stellen in den Printmedien.

⁹ Quelle: Berichterstattung über die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, ÖBIG, Wien, Oktober 2003

¹⁰ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

¹¹ Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien 2005

Beim AMS gab es 2004 54 freie Stellen bzw. 59 im Jahr 2005, in der Steiermark waren es in diesem Zeitraum 6 bzw. 9.¹²

Die Akademie für den ergotherapeutischen Dienst sichert den Bezug zur Praxis durch regelmäßigen intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch, betreibt Grundlagenforschung, pflegt internationale Kontakte und arbeitet in berufs- und sozialpolitischen Gremien mit Menschen, denen bereits eine „einfache Handlung“, wie z.B. Essen, Trinken, Hygiene, Anziehen, Schreiben, schwer fällt.

Die Unterbringung der Akademie an der Landesnervenklinik Sigmund Freud erfolgte 1992 vorerst provisorisch. Dieses Provisorium dauert nach wie vor an. Ein externer Unterricht ist für Holz- und Lederarbeiten an der Landesberufsschule Fürstenfeld und für Buchbinder- und Metallarbeiten an der Landesberufsschule Graz-St. Peter eingerichtet.

Für den Ausbildungslehrgang 2003 und 2004 bewarben sich 264 bzw. 249 Personen, wobei der Anteil der männlichen Bewerber bei 3 % bzw. 5 % liegt. 75 % der Bewerber/innen kommen aus der Steiermark, zwischen 4 % und 6 % jeweils aus Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg. Die Zahl der Bewerbungen aus den übrigen Bundesländern – ausgenommen Vorarlberg, da keine Aufnahmeansuchen – und aus dem Ausland liegt bei jeweils 1 %.

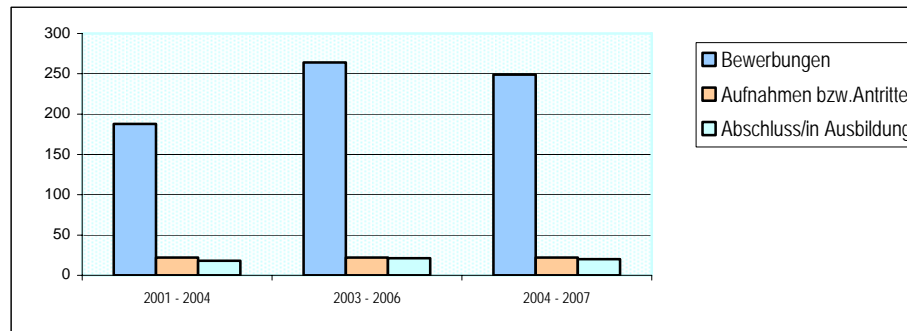
Die Ausbildung beginnt zwei Jahre hintereinander mit 22 Studienplätzen und setzt dann ein Jahr aus.

83 % der Studienanfänger/innen sind zwischen 18 und 20 Jahre, rund 13 % zwischen 21 und 25 Jahre und 5 % über 25 Jahre.

¹² Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Mit Juli 2006 stehen 41 Frauen an der Akademie in Ausbildung.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 - 2004	188	22	4	18
2003 - 2006	264	22	1	21
2004 - 2007	249	22	2	20



Die Tabelle zeigt, dass erfreulicherweise die Ausfälle gegenüber dem Jahrgang 2001 bis 2004 weniger wurden und das Interesse an dieser Ausbildung nach wie vor sehr groß ist.

In diesem Zeitraum wurden nur im Jahr 2001 2 Männer aufgenommen, von denen einer mit Diplom abschloss.

Von April 2003 bis einschließlich März 2004 wurde eine Nostrifikantin ausgebildet.

Neben der Direktorin sind als Lehrpersonal noch 2 Bedienstete im gehobenen medizinisch-technischen Dienst zu je 50 % beschäftigt, was eine Überschreitung des Stellenplanes mit Juni 2006 um 0,25 Dienstposten bedeutet.

Auch in dieser Akademie gibt es für administrative Tätigkeiten kein eigenes Personal. Die Agenden des Brandschutzwartes nimmt die Direktorin wahr.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	2.854,80	5.236,55	-	-
Pflichtausgaben	408,59	655,82	1.379,35	589,35
Instandhaltung von Gebäuden	29.564,42	-	-	-
Entgelte für Leistungen von Firmen	25.642,96	13.518,62	18.488,53	18.685,50
Honorare für Unterrichtsstunden	28.575,61	39.067,33	59.042,44	65.507,20
Sozialversicherung für Student/innen	70.087,40	57.079,59	118.042,61	92.547,88
diverse sonstige Sachausgaben	14.461,62	7.525,11	12.942,42	6.506,08
Summe	171.595,40	123.083,02	209.895,35	183.836,01

Ab Herbst 2006 wird in Bad Gleichenberg das Bakkalaureats-Studium "Ergotherapie" mit 24 Studienplätzen pro Jahr beginnen. Als Studiengangsleiterin wurde die Akademiedirektorin bestellt.

Die Akademie für den ergotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2007 den Betrieb einstellen.

4.4 Hebammenakademie des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Der Hebammenberuf umfasst die Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge.

Bei Verdacht oder Auftreten von für die Frau oder das Kind regelwidrigen und gefährdenden Zuständen während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes darf die Hebamme ihren Beruf nur nach ärztlicher Anordnung und in Zusammenarbeit mit einer Ärztin/einem Arzt ausüben.

Die Ausbildung bieten mit Ausnahme von Burgenland und Vorarlberg alle Bundesländer an.

Mit 31. Dezember 2004 übten in Österreich 1.658 Hebammen – davon 3 Geistliche – ihren Beruf aus, wobei der überwiegende Teil in Krankenhäusern angestellt ist. Von den 201 Hebammen der Steiermark sind 32 ausschließlich frei praktizierend, 107 nur in Krankenanstalten und 62 in Freipraxis und Krankenanstalten tätig. Die Steiermark hat mit 16,8 pro 100.000 Personen die niedrigste Anzahl an Hebammen, Vorarlberg mit 25,6 die höchste – österreichweit sind es 20,3.¹³

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 27 Personen mit einer Ausbildung als Hebamme arbeitslos. In der Steiermark gab es im Jahr 2000 4 und im August 2005 2 Arbeitslose in diesem Bereich.¹⁴

Zwar ist der Bedarf an Hebammen aktuell gleich bleibend, jedoch wird er aufgrund des Geburtenrückganges abnehmen. Der Arbeitsmarkt gestaltet sich daher zukünftig schwieriger.

¹³ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

¹⁴ Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien 2005

Noch im Jahre 2004 gab es österreichweit in den Printmedien 26 offene Stellen, 2005 wurden keine mehr angeboten. Beim AMS waren es 2004 6 und im Jahr 2005 7 offene Stellen. In der Steiermark bestand keine Nachfrage.¹⁵

Die Hebammenakademie wird seit 1999 als Akademie des Landes (vorher Bund) geführt und ist im Gebäude des ehemaligen Landesjugendheimes Rosenhof in Graz in der Körblergasse 106 untergebracht.

Für diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger gibt es eine verkürzte Ausbildung von zwei Jahren.

Für die Ausbildungslehrgänge 2002 und 2005 haben sich 187 bzw. 301 Personen beworben, wobei es sich bis auf eine Ausnahme um Bewerberinnen gehandelt hat.

2005 kamen 56 % aus der Steiermark, rund 35 % aus den übrigen Bundesländern. Cirka 9 % der Bewerbungen kommen aus dem Ausland, insbesondere aus Deutschland und Italien.

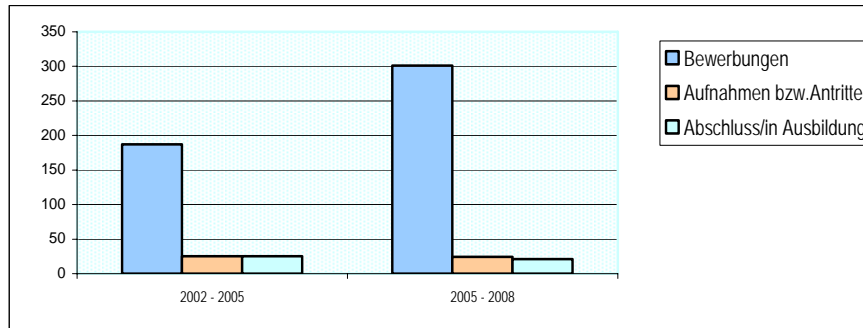
Die Aufnahmen finden jedes dritte Jahr statt, wobei in den Jahren 2002 und 2005 mit 25 bzw. 24 Studierenden gestartet wurde.

57 % der Studienanfänger/innen sind zwischen 18 und 20 Jahre, rund ein Drittel zwischen 21 und 25 Jahre und ca. 10 % älter als 25 Jahre.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2002 - 2005	187	25	0	25
2005 - 2008	301	24	3	21

¹⁵ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Die Grafik zeigt deutlich, dass sich die Nachfrage von 2002 auf 2005 fast verdoppelt hat.



Seit Juni 2006 besucht eine Nostrifikantin die Akademie.

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter übt diese Funktion auch für die Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst am LKH – Univ. Klinikum Graz aus.

Neben der Direktorin ist seit Mitte September 2002 eine zweite Lehrerin beschäftigt. Diese Stelle war seit Beginn des Jahres 2002 vakant.

Die beiden Dienstposten gehören erst seit dem Jahre 2006 dem gehobenen Dienst der Hebammen (vorher: Fachdienst des Pflegedienstes) an.

Auch in dieser Akademie steht für administrative Tätigkeiten kein eigenes Personal zur Verfügung. Die Direktorin ist zum Brandschutzwart ausgebildet.

Die Brandschutzverordnung ist durch das Fehlen eines Fluchtweges nicht erfüllt.

2005 fand wegen der geplanten veränderten Ausbildung ein Umbau der Räumlichkeiten nicht statt. Im VA vorgesehene Kreditmittel in Höhe von € 122.000,00 wurden daher eingespart.

Nachstehend werden die Ausgaben und Einnahmen lt. RA sowie der Abgang für die Jahre 2002 bis 2005 angeführt.

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Leistungen für das Personal	70.186,19	116.188,35	102.151,96	132.971,46
Anlagen	156,60	1.102,92	-	-
Pflichtausgaben	6.638,91	6.674,20	6.388,96	1.938,35
Instandhaltung von Gebäuden	-	3.904,99	693,60	-
Entgelte für Leistungen von Firmen	951,05	59,71	3.407,38	13.338,31
Honorare für Unterrichtsstunden	13.627,88	14.866,04	19.260,88	12.839,44
Sozialversicherung für Student/innen	43.065,11	55.216,51	59.131,26	55.432,99
diverse sonstige Sachausgaben	7.259,12	1.402,63	1.390,06	4.083,32
Summe	141.884,86	199.415,35	192.424,10	220.603,87
Summe (exkl. Personalleistungen)	71.698,67	83.227,00	90.272,14	87.632,41
Einnahmen				
Rückersatz der Stadtgemeinde Graz	87.583,00	0,00	94.770,60	37.500,00
Bezugserstattung Stadtgemeinde Graz	53.978,41	0,00	0,00	20.500,00
Sonstige	60,56	134,04	151,26	636,00
Summe	141.621,97	134,04	94.921,86	58.636,00
Abgang/Überschuss (exkl. Personalleistungen)	69.923,30	83.092,96	4.649,72	28.996,41
Abgang (inkl. Personalleistungen)	262,89	199.281,31	97.502,24	161.967,87

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Graz leistet diese jährlich einen Beitrag zur Führung der Hebammenakademie.

Da von der Stadt Graz im Jahr 2002 auch die Rückersätze für 2001 geleistet wurden, kam es zu einem Überschuss. Aus der Höhe der Personalleistungen ist erkennbar, dass ein Dienstposten 2002 mehrere Monate unbesetzt war.

Auch die Zahlungen der Stadt Graz für 2003 erfolgten erst im Jahre 2004.

Der nachstehend pro Student/in errechnete Abgang bzw. Überschuss ist aufgrund des eigenen Untervoranschlags der Hebammenakademie mit den Durchschnittswerten der Akademien nicht vergleichbar.

Wenn man von 25 Auszubildenden ausgeht, ergibt sich Folgendes:

	2002	2003	2004	2005
Abgang/Überschuss pro Student/in (exkl. Personalleistungen)	2.796,93	3.323,72	185,99	1.159,86
Abgang pro Student/in (inkl. Personalleistungen)	10,52	7.971,25	3.900,09	6.478,71

Ab Herbst 2006 ist in Graz das Bakkalaureats-Studium "Hebamme" mit 12 Studienplätzen pro Jahr eingerichtet.

Die Hebammenakademie des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2008 den Betrieb einstellen.

4.5 Akademie für den logopädisch-phoniatriisch-audiologischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Logopäd/innen arbeiten eigenverantwortlich nach ärztlicher Anordnung in der Prävention, Beratung, Untersuchung, Diagnose, Therapie und wissenschaftlichen Erforschung von menschlichen Kommunikationsstörungen im verbalen und nonverbalen Bereich und den damit im Zusammenhang stehenden Störungen und Behinderungen.

Sie sind befähigt, Störungen des Sprachverständnisses, der gesprochenen und geschriebenen Sprache, des Sprechens, der Atmung, der Stimme, der Mundfunktionen, des Hörvermögens und der Wahrnehmung zu untersuchen, zu diagnostizieren und zu behandeln.

Die Ausbildung bieten die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich (2 Akademien), Steiermark, Tirol und Wien an.

In Österreich waren Ende 2000 373 Logopäd/innen tätig, wobei 68 % in Krankenhäusern angestellt sind.¹⁶

Mit 31. Dezember 2003 waren österreichweit 315 – darunter 21 Männer – in Krankenanstalten beschäftigt. In der Steiermark waren es 37 Logopädinnen und 1 Logopäde.¹⁷

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 6 Logopäd/innen arbeitslos. In der Steiermark gibt es von 1990 bis August 2005 keine Arbeitslosen in diesem Bereich.¹⁸

¹⁶ Quelle: Berichterstattung über die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, ÖBIG, Wien, Oktober 2003

¹⁷ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

¹⁸ Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien 2005

Insgesamt besteht nach Logopäd/innen eine starke Nachfrage, wenn diese auch bundesländerspezifisch variiert.

2004 gab es österreichweit 524 und im Jahr 2005 39 offene Stellen in den Printmedien. Beim AMS waren es 31 bzw. 33, davon in der Steiermark 4 im Jahr 2004 und 2 im Jahr 2005.¹⁹

Die Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst besteht seit dem Jahre 1981 und ist in die neue HNO-Klinik mit übersiedelt. Die Ausstattung der Räume durch die KAGes erfolgte gegen Refundierung der Kosten.

Bewerber/innen für die Akademie werden einer fachspezifischen Eignungsprüfung unterzogen, welche über die KAGes verrechnet wird.

Für den Ausbildungsjahrgang 2001 bis 2004 bewarben sich 163 Personen, darunter 2 Männer. 182 weibliche und 8 männliche Bewerber waren es für den Jahrgang 2004 bis 2007.

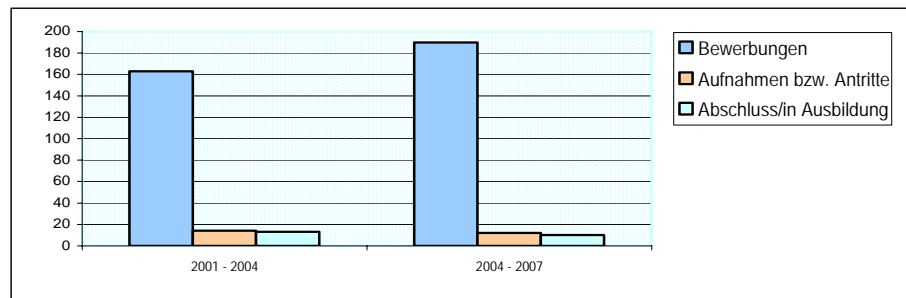
Rund 80 % der Bewerber/innen kommen aus der Steiermark, ca. 10 % aus Kärnten und 4 % aus Salzburg. 6 % verteilen sich auf die restlichen Bundesländer und das Ausland.

Jedes dritte Jahr findet ein neuer Ausbildungslehrgang statt, wobei in den Jahren 2001 und 2004 mit 14 bzw. 12 Studierenden gestartet wurde.

65 % der Studienanfänger/innen sind zwischen 18 und 20 Jahre, 30 % zwischen 21 und 25 Jahre und 4 % zwischen 26 und 30 Jahre.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 - 2004	163	14	1	13
2004 - 2007	190	12	2	10

¹⁹ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004



Von Oktober 2002 bis November 2004 gab es trotz Bemühungen (auch durch externe Ausschreibung) der FA8A außer der Direktorin kein ständiges Personal, weshalb auch die Agenden des Brandschutzwartes durch die Direktorin wahrgenommen werden.

Der zweite genehmigte Lehrer-Dienstposten ist zwischenzeitlich mit einer Kanzleibediensteten besetzt.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	2.346,00	-	-	-
Pflichtausgaben	2.200,37	5,50	7,20	20,93
Entgelte für Leistungen von Firmen	584,28	3.694,96	7.096,21	1.117,61
Honorare für Unterrichtsstunden	25.488,20	25.625,06	13.721,48	32.021,60
Sozialversicherung für Student/innen	26.845,71	30.561,43	36.643,24	23.196,84
diverse sonstige Sachausgaben	2.203,45	3.556,25	5.797,24	2.666,87
Summe	59.668,01	63.443,20	63.265,37	59.023,85

Ab Herbst 2006 wird in Graz das Bakkalaureats-Studium "Logopädie" mit 12 Studienplätzen pro Jahr starten.

Die Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2007 den Betrieb einstellen.

4.6 Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz

Zentrale Aufgabe biomedizinischer Analytiker/innen ist die eigenverantwortliche Ausführung aller Laboratoriumsmethoden nach ärztlicher Anordnung, die im Rahmen des medizinischen Untersuchungs-, Behandlungs- und Forschungsbetriebes erforderlich sind.

Hiezu gehören insbesondere klinisch-chemische, hämatologische, immunhämatologische, histologische, zytologische, mikrobiologische, parasitologische, mykologische, serologische und nuklearmedizinische Untersuchungen sowie die Mitwirkung bei Untersuchungen auf dem Gebiet der Elektro-Neuro-Funktionsdiagnostik und der Kardio-Pulmonalen-Funktionsdiagnostik.

Die Ausbildung bieten alle Bundesländer außer Burgenland und Vorarlberg an. In Oberösterreich bestehen 2 Akademien.

In Österreich waren Ende 2000 4.265 biomedizinische Analytiker/innen tätig, wobei zwei Drittel in Krankenhäusern beschäftigt sind.²⁰

Mit 31. Dezember 2003 waren österreichweit 3.055 – darunter 154 Männer und 11 Geistliche – in Krankenanstalten beschäftigt, davon in der Steiermark 508 weibliche (1 Geistliche) und 9 männliche Personen.²¹

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 24 Personen in diesem Bereich arbeitslos, in der Steiermark sowohl im Jahr 2000 als auch im August 2005 jeweils 4 (1990 noch 14 Arbeitslose).²²

²⁰ Quelle: Berichterstattung über die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, ÖBIG, Wien, Oktober 2003

²¹ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

²² Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien, 2005

In Privatunternehmen der Biomedizin besteht eine anhaltende Nachfrage nach hoch qualifiziertem Personal, wie biomedizinischen Analytiker/innen. Sie sind jedoch in diesem Bereich mit Konkurrent/innen anderer (meist Hochschul-) Ausbildungen konfrontiert.

Im Jahr 2004 gab es österreichweit in den Printmedien 273 offene Stellen – 13 in der Steiermark. Beim AMS waren 113 freie Stellen gemeldet, davon 9 in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 195 – in der Steiermark wiederum 13. Beim AMS lag die Zahl bei 101, wovon 7 auf die Steiermark entfielen.²³

Die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst besteht seit dem Jahre 1963 und ist seit 1999 in der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz untergebracht.

Die Zahl der Bewerbungen stieg von 2001 bis 2004 beständig an (von 72 auf 125). Der Anteil der männlichen Bewerber schwankte in diesem Zeitraum zwischen 9 % und 14 %. 2005 gab es mit 118 Bewerbungen wieder einen leichten Rückgang, wobei der männliche Anteil nur mehr 5 % betrug.

Rund 83 % der Bewerber/innen kommen aus der Steiermark und ca. 7 % aus Kärnten. Die restlichen 10 % verteilen sich auf die übrigen Bundesländer und das Ausland.

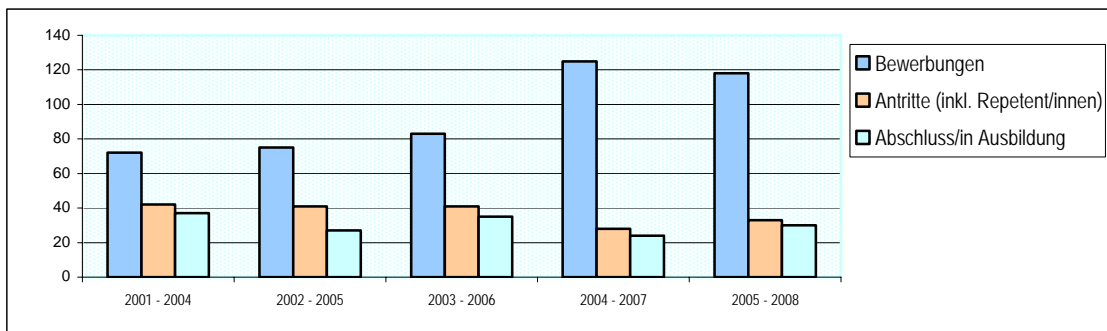
Jährlich stehen zwischen 28 und 40 Studienplätze zur Verfügung.

Rund 61 % der Interessent/innen sind zwischen 18 und 20 Jahre, 30 % zwischen 21 und 25 Jahre und 9 % älter als 25 Jahre.

²³ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Mit Juli 2006 stehen (exkl. Nostrifikant/innen) an der Akademie 80 Studentinnen und 9 Studenten in Ausbildung.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 - 2004	72	42	5	37
2002 - 2005	75	41	14	27
2003 - 2006	83	41	6	35
2004 - 2007	125	28	4	24
2005 - 2008	118	33	3	30



Laufend werden Nostrifikant/innen ausgebildet, derzeit 3 Frauen und 1 Mann.

Den SHD-Kurs Laborgehilf/innen von November 2002 bis Mai 2003 schlossen 13 weibliche und 3 männliche Personen positiv ab, einen solchen von November 2003 bis Juni 2004 absolvierten insgesamt 20, darunter 1 Mann. 13 Frauen wurden von November 2004 bis April 2005 als Laborgehilfinnen ausgebildet.

Neben der Direktorin sind mit Juni 2006 von 8,5 systemisierten Stellen im gehobenen medizinisch-technischen Dienst 8,166 mit insgesamt 9 Lehrer/innen sowie der medizinisch-technischen Koordinatorin der FA8A für Auslandsaufenthalte der Student/innen (Beschäftigungsausmaß 75 %, ab 23. Juli 2006 100 %) besetzt.

Im mittleren Labordienst sind 2 Laborgehilfinnen beschäftigt, die von einer zu 75 % tätigen Reinigungskraft unterstützt werden.

Die Verwaltungsarbeiten erledigt eine Sekretärin im Kanzleidienst, für welche allerdings kein Dienstposten vorgesehen ist.

Der Stellenplan ist mit Stand Juni 2006 um 0,67 Dienstposten überschritten.

Als Brandschutzwart sind zwei Bedienstete ausgebildet.

Unter dem Personal kam es in den letzten Jahren und auch derzeit noch zu größeren Missstimmungen. Seit Februar 1999 gab es vier – teilweise nur provisorisch bestellte – Direktor/innen, letztmalig mit 1.5.2003.

39,75 Krankenstandstage pro Kopf im Jahr 2004 bedeuten eine 323%ige Überschreitung der Durchschnittsrankenstandsdauer im Landesdienst. 2005 waren es noch immer 30,98 Tage. Eine Kanzleibedienstete, die seit 1.12.2003 mit kurzen Unterbrechungen im Krankenstand war, wurde mit September 2005 pensioniert.

Aber auch im heurigen Jahr mussten bereits wieder aufgrund von Krankenständen zweier Lehrer/innen Änderungen des Lehrplanes vorgenommen werden.

Der LRH empfiehlt der FA8A bzw. der A5 – Personal, trotz der Tatsache, dass die Akademie in den FH-Bereich übergeführt und es daher personelle Änderungen geben wird, dringend für eine Lösung dieses Problems zu sorgen. Dann wäre auch eine Reduzierung der Dienstposten im Lehrerbereich möglich.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	-	960,00	9.787,26	6.685,40
Pflichtausgaben	379.714,65	312.166,58	263.208,18	266.731,58
Verbrauchsgüter für Ausbildung	28.332,34	26.025,86	20.647,98	-
Entgelte für Leistungen von Firmen	7.794,12	1.391,36	4.179,51	2.996,37
Honorare für Unterrichtsstunden	48.575,07	61.185,50	74.805,20	85.009,24
Sozialversicherung für Student/innen	217.421,28	269.684,80	300.391,43	199.531,96
diverse sonstige Sachausgaben	13.201,28	13.554,83	14.917,52	23.430,10
Summe	695.038,74	684.968,93	687.937,08	584.384,65

Die Pflichtausgaben enthalten die Rückzahlungsraten für die mittels Leasingfinanzierung errichteten Räumlichkeiten für die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz.

Ab Herbst 2006 wird in Graz das Bakkalaureats-Studium "Biomedizinische Analytik" mit 40 Studienplätzen pro Jahr beginnen. Im ersten Jahr wird der Studiengang vorerst noch in den Räumen der Akademie stattfinden, ab 2007 in der FH.

Die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2008 den Betrieb einstellen.

4.7 Akademien für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark

Der physiotherapeutische Dienst umfasst die eigenverantwortliche Anwendung aller physiotherapeutischen Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung im intra- und extramuralen Bereich unter Berücksichtigung funktioneller Zusammenhänge auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation.

Im Bereich der Prävention ist keine ärztliche Anordnung erforderlich.

Physiotherapeut/innen sorgen dafür, dass Funktionsstörungen des Bewegungssystems vermieden bzw. natürliche Bewegungsabläufe erhalten und wieder hergestellt werden, um dem Patienten so eine optimale Bewegungs- und Schmerzfreiheit bzw. Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Sie arbeiten sowohl mit kranken als auch gesunden Menschen.

Mit Ausnahme von Vorarlberg bieten alle Bundesländer diese Ausbildung an, wobei in Oberösterreich und der Steiermark es je 4 Möglichkeiten gibt und in Wien 3. Jeweils 2 Ausbildungseinrichtungen gibt es in Niederösterreich, Salzburg und Tirol sowie je 1 im Burgenland und in Kärnten.

In Österreich waren Ende 2000 3.381 Physiotherapeutinnen und 670 Physiotherapeuten tätig, wobei 44 % in Krankenhäusern beschäftigt sind.²⁴

Mit 31. Dezember 2003 waren österreichweit 2.414 (davon 401 Männer und 2 Geistliche) in Krankenanstalten beschäftigt – in der Steiermark 314 Physiotherapeutinnen und 48 Physiotherapeuten.²⁵

²⁴ Quelle: Berichterstattung über die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, ÖBIG, Wien, Oktober 2003

²⁵ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 70 Physiotherapeut/innen arbeitslos. In der Steiermark gab es im Jahr 2000 6 und im August 2005 11 Arbeitslose.²⁶

Insgesamt besteht nach Physiotherapeut/innen eine starke Nachfrage, wenn diese auch bundesländerspezifisch variiert. Hauptsächlich arbeiten sie in physiotherapeutischen Praxen.

Im Jahr 2004 gab es österreichweit in den Printmedien 386 offene Stellen – 52 in der Steiermark. Das AMS meldete 238 freie Stellen, davon 51 in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 182 – in der Steiermark wiederum 39. Beim AMS lag die Zahl bei 248, wovon 39 auf die Steiermark entfielen.²⁷

In der Steiermark bestehen vier Akademien für den physiotherapeutischen Dienst, und zwar drei vom Land Steiermark und eine seit Herbst 2004 vom bfi Graz. Bewerber/innen der drei Akademien des Landes Steiermark haben sich einem körperlichen Eignungstest zu unterziehen.

In den letzten Jahren konnte in Graz durchschnittlich nur ein Zehntel der Bewerbungen berücksichtigt werden. In Bad Radkersburg wurden rund ein Sechstel und auf der Stolzalpe ca. ein Fünftel der Bewerber/innen aufgenommen. Bei den männlichen Bewerbern ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der Anteil liegt zwischen 11 % und 19 %.

Rund drei Viertel der Bewerber/innen kommt aus der Steiermark. Bei den einzelnen Jahrgängen variiert dies zwischen 67 % und 92 %.

²⁶ Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien, 2005

²⁷ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Im Jahr 2004 – also zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Akademie in Bad Radkersburg – kam es zu keinem wesentlichen Anstieg der Bewerbungszahlen.

55 % der Studienanfänger/innen sind zwischen 18 und 20 Jahre, rund 28 % zwischen 21 und 25 Jahre und etwa ein Fünftel ist älter als 25 Jahre.

Ab Herbst 2006 ist in Graz das Bakkalaureats-Studium "Physiotherapie" mit Vertiefung traumatologische Rehabilitation mit 42 Studienplätzen pro Jahr eingerichtet. In Bad Gleichenberg wird ein solches mit 28 Studienplätzen pro Jahr mit Vertiefung im Bereich Neurorehabilitation in Betrieb gehen.

4.7.1 Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Die Akademie besteht seit dem Jahre 1977.

Pro Ausbildungsjahrgang bewerben sich zwischen 400 und 500 Personen um Aufnahme.

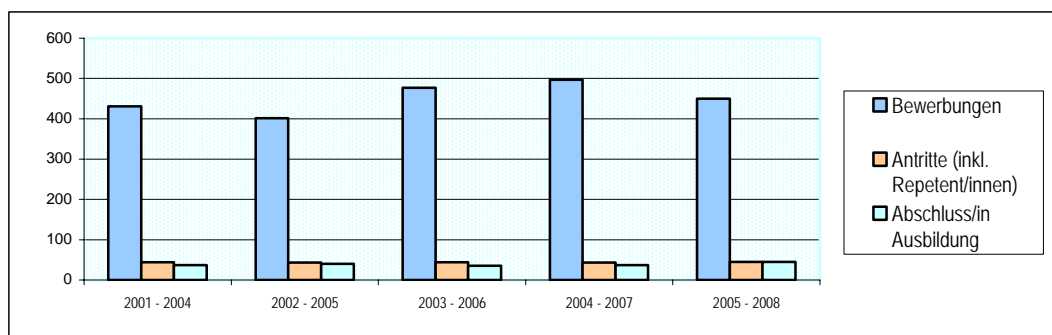
Der Anteil der männlichen Bewerber beträgt konstant zwischen 15 % und 16 %.

In den Jahren 2000 bis 2005 nahm die Akademie jährlich zwischen 40 und 45 Student/innen auf.

Insgesamt 7 Personen aus dem Burgenland besuchten seit Oktober 2000 die Akademie (siehe Kapitel 3.2).

Mit Juli 2006 stehen an der Akademie (exkl. Nostrifikantinnen) 86 Studentinnen und 31 Studenten in Ausbildung.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 - 2004	431	44	7	37
2002 - 2005	401	43	3	40
2003 - 2006	477	44	9	35
2004 - 2007	497	43	6	37
2005 - 2008	450	45	0	45



Es werden immer wieder Nostrifikant/innen ausgebildet, derzeit 9 Frauen und 2 Männer.

Neben dem Direktor sind mit Ende Juni 2006 weitere 5,5 Dienstposten mit insgesamt 6 Lehrtherapeut/innen besetzt.

Zwei Bedienstete des Verwaltungsfachdienstes (zu 87,5 % und 75 %) erledigen administrative Tätigkeiten. Diese Dienstposten sind im gehobenen medizinisch-technischen Dienst gebunden.

Die Reinigung wird durch eine Bedienstete, deren Dienstposten je zur Hälfte in den Akademien für den physiotherapeutischen und den radiologisch-technischen Dienst verankert ist, durchgeführt.

Insgesamt wird mit Juni 2006 der genehmigte Stellenplan um 0,88 Dienstposten unterschritten.

Seit 1. Jänner 2002 waren größtenteils bedingt durch Mutterschafts-Karenzurlaube größere Personalbewegungen zu verzeichnen.

Die Agenden des Brandschutzwartes nimmt eine Lehrtherapeutin wahr.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	14.189,09	1.910,64	-	2.884,81
Pflichtausgaben	5.566,92	6.448,88	4.852,00	5.858,79
Instandhaltung von Gebäuden	10.614,20	-	-	9.344,41
Entgelte für Leistungen von Firmen	4.055,76	1.353,42	2.757,03	4.229,38
Honorare für Unterrichtsstunden	63.258,84	94.689,29	117.167,84	95.497,91
Sozialversicherung für Student/innen	244.932,65	280.537,94	378.983,69	262.123,88
diverse sonstige Sachausgaben	18.363,69	13.079,36	16.820,94	6.278,56
Summe	360.981,15	398.019,53	520.581,50	386.217,74

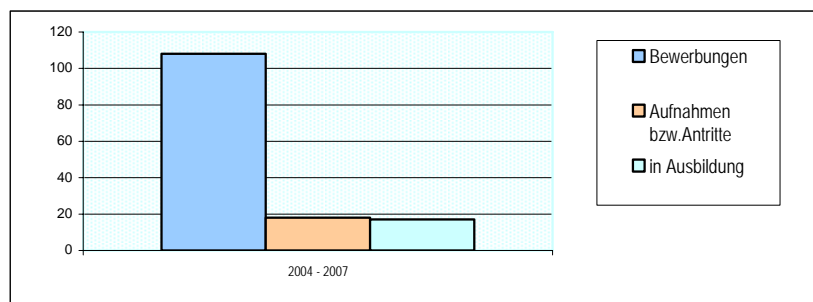
Die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2008 den Betrieb einstellen.

4.7.2 Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 2004 die Gründung einer neuen Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg mit Ausbildungsbeginn Herbst 2004 für rund 15 Studierende beschlossen.

Erstmalig wurden in die Akademie, welche in Bad Radkersburg in der Stadtgrabenstraße 17 untergebracht ist, im Oktober 2004 18 Studierende – darunter 2 Männer – aufgenommen. 2005 waren keine Aufnahmen vorgesehen.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte	Ausfälle	in Ausbildung
2004 - 2007	108	18	1	17



Neben der Direktorin ist eine zweite Lehrtherapeutin tätig. Von den beiden jeweils zu 75 % Beschäftigten werden auch die Verwaltungsarbeiten durchgeführt.

Am 13. Jänner 2005 wurde ein in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Jänner 2005 genehmigter Nutzungsvertrag zwischen dem Land Steiermark und der **Gründer- und Dienstleistungszentrum Bad Radkersburg Vermietungs Gesellschaft m.b.H., deren Mehrheitseigentümer die Stadtgemeinde Bad Radkersburg ist,** unterzeichnet.

In diesem ist unter Punkt II. Vertragsdauer vereinbart, dass das Nutzungsverhältnis am 1. Oktober 2004 beginnt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Weiters regelt II.6:

„Der Nutzungsberechtigten kommt das Recht zur Aufkündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist mit 30. September eines jeden Jahres zu. Weiters besteht die Möglichkeit zur einvernehmlichen Vertragsauflösung. Die Nutzungsgeberin verzichtet für einen Zeitraum von drei Jahren – gerechnet ab Beginn des Nutzungsverhältnisses – auf eine Aufkündigung dieses Vertrages. Jeweils mit dem Beginn eines neuen Ausbildungsjahrgangs im Rahmen der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst erstreckt sich der Kündigungsverzicht der Nutzungsgeberin neuerlich auf drei Jahre, um eine vollständige Ausbildungsdauer für den jeweils beginnenden Ausbildungsjahrgang zu ermöglichen. Wird kein neuer Ausbildungsjahrgang organisiert bzw. durchgeführt, kommt der Nutzungsgeberin das Recht der Aufkündigung dieses Vertrags unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist mit 30. September eines jeden Jahres zu. Durch diese Vereinbarung bleibt der Wegfall des Verwendungszwecks als wichtiger Kündigungsgrund unberührt.“

Durch diese vertragliche Kündigungsregelung entstehen bei einer Übernahme der physiotherapeutischen Ausbildung in den tertiären Ausbildungsbereich dem Land aus dem Nutzungsvertrag keine weiteren Kosten.

Wenn der LRH auch grundsätzlich den Bedarf einer solchen Ausbildungseinrichtung nicht anzweifelt, findet er die Neugründung aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes zu diesem Zeitpunkt für nicht zweckmäßig.

In anderen Akademien wurden bereits 2004 aufgrund der zukünftigen Veränderung der Ausbildung geplante und bereits budgetierte bauliche Investitionen nicht mehr durchgeführt. Hier hingegen mussten für die erforderliche bewegliche Ausstattung Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie an:

Ausgaben	2004	2005
Anlagen	-	36.251,03
Pflichtausgaben	516,66	45.230,23
Instandhaltung von Gebäuden	-	-
Entgelte für Leistungen von Firmen	891,07	43.154,09
Honorare für Unterrichtsstunden	12.963,52	30.184,56
Sozialversicherung für Student/innen	9.689,83	38.489,53
diverse sonstige Sachausgaben	10.466,56	5.943,91
Summe	34.527,64	199.253,35

Die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg wird nach den Diplomierungen im Oktober 2007 den Betrieb einstellen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Nach Auflösung der Akademie werden die Räumlichkeiten von der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege genutzt, da aufbauend weitere Jahrgänge aufgenommen und geführt werden. Das Inventar wird teilweise an der FH weiterverwendet. Die übrige Einrichtung verbleibt und wird von den SchülerInnen der Schule benutzt.

4.7.3 Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe

Die Akademie wurde im Jahr 2000 gegründet und ist im Haus 3 des LKH Stolzalpe untergebracht.

Die Anzahl der Bewerbungen stieg von 104 im Jahr 2002 auf 138 im Jahr 2005. Auch der Anteil der männlichen Bewerber erhöhte sich von rund 10 % auf ca. 19 %.

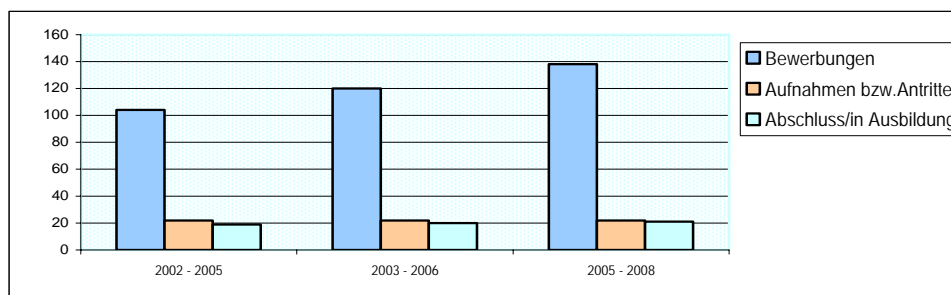
Im Jahre 2005 kamen 70 % der Bewerber/innen aus der Steiermark, rund 12 % aus Kärnten und ca. 16 % aus den restlichen Bundesländern. Aus dem Ausland waren es erstmalig zwei Bewerbungen.

In den Jahren 2002, 2003 und 2005 nahm die Akademie jeweils 22 Student/innen auf.

63,5 % der Studienanfänger/innen waren im Jahr 2005 zwischen 18 und 20 Jahre, 32 % zwischen 21 und 25 Jahre und 4,5 % zwischen 26 und 30 Jahre.

Mit Juli 2006 stehen an der Akademie 32 Studentinnen und 9 Studenten in Ausbildung.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2002 - 2005	104	22	3	19
2003 - 2006	120	22	2	20
2005 - 2008	138	22	1	21



Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter übt diese Funktion auch für die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Stolzalpe aus.

Neben der Direktorin sind weitere 2 Lehrphysiotherapeut/innen tätig, eine davon mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Eine zu 50 % beschäftigte Sachbearbeiterin (VB I/c) führt administrative Arbeiten durch. Deren Dienstposten ist jedoch im Stellenplan nicht verankert.

Für den Reinigungsdienst steht ein 50%iger II/p5-Dienstposten zur Verfügung.

Der Stellenplan ist mit Stand Juni 2006 um 0,5 Dienstposten überschritten.

Als Brandschutzwart ist die Direktorin ausgebildet.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	24.534,64	16.075,26	203,00	4.464,00
Pflichtausgaben	11.201,14	9.435,25	10.433,79	12.253,44
Instandhaltung von Gebäuden	864,00	-	-	772,56
Entgelte für Leistungen von Firmen	1.286,47	3.821,07	3.383,90	6.135,00
Honorare für Unterrichtsstunden	13.144,06	50.232,78	83.421,76	44.014,40
Sozialversicherung für Student/innen	47.951,48	96.104,27	119.242,43	88.927,18
diverse sonstige Sachausgaben	12.683,32	12.845,51	17.608,26	12.532,83
Summe	111.665,11	188.514,14	234.293,14	169.099,41

Da ab Herbst 2002 erstmalig ein zweiter Jahrgang geführt wurde, erhöhten sich auch die Ausgaben.

Die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe wird nach den Diplomierungen im Oktober 2008 den Betrieb einstellen.

4.8 Akademie für den radiologisch-technischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Der radiologisch-technische Beruf umfasst die eigenverantwortliche, indikationsbezogene, medizinisch-wissenschaftliche Durchführung aller radiologisch-technischer Methoden nach ärztlicher Anordnung bei der Anwendung von ionisierender Strahlung in der diagnostischen und interventionellen Radiologie, Strahlentherapie einschließlich Bestrahlungsplanung, Nuklearmedizin und sonstiger bildgebender Verfahren, wie Ultraschall und Kernspintomografie.

Beinhaltet sind ferner die Erhebung, Bearbeitung, Dokumentation und Weiterleitung der für die Diagnosestellung und/oder Behandlung maßgeblichen Daten, inklusive aller dafür notwendigen Maßnahmen des Qualitätsmanagements, sowie die Wahrnehmung und Durchführung aller Strahlenschutzmaßnahmen. Diese Tätigkeiten beziehen sich auf die Bereiche der Human- und Veterinärmedizin, der Wissenschaft, Forschung und Industrie.

Die Ausbildung bieten mit Ausnahme von Burgenland und Vorarlberg alle Bundesländer an, wobei Oberösterreich über 3 und Wien über 2 solcher Einrichtungen verfügt.

In Österreich waren Ende 2000 3.152 Radiologietechnolog/innen tätig, wobei nahezu drei Viertel in Krankenhäusern beschäftigt sind.²⁸

Mit 31. Dezember 2003 waren österreichweit 2.490 – darunter 501 Männer und 13 Geistliche – in Krankenanstalten beschäftigt, in der Steiermark 319 weibliche und 43 männliche Personen, darunter 3 Geistliche.²⁹

²⁸ Quelle: Berichterstattung über die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, ÖBIG, Wien, Oktober 2003

²⁹ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

In Österreich ist das innerhalb der gehobenen medizinisch-technischen Dienste der höchste Männeranteil (20,1 %), in der Steiermark liegt dieser allerdings nur bei 13,5 %.³⁰

Im August 2005 waren im gesamten Bundesgebiet 20 Radiologietechnolog/innen arbeitslos. In der Steiermark gab es im Jahr 2000 2 Arbeitslose in diesem Bereich, im August 2005 waren es 6.³¹

2004 gab es österreichweit 221 und im Jahr 2005 208 offene Stellen in den Printmedien. Beim AMS waren es 47 bzw. 44, davon in der Steiermark 2 im Jahr 2004 und 4 im Jahr 2005.³²

Die Akademie für den radiologisch-technischen Dienst besteht seit dem Jahre 1967.

Jährlich bewerben sich zwischen 77 und 95 Personen. Der Anteil der männlichen Bewerber lag 2001 bei 9 %, war ständig steigend und betrug für das Schuljahr 2005/06 bereits 18 %.

Rund 87 % der Bewerber/innen kommen aus der Steiermark, 7 % aus Kärnten. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Bundesländer. Aus dem Ausland gab es in den letzten Jahren keine Bewerbung.

Pro Jahr werden rund 25 Student/innen aufgenommen.

Etwa zwei Drittel der Studienanfänger/innen sind zwischen 18 und 20 Jahre, 22 % zwischen 21 und 25 Jahre und 3 % sind älter als 25 Jahre.

³⁰ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

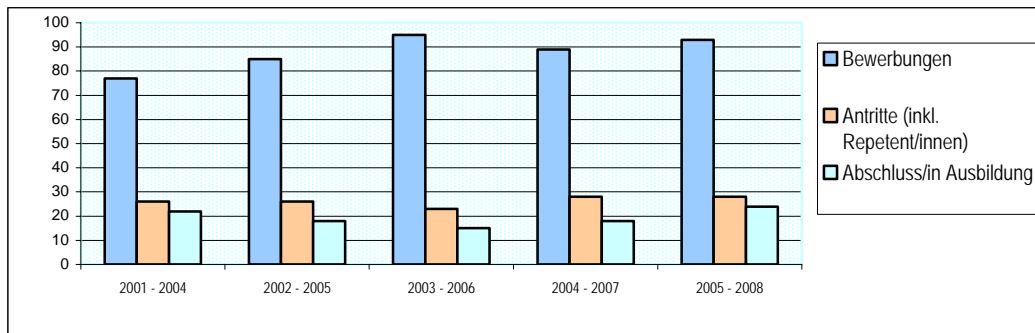
³¹ Quelle: AMS Österreich, Sonderauswertung Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen und in den Gesundheitsberufen, Wien 2005

³² Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Wie auch aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, beträgt der Abgang in den letzten Jahren rund ein Drittel, was unter den Akademien die höchste Ausfallsrate bedeutet.

Mit Juli 2006 stehen an der Akademie 50 Studentinnen und 7 Studenten in Ausbildung.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 - 2004	77	26	4	22
2002 - 2005	85	26	8	18
2003 - 2006	95	23	8	15
2004 - 2007	89	28	10	18
2005 - 2008	93	28	4	24



Dem Lehrpersonal stehen jährlich zusätzlich 6 Urlaubstage als so genannte „Strahlentage“ zu. Diese sind nicht gemäß Strahlenschutzgesetz vorgeschrieben, sondern gehen auf eine Betriebsvereinbarung der Krankenanstalten aus der Zeit vor der KAGes zurück. An der FH wird es diese Regelung daher nicht mehr geben.

Neben dem Direktor umfasst das Lehrpersonal im gehobenen medizinisch-technischen Dienst noch 3 Personen.

Für administrative Tätigkeiten ist eine Bedienstete des Verwaltungsfachdienstes zuständig.

Die Reinigung wird durch eine Bedienstete, deren Dienstposten je zur Hälfte in den Akademien für den radiologisch-technischen und den physiotherapeutischen Dienst verankert ist, durchgeführt.

Die Agenden des Brandschutzwartes nimmt die Stellvertreterin des Direktors wahr.

Als Obfrau der Dienststellenpersonalvertretung „Sanitätsausbildungseinrichtungen Graz II“ ist eine Lehrerin tätig.

Folgende Ausgaben (exkl. Personalleistungen) fielen lt. FA8A für die Akademie in den Jahren 2002 bis 2005 an:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Anlagen	-	10.638,42	-	748,80
Pflichtausgaben	1.414,81	1.348,49	1.088,96	1.289,07
Instandhaltung von Gebäuden	30.795,11	-	-	300,00
Entgelte für Leistungen von Firmen	108,79	29,00	913,49	4.692,29
Honorare für Unterrichtsstunden	55.150,76	46.863,53	62.850,84	71.266,20
Sozialversicherung für Student/innen	124.862,16	151.458,43	181.764,79	129.049,07
diverse sonstige Sachausgaben	13.159,00	13.909,17	10.090,28	6.472,35
Summe	225.490,63	224.247,04	256.708,36	213.817,78

Ab Herbst 2006 wird in Graz an der FH Joanneum das Bakkalaureats-Studium "Radiologietechnologie" mit 25 Studienplätzen pro Jahr eingerichtet. Im ersten Jahr wird der Studiengang vorerst noch in den Räumen der Akademie stattfinden, ab 2007 in der FH. Als Studiengangsleiter wurde der Akademiedirektor bestellt.

Die Akademie für den radiologisch-technischen Dienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz wird nach den Diplomierungen im Oktober 2008 den Betrieb einstellen.

4.9 Akademie für Sozialarbeit

Mit Herbst 2001 wurde an der FH Joanneum Graz das Studium „Sozialarbeit (mit Schwerpunkt Sozialmanagement)“ angeboten, welches nunmehr ab Herbst 2006 als Bakkalaureats-Studium mit 50 Studienplätzen pro Jahr geführt wird.

Der an der Akademie für Sozialarbeit noch nicht abgeschlossene Jahrgang wurde bis zur Diplomierung parallel weitergeführt.

Der RA 2002 wurde durch die Auflösung der Akademie mit € 1.977,44 belastet.

Die Akademie für Sozialarbeit mit dem Standort Graz, Körblergasse 106 hat mit Ende des Sommersemesters 2003 den Unterrichtsbetrieb eingestellt.
Eine Überprüfung durch den LRH erübrigte sich somit.

5. SCHULEN

5.1 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

5.1.1 Allgemeines

Die diplomierte medizinisch-technische Fachkraft arbeitet nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht und vereint in ihrer Person drei verschiedene Tätigkeitsbereiche, die sowohl technisches Verständnis als auch Einfühlungsvermögen voraussetzen:

- Ausführung von labortechnischen Methoden, die routinemäßig durchgeführt werden
- Ausführung von radiologisch-diagnostischen Methoden und der bildgebenden Verfahren im Routinebereich
- Maßnahmen der physikalischen Therapie sowie einfache physiotherapeutische Behandlungsmethoden

Solche Ausbildungen bieten die Bundesländer Niederösterreich (2 Schulen), Steiermark, Tirol und Wien an.

Die Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst besteht seit 1965. Die 30-monatige Ausbildung schließt mit dem Diplom ab.

Damit kann um Aufnahme in eine Akademie für den radiologisch-technischen Dienst, für den physiotherapeutischen Dienst oder für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst angesucht werden.

Während der gesamten Ausbildung ergänzen sich theoretischer Unterricht und fachspezifische Praktika. Durch diese enge Verbindung wird ein schrittweises Hineinwachsen in den Beruf der diplomierten medizinisch-technischen Fachkraft ermöglicht.

Diese arbeitsplatzbezogene Ausbildung vermittelt theoretisches Wissen und handwerkliches Können und es wird großer Wert auf soziale und kommunikative Kompetenz der Schüler/innen gelegt.

An der Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst absolviert jede Gruppe ein zweiwöchiges Histologiepraktikum. Des Weiteren findet an der Karl-Franzens-Universität Graz jeweils ein einmonatiges Praktikum statt.

Nachdem der Schule zusätzlich ein Klassenraum zugewiesen wurde, ist die räumliche Ausstattung zumindest ausreichend. Aufenthaltsräume für Schüler/innen gibt es seit dem Jahr 2002, getrennte sanitäre Anlagen sind nach wie vor nicht vorhanden.

Als Brandschutzwart ist eine Lehrassistentin namhaft gemacht.

5.1.2 Beschäftigungsentwicklung

In Österreich waren mit 31. Dezember 2003 1.839 medizinisch-technische Fachkräfte – davon 226 Männer und 11 Geistliche – in Krankenanstalten beschäftigt, in der Steiermark 221 weibliche und 12 männliche Personen, darunter 4 Geistliche.³³

Im Jahr 2004 gab es österreichweit in den Printmedien 144 offene Stellen. Beim AMS waren 32 freie Stellen gemeldet, davon 16 in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 52 – 13 in der Steiermark.

³³ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

Beim AMS lag die Zahl bei 34, wovon 9 auf die Steiermark entfielen. Generell wird eine tendenziell steigende Nachfrage prognostiziert.³⁴

5.1.3 Aufnahmekriterien

Als Aufnahmevoraussetzung sind die Vollendung des 17. Lebensjahres und die erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschrieben.

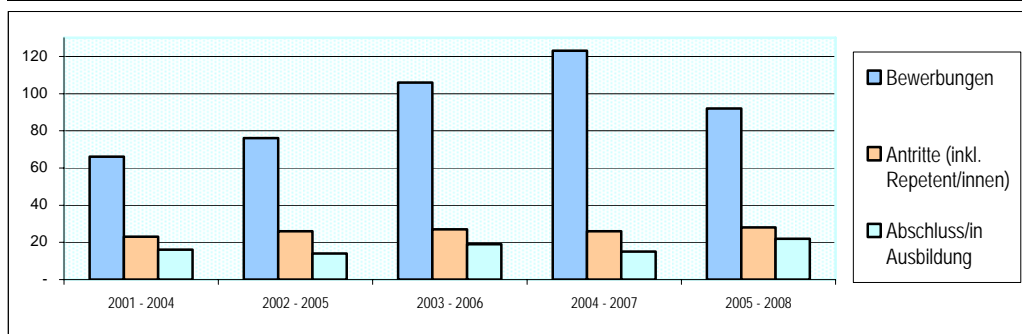
Die Bewerbungen sind in der Schule einzureichen. Für das Schuljahr 2006/2007 war dies vom 1. Februar bis 19. Mai 2006 möglich.

5.1.4 Ausbildungszahlen und -kosten

Die Bewerbungen sind von 2004 auf 2005 um rund 25 % zurückgegangen.

Da der Ausbildungsjahrgang 2003 – 2006 mit März 2006 endete, besuchen mit Juli 2006 die Schule noch 29 Frauen und 8 Männer.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 - 2004	66	23	7	16
2002 - 2005	76	26	12	14
2003 - 2006	106	27	8	19
2004 - 2007	123	26	11	15
2005 - 2008	92	28	6	22



³⁴ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

Die Ausfallsquote ist sehr hoch, beim Jahrgang 2002 bis 2005 beträgt sie beinahe 50 %. Auch beim Jahrgang 2004 bis 2007 sind bereits mehr als 40 % ausgeschieden.

Der LRH empfiehlt der FA8A, die Gründe für diesen hohen Abgang zu eruieren.

Für das Jahr 2000 wurde der Aufwand pro Schüler/in von der FA8A mit € 6.894,60 errechnet.

Diese Kosten beinhalten die Zahlungen der Sozialversicherung für die Schüler/innen, die Personalkosten sowie die Honorarzahlungen für die Vortragenden und den gesamten Sachaufwand, der für die Ausbildung notwendig ist. Ebenfalls enthalten sind die laufenden Instandhaltungskosten des Gebäudes.

Nicht erfasst sind jene Betriebskosten, die aufgrund des im Kapitel 2 dieses Berichtes zitierten Vertrages von der KAGes getragen werden.

Geht man ab dem Zeitraum 2000 von einer 10%igen Erhöhung aus – die jedenfalls gegeben war –, erhöhen sich diese jährlichen Kosten auf € 7.584,06.

5.1.5 Personal und Personalkosten

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter übt diese Funktion auch für die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst am LKH Univ. Klinikum Graz aus.

Neben der Direktorin sind 1 zu 100 % und 2 zu 50 % beschäftigte Lehrassistentinnen im Fachdienst (im Stellenplan gehobener Dienst) und eine Laborgehilfin im mittleren Dienst tätig.

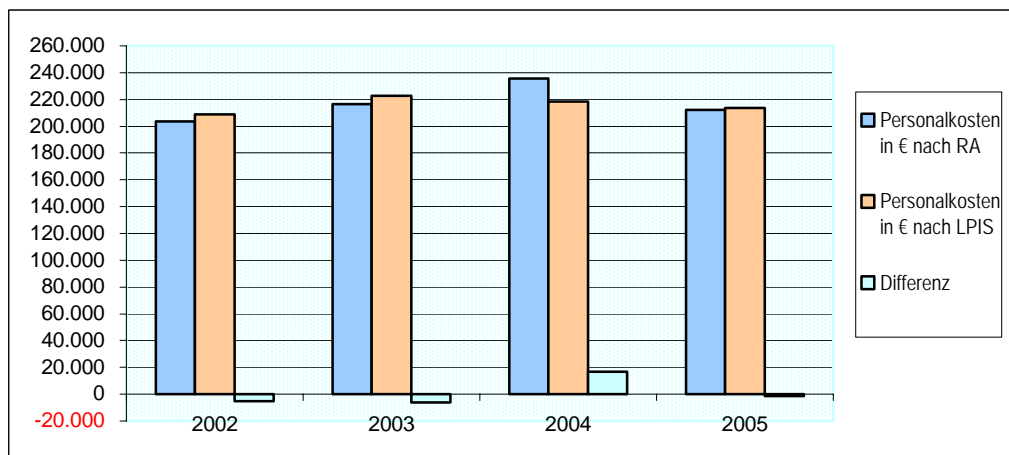
Die administrativen Arbeiten erledigt eine Vertragsbedienstete I/c mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Der Stellenplan 2006 ist mit Stand Juni 2006 um 1 Dienstposten im gehobenen Dienst der Lehrassistent/innen unterschritten.

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird beim nachstehenden Vergleich des Stellenplanes (lt. LPIS) der Jahre 2002 bis 2006 nicht berücksichtigt.

Bei den Personalkosten für 2002 bis 2005 gibt es zwischen RA und LPIS-Angaben Differenzen.

Jahr	Anzahl der Dienstposten					Personalkosten in € nach		
	I/b	I/c	I/d (Labor)	II/p4	gesamt	RA	LPIS	Differenz
2002	4,00	0,00	1,00	0,50	5,50	203.734	208.922	-5.188
2003	4,00	0,00	1,00	0,50	5,50	216.608	222.832	-6.224
2004	4,00	0,00	1,00	1,00	6,00	235.494	218.615	16.879
2005	4,00	1,00	1,00	0,00	6,00	212.210	213.502	-1.292
2006	4,00	0,50	1,00	0,00	5,50			



Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Anfang Februar 2006 erfolgte von der FA8A die Verständigung, dass im Hinblick auf die Auslastung der Lehrassistent/innen alle Lehrinhalte, welche lt. Ausbildungsverordnung von den medizinisch-technischen Fachkräften abzuführen sind, ab dem Schuljahr 2006/2007 ausnahmslos von den an der Schule beschäftigten Lehrassistent/innen übernommen werden müssen, was sich nach Ansicht der Schule auf die Qualität der Ausbildung auswirken wird.

Vom LRH wird – auch aufgrund der hohen Ausfälle – die Auslastung des Lehrpersonals kritisch hinterfragt, weshalb diese Anordnung der FA8A prinzipiell positiv beurteilt wird.

Krankenstand:

Wie nachstehend ersichtlich, wurde lt. LPIS-Aufzeichnungen in den Jahren 2002 und 2003 die von der A5 – Personal errechnete durchschnittliche Krankenstandsdauer wesentlich überschritten. Dies ist vor allem auf den Gesundheitszustand zweier Bediensteter zurückzuführen, wovon eine zwischenzeitlich ausgeschieden ist.

2002				2003				2004				2005			
MTF	Ø	Differenz		MTF	Ø	Differenz		MTF	Ø	Differenz		MTF	Ø	Differenz	
15,25	9,94	5,31	53%	17,17	10,55	6,62	63%	10,66	9,39	1,27	14%	11,03	9,56	1,47	15%

5.1.6 Sachaufwand

Der LRH hat den VA und RA gegenübergestellt und den Abgang für die Jahre 2002 bis 2005 errechnet. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Anlagen	5.800	4.151	8.000	9.614	8.000	7.079	178.000	4.429
Pflichtausgaben	1.200	1.102	1.200	1.440	1.300	804	1.500	-
Honorare	24.000	35.024	24.000	27.048	37.800	37.049	35.000	36.517
Sozialversicherung	119.900	91.605	119.900	98.907	93.000	112.539	100.000	82.649
sonstige Ausgaben	17.400	12.676	17.400	11.270	14.600	8.329	13.800	9.489
Summe	168.300	144.558	170.500	148.279	154.700	165.800	328.300	133.084

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Rückersätze	119.900	91.605	119.900	98.907	93.000	112.496	100.000	70.000
Sonstige	100	15	100	-	100	-	100	-
Summe	120.000	91.620	120.000	98.907	93.100	112.496	100.100	70.000

Abgang	48.300	52.938	50.500	49.372	61.600	53.304	228.200	63.084
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

Im VA 2005 war für Planungs- und Bauarbeiten im Bereich der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst ein Betrag von € 170.000,00 vorgesehen. Da sich allerdings die Ausbildungen der Akademien verändern, konnte dieser Betrag wieder eingespart werden.

Durch die Abwanderung der Akademien werden Raumressourcen frei, die für die medizinisch-technische Fachschule genutzt werden können.

Wenn man von den durchschnittlichen Aufnahmezahlen ausgeht, beträgt der errechenbare Abgang (exkl. Personalleistungen) bei 75 Schüler/innen pro Person:

❖ 2002	€ 705,84
❖ 2003	€ 658,30
❖ 2004	€ 710,72
❖ 2005	€ 841,12

Durch Hinzurechnung der Leistungen für das Personal ergibt sich Folgendes:

	2002	2003	2004	2005
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	204.042,76	216.661,05	235.510,21	212.272,18
Abgang Sachaufwand	52.938,02	49.372,41	53.304,32	63.083,81
gesamt	256.980,78	266.033,46	288.814,53	275.355,99
Abgang pro Schüler/in (bei insgesamt 75)	3.426,41	3.547,11	3.850,86	3.671,41

Durch den hohen Ausfall erhöht sich allerdings der Abgang pro Schüler/in. So gab es z.B. im Februar 2006 insgesamt nur mehr 56 Schüler/innen. Durch die Diplomierungen reduzierte sich diese Anzahl mit Stand Juli 2006 auf 37.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Der im Bericht dargestellten tendenziell steigenden Nachfrage von Absolventen der medizinisch-technischen Fachschule am Arbeitsmarkt wird insofern nachgekommen, als Vorsorge dahingehend getroffen wird, dass ab 2008/2009 die

Möglichkeit besteht, bei tatsächlichem Bedarf, mehr SchülerInnen aufzunehmen und auszubilden.

Durch die Möglichkeit der Übersiedlung in die Räumlichkeiten der MTA-Akademie in die Landesnervenklinik Sigmund Freud stehen vermehrt Räume und eine optimale Ausstattung zur Verfügung, sodass sich diese positiv auf die Ausfallsrate auswirken wird.

Ebenso wurden die LehrassistentInnen ab dem Schuljahr 2005/2006 gesondert in verschiedenen Disziplinen geschult.

5.2 Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

5.2.1 Allgemeines

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gliedert sich in drei Bereiche, und zwar in die

- allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege,
- Kinder- und Jugendlichenpflege und
- psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege.

Diese Bereiche umfassen die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, jene behinderter Menschen, Schwerkranker und Sterbender sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten.

Bei allen Tätigkeiten steht der Mensch im Mittelpunkt, der unter Berücksichtigung seiner Wünsche und Bedürfnisse beraten, gepflegt und begleitet wird.

Neben dem Fachwissen sind permanente Weiterbildungsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität (Nacht- und Wechseldienste) zentrale Anforderungen. Durch den Umgang mit kranken Menschen und Randgruppen ist diese Berufsgruppe einer hohen psychischen Beanspruchung ausgesetzt.

Zusätzliche Sonderausbildungen sind für den so genannten erweiterten Tätigkeitsbereich (z.B. als Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege oder für Tätigkeiten in der Intensivpflege oder Krankenhaushygiene) erforderlich.

Die Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege und in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege kann entweder im Rahmen einer speziellen Grundausbildung oder einer Sonderausbildung – 1.600 Stunden Theorie

und Praxis sowie Dauer mindestens ein Jahr – im Anschluss an die Grundausbildung absolviert werden.

In drei Jahren werden zur Ausübung des Berufes erforderliche theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Die Ausbildung schließt mit einer Diplomprüfung ab.

Mit dem Diplom kann um Zulassung zur Berufsreifeprüfung angesucht werden und es berechtigt zum Besuch einer Hebammen-Akademie oder einer Akademie für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst.

Auch in den künftigen FH-Studienlehrgängen ist eine Aufnahme möglich, allerdings wird zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung (im Vollzeit-äquivalent) in dem jeweiligen Gesundheitsberuf gefordert.

An den allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegesschulen besteht die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für PH (2 Jahre), Mediziner (1 ½ Jahre) sowie Hebammen und Sanitätsunteroffiziere (1 Jahr).

In allen Bundesländern Österreichs wird an insgesamt 61 Schulen allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege gelehrt.

In Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien gibt es Einrichtungen mit spezieller Grundausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege.

Schulen mit spezieller Grundausbildung in psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege findet man in Niederösterreich (3 Ausbildungseinrichtungen), Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien.³⁵

Vom Land Steiermark werden derzeit an fünf Schulen rund 1.100 Schüler/innen in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Kinder- und Jugendlichenpflege ausgebildet. Mit Oktober 2006 gibt es in Frohnleiten eine sechste Schule.

³⁵ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

Da zu bestimmten Themen immer wieder auf die Regelung in anderen Bundesländern bzw. Schulen verwiesen wird, hat die FA8A österreichweit eine Umfrage gestartet. 15 Antworten sind eingegangen, deren Ergebnisse führt der LRH bei den einzelnen Kapiteln an.

5.2.2 Beschäftigungsentwicklung

Insgesamt:

Für alle Pflegefachkräfte bestehen aufgrund der Zunahme der älteren und hochbetagten Menschen, die vor allem für Multimorbidität und chronische Erkrankungen anfälliger sind, sehr gute Zukunftsaussichten. Zudem gehen die familiären Betreuungskapazitäten zurück.

Seit Juli 2004 gibt es erstmals einen Kollektivvertrag für Gesundheits- und soziale Dienste, wodurch Mindeststandards in diesem Bereich festgelegt wurden. Vor allem Arbeitskräfte, die bei freien Trägern beschäftigt sind, profitieren davon.

Durch die illegale Pflege werden diese Standards (vor allem Mindestentlohnung) jedoch unterlaufen. Österreichweit wird der Anteil auf 10.000 bis 40.000 Personen geschätzt. Aufgrund eines niedrigeren Lohnniveaus wird speziell aus östlichen Nachbarländern rekrutiert.³⁶

Zu den Kostengründen kommt hinzu, dass derzeit zu wenige Pflegefachkräfte am österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Das Personal der gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege hat sich seit 1965 verdreifacht, die Steigerungsrate der Beschäftigtenzahlen seit 1990 betrug 54,6 %.

³⁶ AMS Österreich, November 2005

Diplomierte Pflegekräfte finden Stellen in Krankenhäusern attraktiver (z.B. bessere Bezahlung) als jene der mobilen bzw. Hauskrankenpflege sowie der Alten- und Langzeitpflege. Daher haben ausländische Arbeitskräfte, deren Ausbildung nostrifiziert wurde und die über gute Deutschkenntnisse verfügen, gute Arbeitsmarktchancen.³⁷

In Österreich waren mit 31. Dezember 2003 47.687 Personen der Dienstsparte gehobene Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege – davon 5.964 Männer und 276 Geistliche – in Krankenanstalten beschäftigt, in der Steiermark 5.794 weibliche und 469 männliche Personen, darunter 42 Geistliche.³⁸

Im Jahr 2004 gab es österreichweit in den Printmedien 2.901 offene Stellen – in der Steiermark 702. Beim AMS waren 1.815 freie Stellen gemeldet, davon 213 in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 2.184 – 520 in der Steiermark. Beim AMS lag die Zahl bei 1.847, wovon 285 auf die Steiermark entfielen.³⁹

Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege:

40.950 diplomierte Kräfte der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege – davon 4.675 Männer und 266 Geistliche – waren in Österreich Ende 2003 in Krankenanstalten beschäftigt, in der Steiermark 4.971 weibliche und 320 männliche Personen, darunter 41 Geistliche.⁴⁰

Im Jahr 2004 gab es für das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal österreichweit in den Printmedien 2.517 offene Stellen – in der Steiermark 611. Beim AMS waren 1.737 freie Stellen gemeldet, davon 192 in der

³⁷ AMS Österreich, November 2005

³⁸ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

³⁹ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

⁴⁰ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 1.937 – 494 in der Steiermark. Beim AMS lag die Zahl bei 1.744, wovon 260 auf die Steiermark entfielen. Generell wird eine steigende Nachfrage prognostiziert.⁴¹

Kinder- und Jugendlichenpflege:

In der Sparte diplomierte Kinder- und Jugendlichenpflege gab es mit 31. Dezember 2003 in den österreichischen Krankenanstalten 3.627 Beschäftigte, darunter 9 Geistliche und 28 Männer, in der Steiermark 567 weibliche und 4 männliche Personen.⁴²

In Österreich gab es für das diplomierte Kinderkrankenpflegepersonal im Jahr 2004 in den Printmedien 357 offene Stellen – in der Steiermark 91. Beim AMS waren 40 freie Stellen gemeldet, davon 12 in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 143. In der Steiermark gab es kein Angebot. Beim AMS lag die Zahl der offenen Stellen österreichweit bei 60, wovon 10 auf die Steiermark entfielen.⁴³

Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege:

Ende 2003 betrug der Männeranteil des diplomierten psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflegepersonals in den Krankenanstalten Österreichs 40,5 %. Insgesamt waren 1.849 Frauen und 1.261 Männer beschäftigt, in der Steiermark 256 weibliche und 145 männliche (= 36,2 %) Personen, darunter 1 Geistliche.⁴⁴

⁴¹ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

⁴² Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

⁴³ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemeldete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

⁴⁴ Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2004, Statistik Austria, Wien 2005

Österreich verzeichnete für das diplomierte psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegepersonal im Jahr 2004 in den Printmedien 27 offene Stellen – in der Steiermark keine. Beim AMS waren 38 freie Stellen gemeldet, davon 9 in der Steiermark. Im Jahr 2005 waren es österreichweit in den Printmedien 104, in der Steiermark 26. Beim AMS lag die Zahl der offenen Stellen österreichweit bei 43, wovon 15 auf die Steiermark entfielen. Generell wird eine tendenziell steigende Nachfrage prognostiziert.⁴⁵

5.2.3 Bedarf

Expert/innen rechnen bis 2010 österreichweit mit einem Zuwachs von mindestens 3.000 bis 6.000 Stellen im Pflegebereich. Bereits jetzt ist der Personal-mangel in der Alten- und Langzeitpflege evident.

Der Bedarf nach qualifizierter Pflege ist im privaten Sektor (vor allem Hauskran-kenpflege) sehr hoch und vielfach von Privatpersonen nicht leistbar.

Aufgrund des Geburtenrückganges nimmt der Bedarf an Kinderpflegefachkräf-ten langfristig ab.⁴⁶

Von der FA8A wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche in nächster Zeit zu erwarten ist.

Eine durch die FA8A im Mai 2004 durchgeführte Bedarfserhebung, sowohl für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als auch in der Pflegehilfe, ergab folgende Prognose für den Bedarf pro Jahr für die nächsten fünf Jahre.

Die Rückmeldungen der befragten Institutionen erfolgten zu 100 %, außer bei den Krankenanstalten (81,25 %) und den Pflegeheimen (43,54 %).

⁴⁵ Offene Stellen in Printmedien 2005 und 2004, aus: AMS/MMO; Stellenanzeigenanalysen 2005 bzw. 2004 und offene Stellen AMS 2005 und 2004, aus: AMS Statistik; beim AMS gemel-dete freie Stellen, Gesamtjahr 2005 bzw. 2004

⁴⁶ AMS Österreich, November 2005

Befragte Institutionen	Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege			Pflegehelfer/innen
	DGKS/P	DKKS/P	DPKS/P	
KAGes	315	26	29	119
Krankenanstalten	148	3	1	65
Trägerorganisationen	94	4	4	172
psychosoziale Versorgung*	0	0	6	0
Landesaltenpflegeheime	5	0	0	5
Pflegeheime	104	0	44	204
Summe	666	33	84	566

* = Trägervereine der psychosozialen Versorgung/Steiermark

Zum Zeitpunkt September 2004 ging man davon aus, dass pro Jahr rund 400 Personen ihre Ausbildung mit einem Diplom abschließen bzw. im Rahmen eines Nostrifikationsverfahrens die Berufsberechtigung in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erlangen.

Weiters, dass die Ausbildung in der Pflegehilfe voraussichtlich jährlich rund 450 abschließen werden, wobei der Anteil der Schulen des Landes bei ca. 190 liegt. Der Rest verteilt sich auf private Veranstalter, wie z.B. bfi und Caritas.

Für die Pflegehelferlehrgänge, die an den Gesundheits- und Krankenpflegeschu-
len durchgeführt werden, hebt das Land Steiermark derzeit einen Kurskosten-
beitrag in Höhe von € 1.500,00 ein.

5.2.4 Aufnahmekriterien

In Italien und im skandinavischen Raum ist die positiv abgelegte Reifeprüfung eine Aufnahmevoraussetzung für die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

In Österreich ist die erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen vorgeschrieben oder ein ausreichendes Maß an Allgemeinwissen nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege wird ein Mindestalter von 18 Jahren gefordert.

Die Bewerbungen können ganzjährig in der jeweiligen Schule eingebracht werden.

Die Praxis hat gezeigt, dass es häufig zu Mehrfachbewerbungen kommt. Von den Direktor/innen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen werden deshalb die für ein Vorstellungsgespräch ausgewählten Bewerber/innen zum gleichen Zeitpunkt geladen.

Die Aufnahmeverfahren erfolgen zwar standardisiert – Gespräch, Diskussion/Rollenspiel und schriftlicher Test –, die einzelnen Schulen haben trotzdem einen beachtlichen administrativen Aufwand.

Nach Mitteilung der FA8A soll in Kürze dafür ein neues EDV-Programm eingesetzt werden, welches auch in anderen Bereichen Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bringen soll.

Das Umfrageergebnis zeigt, dass bis auf drei Fälle überall standardisierte Aufnahmeverfahren stattfinden. Persönliche Gespräche und schriftliche Tests – in einem Fall Test nur bei Bedarf – werden durchgeführt.

Eine Schule bietet unentgeltlich bis zu fünf Schnuppertage an.

Von 10 Ausbildungseinrichtungen werden bei Punktegleichstand die Schulnoten berücksichtigt. Dies entspricht der in der Steiermark geübten Praxis.

5.2.5 Taschengeld

Die Höhe des Taschengeldes beträgt seit 1. Jänner 2004 im

- ❖ 1. Ausbildungsjahr € 80,00 (vorher € 73,00)
- ❖ 2. Ausbildungsjahr € 160,00 (vorher € 146,00)
- ❖ 3. Ausbildungsjahr € 240,00 (vorher € 219,00)

Dass die Steiermark damit österreichweit im unteren Drittel liegt, zeigt das nachstehende Umfrageergebnis. Allerdings wird der Betrag 14-mal jährlich bezahlt.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	pro Jahr
72,67	109,01	145,35	12 x
93,75	187,50	259,39	12 x
93,80	187,50	259,40	12 x
128,00	255,00	353,00	12 x
93,75	187,50	259,44	14 x, 1.Jg. 13 x
156,83	212,71	291,71	14 x
133,72	211,41	297,67	12 x
120,00	180,00	300,00	12 x
165,96	236,48	365,11	12 x
124,55	177,95	296,58	12 x
144,00	220,00	299,00	12 x
102,21	153,21	255,35	12 x
160,00	253,00	409,00	12 x
174,59	249,12	360,41	12 x (jährl. valorisiert)
174,59	249,12	360,41	12 x

Nostrifikant/innen erhalten kein Taschengeld, sind jedoch im Praktikum versichert.

5.2.6 Verpflegung

Wie die Verpflegung der Schüler/innen in den anderen Bundesländern aussieht, zeigt das nachstehende Umfrageergebnis:

Verpflegung	
in welcher Form	zu welchen Kosten
Frühstück, Mittagessen, Abendessen	kostenlos
Mittagessen	kostenlos
Mittagessen kann im Landesklinikum konsumiert werden.	Personaltarif
	Gesamttarif € 1,95; (Suppe € 0,40, Hauptspeise € 1,20, Nachspeise € 0,35)
	Personaltarif, z.B. Frühstück und Abendessen € 1,00, Mittagessen € 2,17
Frühstück, Mittagessen, Abendessen	€ 1,02, € 2,20, € 1,75
Frühstück, Mittagessen, Abendessen	€ 30,89/Monat
3 x täglich in der Klinik-Mensa	Diplomschüler kostenlos, Pflegehelfer-Schüler während des Praktikums kostenlos
Mittagessen	€ 1,09 pro Menü
Frühstück, Mittagessen, Abendessen	kostenlos
Frühstück, Mittagessen, Abendessen	kostenlos
Mittagessen	kostenlos
In der Cafeteria der Krankenhäuser.	gegen Barzahlung
Mittagessen	Mitarbertarif, z.B. Mittagessen mit Suppe € 2,92

In der Steiermark ist die Verpflegung – Frühstück, Mittagessen und Abendessen – der Schüler/innen mit Ausnahme von Bad Radkersburg und in Zukunft auch von Frohnleiten kostenlos. Ein Mittagessen erhalten aber auch die Schüler/innen der Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Bad Radkersburg und Frohnleiten.

5.2.7 Wohnmöglichkeit

In Graz und in Leoben gibt es Wohnmöglichkeiten. Dafür sind monatlich € 109,00, 10-mal jährlich, zu bezahlen.

Das Land gewährt unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. Notendurchschnitt, Einkommenshöhe der Eltern, eine Beihilfe (maximal € 545,00 pro Schuljahr).

In welcher Form und zu welchen Kosten die anderen Bundesländer Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellen, ist dem nachstehenden Umfrageergebnis zu entnehmen:

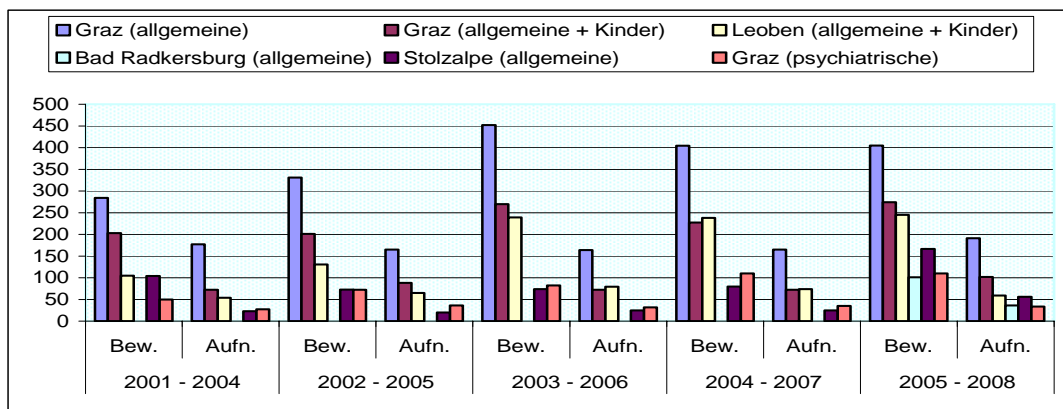
Wohnmöglichkeit	
in welcher Form	zu welchen Kosten
Schülerwohnheim mit und ohne Betreuung (ab Volljährigkeit)	monatlich € 65,- (Internatskostenbeitrag)
wenn Dienstwohnungen frei sind	gleiche Kosten wie andere Bedienstete
Wohnheim nur für Schülerinnen	EZ € 101,70, DZ € 58,10 (inkl. Frühstück, Abendessen)
Wohnmöglichkeit wird zur Verfügung gestellt	
Wohnheim, Zweibettzimmer	€ 117,- monatlich (egal ob 1 oder 2 TN)
Wohnheim	2-Bett-Zimmer: € 43,60 pro Person, 1-Bett-Zimmer: € 72,67
Wohnheim	€ 20,35 monatlich
Schülerwohnheim	€ 87,21/Schüler und Monat
	€ 87,93 monatlich
Wohngemeinschaft	kostenlos
offenes Wohnheim, Einzelzimmer, Internetanschluss	€ 73,- monatlich
Wohnheim	im Doppelzimmer € 61,77 im Einzelzimmer € 92,51
Wohnheim	
Wohnheim	€ 75,- monatlich/12 x jährlich
eingeschränkt	€ 89,94 bis € 151,37 (gestaffelt nach Ausbildungsjahr)

5.2.8 Ausbildungszahlen und -kosten

Die nachstehende Tabelle und Grafik bieten einen Überblick der Ausbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheitskrankenpflege. Auf Ausbildungen von Nostrifikant/innen oder PH wird nicht eingegangen. Die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe begann im Jahr 2005 sowohl im März als auch im Oktober mit einem Ausbildungslehrgang.

Schulen:	2001 - 2004		2002 - 2005		2003 - 2006		2004 - 2007		2005 - 2008	
	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.
Graz (allgemeine)	284	177	331	165	452	164	404	165	405	191
Graz (allgemeine + Kinder)	203	72	201	88	270	72	227	72	274	102
Leoben (allgemeine + Kinder)	105	54	131	65	239	79	238	74	245	59
Bad Radkersburg (allgemeine)	neu ab:								101	36
Stolzalpe (allgemeine)	104	23	73	20	74	25	80	25	166	56
Graz (psychiatrische)	50	27	72	36	82	32	110	35	110	34

Bew. = Bewerbungen
Aufn. = Aufnahmen



Zum besseren Überblick wird auch ein prozentueller Bezug zwischen Bewerbungen und Aufnahmen (ohne Repetent/innen) hergestellt. Allerdings sind Mehrfachbewerbungen und Bewerber/innen, die zum Aufnahmeverfahren nicht erscheinen oder ihr Ansuchen zurückziehen, nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um 20 bis 30 % aller Bewerbungen. Auch haben nicht alle Aufgenommenen mit der Schule begonnen.

Schulen:	%mäßige Auswertung der Aufnahmen				
	2001 - 2004	2002 - 2005	2003 - 2006	2004 - 2007	2005 - 2008
Graz (allgemeine)	62%	50%	36%	41%	47%
Graz (allgemeine + Kinder)	35%	44%	27%	32%	37%
Leoben (allgemeine + Kinder)	51%	50%	33%	31%	24%
Bad Radkersburg (allgemeine)	neu ab:				36%
Stolzalpe (allgemeine)	22%	27%	34%	31%	34%
Graz (psychiatrische)	54%	50%	39%	32%	31%

Auf die Bewerbungs- und Aufnahmezahlen geht der LRH bei den einzelnen Schulen näher ein.

An allen Schulen werden Nostrifikant/innen (derzeit 32) zur Absolvierung der im Bescheid vorgeschriebenen Ergänzungsausbildungen aufgenommen. Zurzeit gibt es bei Vorliegen ausreichender Deutschkenntnisse keine Wartezeiten für die Ausbildung. An der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz wird ein eigener Nostrifizierungslehrgang geführt.

Die Ausbildungskosten für das Jahr 2000 pro Schüler/in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege wurden von der FA8A mit € 10.031,94 errechnet.

Diese Kosten beinhalten die Zahlungen der Sozialversicherung, des Taschengeldes für die Schüler/innen, die Personalkosten und Honorarzahungen für die Vortragenden sowie den gesamten Sachaufwand, der für die Ausbildung notwendig ist, und die laufenden Instandhaltungskosten der verschiedenen Gebäude.

Nicht erfasst sind jene Betriebskosten, die aufgrund des im Kapitel 2 dieses Berichtes zitierten Vertrages von der KAGes getragen werden. Außerdem wurden die Verpflegskosten nicht berücksichtigt.

Geht man ab dem Zeitraum 2000 von einer 10%igen Erhöhung aus – die jedenfalls gegeben war –, erhöhen sich diese jährlichen Kosten auf € 11.035,13.

5.2.9 Ausfallsquote

An den steirischen Schulen besteht nach Aussage der Schulleiter/innen dringender Bedarf an Qualitätssicherung, da die Ausfallsquote sehr hoch ist und eklatante Unterschiede in der Praxis festzustellen sind. Es wäre ein Grundkonzept daher dringend notwendig.

Von den Schulleiter/innen wurde Anfang Februar 2005 die FA8A ersucht, Entwicklungen in den Gesundheitsausbildungen gemeinsam zu planen, um mögliche Strukturen und Synergien besser nutzen zu können.

Solch eine koordinierte Vorgangsweise hält auch der LRH für sinnvoll.

Im 1. Ausbildungsjahr fallen in der Steiermark bis zu 30 % der Schüler/innen aus. Im 2. Ausbildungsjahr liegt die Quote zwischen 10 und 20 % und reduziert sich im 3. Ausbildungsjahr auf 0 bis 10 %.

Die Frage nach der Ausfallsquote wurde in der Umfrage im 2. und 3. Ausbildungsjahr einheitlich mit 0 bis 10 % beantwortet.

Die Situation im 1. Ausbildungsjahr zeigt die nachstehende Tabelle:

0-10 %	10-20 %	20-30 %	> 30 %
x			
	x		
			x
	x		
	sehr unterschiedlich		
		x	
x			
x			
	x		
		x	
x			
	x		
x			
		x	

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 konnte die Ausfallsrate bereits wesentlich verringert werden, da der Unterricht in mehreren Gegenständen auf Klassenunterricht umgestellt wurde. Zusätzlich wurde die Zeitplanung des theoretischen und praktischen Unterrichts insofern verändert, sodass den SchülerInnen mehr Lernzeit, vor allem vor großen Prüfungen, zur Verfügung steht.

Zurzeit wird an einer einheitlichen Zielvorgabe für die praktische Ausbildung und an einem Lernzielkatalog gearbeitet. Es ist also davon auszugehen, dass sich die Ausfallsraten weiterhin verringern.

Ein gewisser Prozentsatz von Aussteigern ist nicht zu verhindern, da sich ein Großteil der SchülerInnen im Alter von 16 – 20 Jahren befindet, in dem sich naturgemäß häufig Veränderungen ergeben.

5.2.10 Personal und Personalkosten

Das Stammpersonal des Lehrkörpers besteht aus Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die zur Ausübung von Lehraufgaben berechtigt sind.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dürfen ab 1. Jänner 2007 nur mehr Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege (LfGuK) Lehraufgaben berufsmäßig ausüben, die eine erfolgreiche Absolvierung der Sonderausbildung für Lehraufgaben bzw. einen der Sonderausbildung gleichgestellten Universitätsabschluss (Akkreditierung) nachweisen können. Es sind daher mehrere Lehrer/innen in Ausbildung und stehen den Schulen damit nicht zur Verfügung. Für die Dauer der viersemestrigen Ausbildung werden sie dienstfreigestellt. Die Kosten hierfür müssen selbst getragen werden, jedoch wird im Falle des positiven Abschlusses die Hälfte refundiert.

Neueinstellungen erhalten gegen eine 3-jährige Verpflichtungserklärung die Hälfte der Ausbildungskosten ersetzt.

§ 6 Abs. 6 GuK-AV regelt das zeitliche Ausmaß einer/eines LfGuK im Rahmen eines Ausbildungsjahres, um die Qualität der Ausbildung nicht durch übermäßigen oder zu geringfügigen Einsatz zu gefährden.

Aus der Abwicklung des Unterrichtsbetriebes, den wechselnden Schülerzahlen und durch Umstände, die in den Lehrpersonen gelegen sind, war/ist die Auslastung der Lehrer/innen unterschiedlich.

Die FA8A hat daher eine Berechnung vorgenommen, wie die Jahresbruttoarbeitszeit von 1.672 Stunden (= 209 Tage oder 41,8 Wochen) gemäß internationalem Standard zu verwenden ist:

↗ Unterrichtstätigkeit	1.172,5 Stunden
↗ pädagogische Betreuung, Fachbereichs- arbeiten, Organisation	395,0 Stunden
↗ gesetzliche Pausen	104,5 Stunden

Dies bedeutet für die Theorie 370 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten und für die Praxis 240 UE á 60 Minuten, jeweils ohne Vor-, Nachbereitungs- und Prüfungszeit.

Der FA8A dient diese Berechnung als Grundlage für Personalanforderungen.

Innerhalb der Unterrichtserfordernisse ist aus Flexibilitätsgründen eine Verschiebung zwischen theoretischen und praktischen Unterrichten möglich. Der jeweiligen Direktion obliegt die Zuteilung des theoretischen und praktischen Unterrichts an die LfGuK, wobei eine gleichmäßige Verteilung im Team vorzusehen ist.

Wie in den anderen Bundesländern der theoretische und praktische Unterricht geregelt ist, zeigt die nachstehende Aufstellung:

Theoretischer Unterricht (Unterrichtseinheit á 45 Minuten)	Praktischer Unterricht (Unterrichtseinheit á 60 Minuten)
420	180
innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 6 Abs. 5 und 6 GuKG-AV)	zwischen 400-600 Stunden
rund: 380 (100 %), (75 %), 184 (50 %)	rund: 153 (100 %), 105 (75 %), 80 (50 %)
319 (ohne Vor- und Nachbereitungszeit)	247 (ohne Vor- und Nachbereitungszeit)
pro Woche sind 15 Stunden Theorie oder Praxis als Ziel vorgesehen inkl. Prüfungen, Exkursionen etc. - variiert von Woche zu Woche	
344	387
400 (+ Vorbereitung 300 Stunden)	330
450	160
400	250
400	300
ca. 300	ca. 300
450	250
-	-
Lehrverpflichtung von 20 Wochenstunden über 44 Wochen; Stunden á 50 Minuten: ca. 105 bzw. 300 Stunden (50%/100%) Stunden á 60 Minuten: ca. 220 bzw. 380 Stunden (50%/100%) sonstige Stunden á 60 Minuten: 60 bzw. 200 Stunden (50%/100%)	
250	250

Personal lt. Stellenplan:

Nachstehend ein Vergleich zwischen dem vom Landtag für das Jahr 2006 beschlossenen (Soll) Stellenplan und den tatsächlichen Dienstposten (Ist) per Stichtag 13. Juni 2006. Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird hierbei nicht berücksichtigt.

Da sowohl die Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege als auch der Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen Sonderstellungen haben (siehe Kapitel 5.9 und 5.12), werden diese bei der nachfolgenden Aufstellung nicht berücksichtigt.

Der LRH unterscheidet zwischen Schulen und Internaten. Die Reinigungskräfte der Landesinternate sind jedoch auch für die jeweiligen Schulen zuständig.

Schulen:	Stellen								
	I/c (Lehr)		C/c (VFD)		D/d (Kanzlei)		II/p5		+/-
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
Graz (allgemeine)	32,850	30,884	2,000	2,000	1,000	1,000			-1,966
Graz (allgemeine + Kinder)	13,000	12,917	1,500	1,750					0,167
Leoben (allgemeine + Kinder)	12,650	12,250	2,000	2,000					-0,400
Radkersburg (allgemeine)	5,500	3,000			0,500	0,500			-2,500
Stolzalpe (allgemeine)	5,500	5,500	1,000	1,000			0,900	1,000	0,100
Graz (Vorbereitung) *	4,000	3,000	0,750	0,750					-1,000
gesamt	73,500	67,551	7,250	7,500	1,500	1,500	0,900	1,000	-5,599

* Direktorin der Vorbereitungsschule leitet gleichzeitig Internat Graz

Internate:	I/c (Int.Sr.)		I/c		C/c (VFD)		I/d (Hausm.)		II/p2		II/p3		II/p4		II/p5		+/-
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
Graz (Luisen)	2,00	2,50					2,00	3,00	0,00	1,00	1,00	1,00			8,50	8,50	2,50
Graz	1,00	1,00	1,00	1,00	1,50	1,75	10,75	9,25					4,00	4,00	28,25	22,50	-7,00
Leoben							5,00	5,00							8,50	5,75	-2,75
gesamt	3,00	3,50	1,00	1,00	1,50	1,75	17,75	17,25	0,00	1,00	1,00	1,00	4,00	4,00	45,25	36,75	-7,25

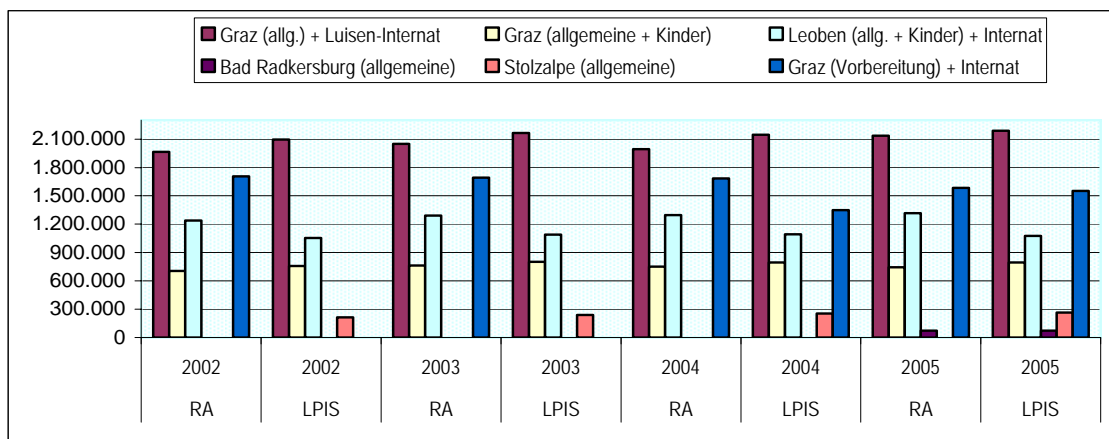
Personalkosten:

Der LRH versuchte, die Personalkosten (exkl. Reisegebühren) für die einzelnen Ausbildungseinrichtungen tabellarisch und grafisch darzustellen.

Dies war aus folgenden Gründen nur unzureichend möglich:

- ⤴ allgemeine Differenzen zwischen RA und LPIS
- ⤴ fehlende LPIS-Angaben
- ⤴ gemeinsame Veranschlagung, z.B. Schule und Internat

Schulen und Internate:	Personalkosten in € nach							
	RA		LPIS		RA		LPIS	
	2002	2002	2003	2003	2004	2004	2005	2005
Graz (allg.) + Luisen-Internat	1.965.339	2.093.998	2.051.821	2.166.012	1.993.096	2.146.899	2.136.713	2.187.447
Graz (allgemeine + Kinder)	707.129	757.513	764.430	802.877	749.645	794.110	743.695	793.820
Leoben (allg. + Kinder) + Internat	1.241.016	1.054.246	1.290.339	1.090.275	1.298.495	1.092.923	1.315.219	1.076.694
Bad Radkersburg (allgemeine)	neu ab:						72.345	71.925
Stolzalpe (allgemeine)	bei Leoben	212.845	bei Leoben	238.905	bei Leoben	255.544	bei Leoben	265.178
Graz (Vorbereitung) + Internat	1.704.305	keine Angabe	1.694.570	keine Angabe	1.683.570	1.349.001	1.585.892	1.550.906
gesamt	5.617.789	4.118.602	5.801.160	4.298.069	5.724.805	5.638.477	5.853.865	5.945.970
Differenz RA/LPIS (außer Vorbereitungsschule + Internat in den Jahren 2002 und 2003)	-205.118		-191.479		86.328		-92.105	



Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Krankenstand:

Nachstehend werden die Krankenstandstage pro Kopf (lt. LPIS) in den einzelnen Schulen sowie die Differenz zu den von der A5 – Personal errechneten Durchschnittswerten – 9,94 Tage für 2002, 10,55 Tage für 2003, 9,39 Tage für 2004 und 9,56 Tage für 2005 – angeführt:

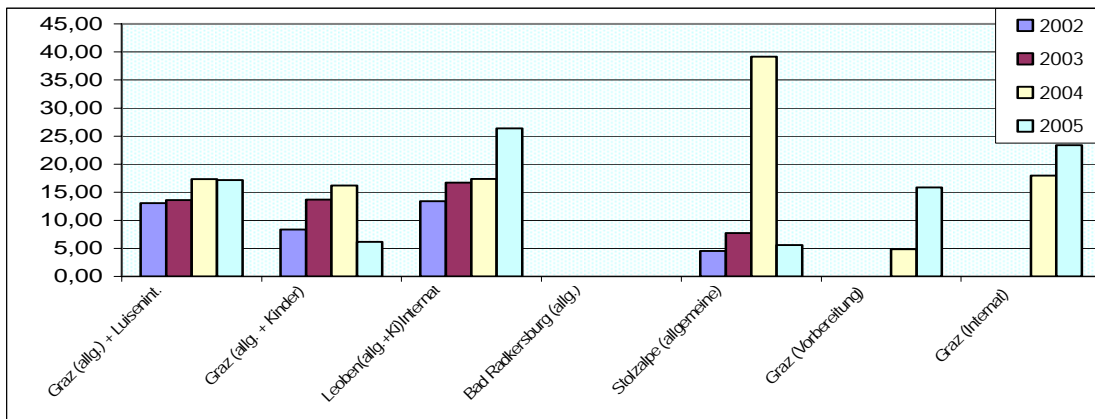
Schulen:	2002			2003			2004			2005		
	Sch	Differenz zu Ø		Sch	Differenz zu Ø		Sch	Differenz zu Ø		Sch	Differenz zu Ø	
Graz (allg.) + Luisenint.	13,06	3,12	31%	13,61	3,06	29%	17,32	7,93	84%	17,17	7,61	80%
Graz (allg. + Kinder)	8,37	-1,57	-16%	13,69	3,14	30%	16,20	6,81	73%	6,18	-3,38	-35%
Leoben(allg.+Ki)Internat	13,40	3,46	35%	16,72	6,17	58%	17,39	8,00	85%	26,40	16,84	176%
Bad Radkersburg (allg.)	neu ab:									0,00	-9,56	-100%
Stolzalpe (allgemeine)	4,54	-4,90	-52%	7,76	-2,79	-26%	39,16	29,77	317%	5,58	-3,98	-42%
Graz (Vorbereitung)	keine Angaben						4,88	-4,51	-48%	15,86	6,30	66%
Graz (Internat)	keine Angaben						17,99	8,60	92%	23,38	13,82	145%

Sch = Schule

Wie die nachstehende Grafik zeigt, wurden in einigen Schulen bzw. Internaten diese Werte deutlich überschritten. Dafür zeichnen unter anderem vermehrte Kuraufenthalte verantwortlich, in einem Fall 2004 und 2005 sogar zweimal jährlich.

Vor allem beim Reinigungs-, aber auch beim Lehrpersonal gibt es viele Arbeitsunfälle ohne Fremdverschulden. Es sind zwar Vorschriften, die der Unfallverhütung dienen, vorhanden, auf deren strikte Einhaltung ist unbedingt zu achten.

Der hohe Durchschnittswert von 39,16 Tagen im Jahr 2004 der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe konnte dem LRH plausibel erklärt werden.



Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die aufgezeigten hohen Krankenstände sind in Relation des Lebensalters der Bediensteten und der Zahl der begünstigt Behinderten zu sehen.

Zur hohen Zahl der Arbeitsunfälle bei den LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege ist festzuhalten, dass die Tätigkeit nicht mit einer üblichen Tätigkeit von LehrerInnen verglichen werden kann, da der praktische Unterricht direkt am Krankenbett in der Patientenarbeit zu den Aufgaben der LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege zählt. Damit ist ein höheres Verletzungsrisiko verbunden.

Auf die Arbeitnehmerschutzbestimmungen wird im gesamten Personalbereich selbstverständlich streng geachtet.

5.2.11 Sachaufwand

Da die Schulen eigene Voranschlagsstellen aufweisen, geht der LRH auf die Ausgaben und Einnahmen des Sachaufwandes bzw. auf den daraus resultierenden Abgang bei den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen näher ein.

Bei Praktikumsleistung von Schüler/innen in privaten Einrichtungen werden pro Tag für den Rückersatz an Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen folgende Beträge verrechnet:

❖ 1. Ausbildungsjahr	€ 5,81
❖ 2. Ausbildungsjahr	€ 9,67
❖ 3. Ausbildungsjahr	€ 13,44

Davon ausgenommen sind Rehabilitations-Einrichtungen und die Hauskrankenpflege. Mit der KAGes besteht eine gesonderte Vereinbarung.

5.3 Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Die Schule besteht bereits seit dem Jahre 1922. Die Ausbildung zur/m allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger beginnt jährlich im Oktober.

Folgende weitere Ausbildungen werden angeboten:

- verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen (Vollzeit und berufsbegleitend)
- Pflegehelfer/in (einjährig)
- Operationsgehilf/in
- Operations- und Ordinationsgehilf/in (zahnärztliche Assistent/innen)
- Nostrifizierungslehrgang

Die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule ist auf auswärtige Unterrichtsräume, z.B. im ehemaligen LKH-Küchengebäude oder im Wohnheim in der Wickenburggasse, angewiesen. Im Luisen-Internat benützt die Schule 3 Klassenräume und 2 Demonstrationzimmer, wofür Miete bezahlt wird. Für das Lehrpersonal bedeutet dies einen höheren Zeitaufwand.

Das **Luisen-Internat** wird seit 1954 vom geistlichen Orden der Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul geführt. Von 140 Betten waren im April 2006 **114** besetzt, was eine Auslastung von rund **80** % bedeutet.

Zusätzlich halten sich untertags ca. 90 bis 100 externe Schüler/innen in den Räumlichkeiten auf.

Die Personalkosten für die Bediensteten des Luisen-Internates trägt das Land Steiermark.

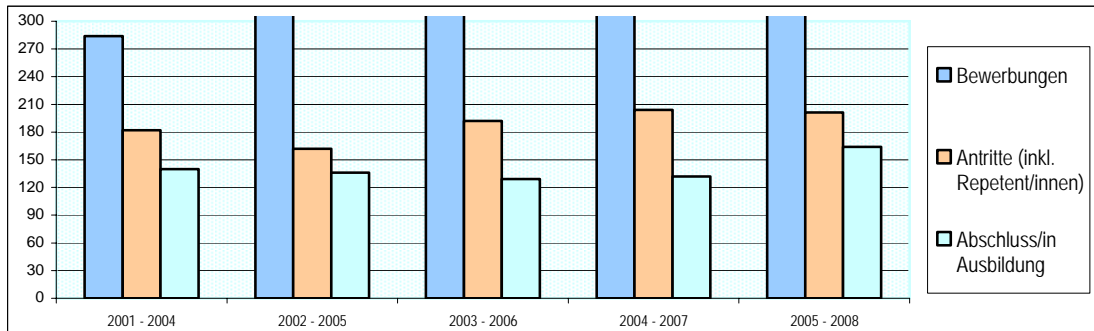
In diesem Zusammenhang regt der LRH an, die Kosten beim Landesinternat zu veranschlagen, da damit eine Trennung zwischen Schul- und Internatskosten erreicht werden kann.

Ausbildungszahlen:

Wie das Verhältnis zwischen Bewerbungen, Aufnahmen bzw. Antritten (inkl. allfälliger Repetent/innen) und positivem Abschluss oder noch in Ausbildung zur/zum allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger Stehenden aussieht, zeigt nachstehende Tabelle und Grafik.

Mit Juli 2006 stehen 379 weibliche und 46 männliche Personen in Ausbildung.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)		gesamt	Ausfälle		gesamt	Abschluss/in Ausbildung		gesamt
		weibl.	männl.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
2001 - 2004	284	166	16	182	37	5	42	129	11	140
2002 - 2005	331	143	19	162	24	2	26	119	17	136
2003 - 2006	452	171	21	192	55	8	63	116	13	129
2004 - 2007	404	179	25	204	63	9	72	116	16	132
2005 - 2008	405	177	24	201	30	7	37	147	17	164



Bei allen übrigen Ausbildungsformen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege wird tabellarisch das Verhältnis zwischen Bewerbungen und Aufnahmen dargestellt.

Beginn der Ausbildung	2. Ausbildungsjahr (verkürzte Ausbildung für PH, Wiedereinstieg, Schulwechsel)		berufsbegleitende verkürzte Ausbildung für PH		3. Ausbildungsjahr (Schulwechsel)		verkürzte Ausbildung nach einer spezieller Grundausbildung		Nostrifikant/innen	
	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.	Bew.	Aufn.
2001	23	18	-	-	-	-	-	-	10	6
2002	17	13	-	-	-	-	-	-	13	6
2003	37	36	43	36	1	1	-	-	34	25
2004	28	20	-	-	-	-	3	2	40	25
2005	21	14	-	-	-	-	2	1	49	27

Bew. = Bewerbungen

Aufn. = Aufnahmen

Außerdem finden jährlich 2 einjährige PH-Kurse (Beginn März und November) mit ca. 30 Teilnehmer/innen statt.

Es laufen immer wieder SHD-Kurse mit unterschiedlicher Teilnehmerzahl, zuletzt ein OP-Gehilf/innen-Kurs mit 9 Frauen und 10 Männern sowie ein OP- und Ordinationsgehilf/innen-Kurs mit 12 Teilnehmerinnen.

Personal und Personalkosten:

Neben dem Direktor/innen-Posten sind 31,85 Dienstposten im „Lehrer/innen“-Fachdienst systemisiert, wovon 28,38 Dienstposten mit insgesamt 32 Lehrer/innen besetzt sind. Von einer wird das Luisen-Internat geleitet. Dafür sind 50 % ihres Beschäftigungsausmaßes vorgesehen.

Für eine seit mehr als 10 Jahren beim Roten Kreuz tätige Lehrerin werden 70 % der Bezüge refundiert. Weiters belastet den Stellenplan der Schule eine seit 8 Jahren der FA8A dienstzugehörige Lehrschwester.

Die Verwaltungsarbeiten erledigen 2 Sachbearbeiterinnen (C/V-Dienstposten) mit Unterstützung von 2 zu je 50 % im Kanzleidienst Beschäftigten.

Der Stellenplan ist mit Stand Juni 2006 um 1,47 Dienstposten unterschritten.

Im **Luisen-Internat** sind mit Juni 2006 neben der Leiterin (zu 50 % von der Schule) 2 Internatsschwester und 3 Hausmütter (2 Dienstposten systemisiert) beschäftigt.

Von 2 Bediensteten – einer ohne Stelle – werden die Arbeiten eines Hauswartes durchgeführt. Im Reinigungsdienst (Küchendienst) sind 7 Personen – eine ohne Stelle – zu 100 % und 2 zu je 75 % beschäftigt. Die Portierloge ist von 1 Bediensteten auf einem „gestützten“ Arbeitsplatz besetzt.

Sowohl eine Hausmutter als auch ein Hauswart fungieren als ausgebildete Brandschutzwarte.

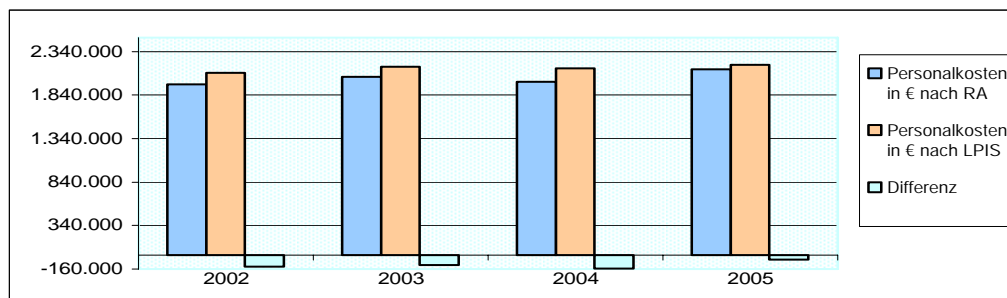
Beim Personal des Luisen-Internates gibt es mit Stand Juni 2006 durch die Bediensteten ohne Stelle und die dritte Hausmutter eine Überschreitung von insgesamt 2 Dienstposten.

Sowohl bei der Anzahl der Dienstposten als auch bei den Personalkosten der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sind die Bediensteten des Luisen-Internates enthalten.

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird beim folgenden Vergleich des Stellenplanes (lt. LPIS) der Jahre 2002 bis 2006 nicht berücksichtigt.

Wie nachstehend ersichtlich, bestehen bei den Personalkosten (exkl. Reisegebühren) zwischen RA und LPIS-Angaben Differenzen.

Jahr	Anzahl der Dienstposten					Personalkosten in € nach		
	C/c	D/d	II/p3	II/p5	gesamt	RA	LPIS	Differenz
2002	38,00	2,00	1,00	9,00	50,00	1.965.339	2.093.998	-128.659
2003	38,00	2,50	1,00	8,50	50,00	2.051.821	2.166.012	-114.191
2004	37,60	2,50	1,00	8,50	49,60	1.993.096	2.146.899	-153.803
2005	36,85	3,00	1,00	8,50	49,35	2.136.713	2.187.447	-50.734
2006	36,85	3,00	1,00	8,50	49,35			



Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Sachaufwand:

Der LRH hat den VA und RA gegenübergestellt und den Abgang (exkl. Personalleistungen) für die Jahre 2002 bis 2005 errechnet.

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Anlagen	21.800	7.680	21.800	1.963	20.000	4.133	195.000	22.875
Pflichtausgaben	4.400	9.884	4.400	8.076	11.200	12.156	11.200	12.772
Honorare	203.500	233.359	203.500	309.165	262.500	288.960	340.000	305.642
Entgelt Schüler/innen	978.500	920.700	978.500	908.393	1.034.000	991.358	1.064.000	979.594
Sozialversicherung	679.500	597.910	679.500	628.544	740.000	634.842	750.000	631.808
Sachausgaben	39.900	66.261	39.900	45.615	66.300	48.948	55.800	108.221
Summe	1.927.600	1.835.794	1.927.600	1.901.756	2.134.000	1.980.397	2.416.000	2.060.912

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Rückersätze	1.730.700	1.664.622	1.730.700	1.650.070	1.714.000	1.792.900	1.721.000	1.566.228
Kursbeiträge	-	-	-	-	-	-	15.000	8.593
Sonstige	10.900	27.346	10.900	33.072	10.900	36.258	23.900	21.428
Summe	1.741.600	1.691.968	1.741.600	1.683.142	1.724.900	1.829.158	1.759.900	1.596.248

Abgang	186.000	143.826	186.000	218.614	409.100	151.239	656.100	464.664
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

2004 kam es durch die Verlagerung von Schüler/innen zur Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege zu Minderausgaben.

Die Differenz bei den Anlagen zwischen VA und RA 2005 wird damit erklärt, dass durch den bereits begonnenen Zubau eines Lehrsaaltraktes die Kosten für eine Ersatzunterbringung des Hörsaals in Höhe von € 178.000,00 eingespart werden konnten.

Aufgrund rückläufiger Schüler/innenzahlen (hohe Ausfälle, weniger Bewerber/innen) fielen 2005 geringere Entgelt- und Sozialversicherungsbeitragszahlungen an, allerdings auch niedrigere Rückersätze. Außerdem waren weniger

Gruppenteilungen notwendig, was sich auf die Höhe der Honorarzahlungen auswirkte.

Die Überschreitung von € 43.565,18 bei der Post 7280 „Entgelte für Leistungen von Firmen“ wurde von der FA8A damit erklärt, dass die Abrechnungen für die Schule in Bad Radkersburg (Kapitel 5.6) über die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz getätigt werden mussten.

Auch die Ausgaben und Einnahmen für den im Kapitel 5.12 angeführten Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen sind im RA dieser Schule enthalten.

Der LRH hat dies in der nachstehenden Aufstellung berücksichtigt, um den tatsächlichen Abgang der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ. Klinikum Graz festzustellen.

	2002	2003	2004	2005
Abgang lt. RA	143.826	218.614	151.239	464.664
Abgang/ Überschuss für zahnärztl.Lehrgang	4.596	10.867	9.780	21.744
Ausgaben allg.Schule Radkersburg	-	-	neu ab:	43.565
Abgang (exkl. Personalleistungen)	148.422	207.747	141.459	399.355
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	1.968.175	2.054.394	1.996.026	2.142.157
Abgang (inkl. Personalleistungen)	2.116.597	2.262.141	2.137.485	2.541.512

Den Abgang pro Schüler/in darzustellen, ist aufgrund der verschiedenen Ausbildungsformen und der Aufwendungen für das Personal des Luisen-Internates nicht möglich.

5.4 Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Eine Kinderkrankenpflegeschule gibt es seit 1927 in der Steiermark. Die Schule in der Form, dass allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinder- und Jugendlichenpflege angeboten werden, besteht seit 1995. Die Ausbildung beginnt jährlich im März.

Folgende weitere Ausbildungen werden angeboten:

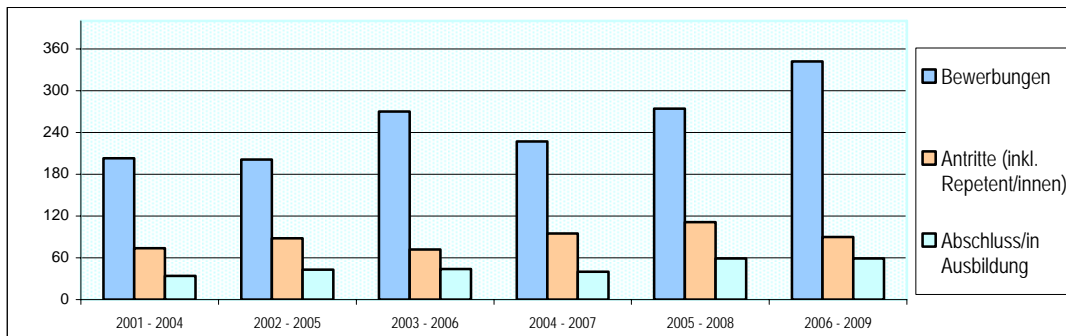
- verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen (Vollzeit und berufsbegleitend)
- Pflegehelfer/in (einjährig und berufsbegleitend)
- verkürzte Ausbildung für Stationsgehilfen zum/zur Pflegehelfer/in

Ausbildungszahlen:

Wie das Verhältnis zwischen Bewerbungen, Aufnahmen bzw. Antritten (inkl. allfälliger Repetent/innen) und positivem Abschluss oder noch in Grundausbildung – allgemeine/Kinder – Stehenden aussieht, zeigt nachstehende Tabelle und Grafik.

Mit Juli 2006 werden 211 weibliche und 26 männliche Personen ausgebildet.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)		gesamt	Ausfälle		gesamt	Abschluss/in Ausbildung				gesamt	
		weibl.	männl.		weibl.	männl.		allgemeine		Kinder			
								weibl.	männl.	weibl.	männl.	allg.	Kinder
2001 - 2004	203	64	10	74	28	4	32	28	6	8	0	34	8
2002 - 2005	201	77	11	88	24	5	29	37	6	16	0	43	16
2003 - 2006	270	64	8	72	13	0	13	36	8	15	0	44	15
2004 - 2007	227	81	14	95	19	9	28	36	4	26	1	40	27
2005 - 2008	274	92	19	111	14	4	18	47	12	31	3	59	34
2006 - 2009	342	83	7	90	12	1	13	53	6	18	0	59	18



Mit Juli 2006 finden nachstehende verkürzte Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege statt:

- für PH (berufsbegleitend ab November 2005): 16 Frauen, 5 Männer
- für PH (Vollzeit ab März 2006): 4 Frauen, 1 Mann
- nach spezieller Grundausbildung (seit März 2006): 1 Frau

Von 13 Kinderkrankenschwestern wurde die verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege im Jahr 2003 abgeschlossen.

Von den 13 Teilnehmerinnen des im Oktober 2005 berufsbegleitend startenden PH-Kurses sind bis Juli 2006 3 Teilnehmerinnen ausgeschieden. Den Kurs November 2002 bis Juni 2004 vollendeten 23 von 30 Teilnehmer/innen.

Den einjährigen PH-Kurs 2003/2004 absolvierten 23 weibliche und 9 männliche Teilnehmer.

Die Aufschulung von 10 weiblichen SHD zum PH erfolgte im Jahre 2004.

Die verkürzte Ausbildung für Stationsgehilf/innen zum PH schlossen im Jahr 2003 14 Frauen und 3 Männer und im Jahr 2002 7 Personen ab.

Personal und Personalkosten:

Neben dem Direktor/innen-Posten sind 12 Dienstposten im „Lehrer/innen“-Fachdienst systemisiert, wovon 11,92 mit 14 Lehrerinnen besetzt sind.

Die Verwaltungsarbeiten erledigen 1 zu 75 % teilbeschäftigte C/V-Bedienstete und 1 vollbeschäftigte Sachbearbeiterin (C/IV-Dienstposten), was eine Überschreitung von 0,25 Dienstposten bedeutet.

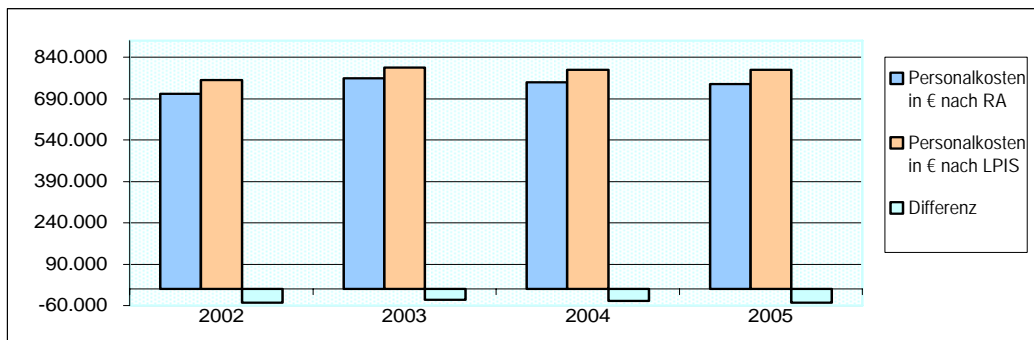
Insgesamt ist der Stellenplan mit Stand Juni 2006 um 0,17 Dienstposten überschritten.

Der Dienstposten der Direktorin ist seit dem Jahr 2004 im Stellenplan im Fachdienst des Pflegedienstes (vorher gehobener Pflegedienst) ausgewiesen (siehe Kapitel 5.5).

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird beim nachstehenden Vergleich des Stellenplanes (lt. LPIS) der Jahre 2002 bis 2006 nicht berücksichtigt.

Bei den Personalkosten (exkl. Reisegebühren) für 2002 bis 2005 bestehen zwischen RA und LPIS-Angaben Differenzen.

Jahr	Anzahl der Dienstposten				Personalkosten in € nach		
	B/b	C/c	D/d	gesamt	RA	LPIS	Differenz
2002	1	12	1	14	707.129	757.513	-50.384
2003	1	12	1	14	764.430	802.877	-38.447
2004	-	13	1	14	749.645	794.110	-44.465
2005	-	15	-	15	743.695	793.820	-50.125
2006	-	15	-	15			



Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Sachaufwand:

2004 kam es zu Mehrausgaben gegenüber dem VA durch die Verlagerung von Schüler/innen innerhalb der beiden Grazer Krankenpflegeschulen, allerdings auch zu erhöhten Rückersätzen.

Aufgrund der Erhöhung der Schüler/innenzahlen, besonders in der Sparte Kinder- und Jugendlichenpflege, kam es im Jahr 2005 bei den Entgelt- und Sozialversicherungsbeitragszahlungen zu Mehrausgaben.

Der LRH hat den VA und RA der Jahre 2002 bis 2005 gegenübergestellt. Dies stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Anlagen	14.500	8.512	14.500	9.217	14.400	11.956	14.400	13.246
Pflichtausgaben	2.200	2.007	2.200	78	4.300	43	2.300	33
Honorare	117.700	114.516	117.700	144.931	136.500	121.621	161.500	147.075
Entgelt Schüler/innen	472.400	330.815	472.400	329.532	374.000	422.788	380.000	466.645
Sozialversicherung	316.100	220.286	316.100	232.070	270.000	269.661	274.000	304.421
Sonstige	22.100	15.754	22.100	17.023	25.700	27.635	22.400	26.944
Summe	945.000	691.889	945.000	732.851	824.900	853.704	854.600	958.365

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Rückersätze	-	-	795.800	592.453	623.000	709.830	612.000	522.354
Sonstige	100	-	1.600	165	1.600	150	300	1.355
Summe	100	-	797.400	592.618	624.600	709.980	612.300	523.709

Den Abgang pro Schüler/in darzustellen, ist aufgrund der verschiedenen Ausbildungsformen nicht möglich. Der Gesamtabgang in den Jahren 2002 bis 2005 lt. RA beträgt:

	2002	2003	2004	2005
Abgang (exkl. Personalleistungen)	691.889	140.233	143.724	434.656
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	708.341	765.514	751.471	744.613
Abgang (inkl. Personalleistungen)	1.400.230	905.747	895.195	1.179.269

5.5 Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am LKH Leoben (mit Internat)

Die Schule besteht seit 1960 und ist Anfang 2002 an den derzeitigen Standort Barbaraweg 86 übersiedelt.

Im gleichen Jahr wurde der Aufnahmetermin für die Ausbildung zur/zum allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger von März auf Oktober geändert.

Da der Bedarf an dieser Schule nicht mehr gegeben ist, werden keine Kinderkrankenschwestern/pfleger ausgebildet.

Folgende weitere Ausbildungen werden angeboten:

- verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen (Vollzeit und berufsbegleitend)
- Pflegehelfer/in (einjährig)

Mit der HTL Leoben besteht ein Vertrag für den EDV-Unterricht der Schüler/innen.

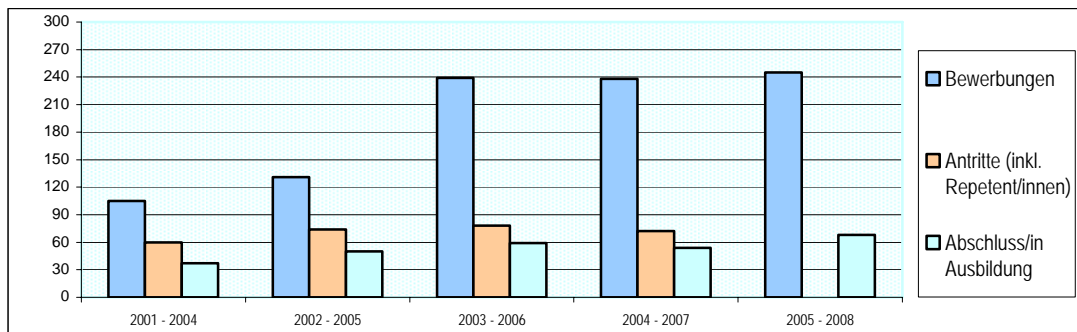
Im Zeitraum 2002 bis 2005 beteiligte sich die Schule Leoben als Schwerpunktschule am Konzept der gesundheitsfördernden Schule mit dem WHO Projekt „Empowerment im Schulleben“.

Ausbildungszahlen:

Wie das Verhältnis zwischen Bewerbungen, Aufnahmen bzw. Antritten und positivem Abschluss oder noch in Ausbildung zur/zum allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger Stehenden aussieht, zeigt nachstehende Tabelle und Grafik.

Mit Juli 2006 werden 166 weibliche und 15 männliche Personen sowie 1 Nostrifikantin ausgebildet.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)		gesamt	Ausfälle		gesamt	Abschluss/in Ausbildung		gesamt
		weibl.	männl.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
2001 - 2004	105	51	3	54	17	0	17	34	3	37
2002 - 2005	131	56	4	60	8	2	10	48	2	50
2003 - 2006	239	69	5	74	13	2	15	56	3	59
2004 - 2007	238	71	7	78	23	1	24	48	6	54
2005 - 2008	245	66	6	72	4	0	4	62	6	68



Seit Oktober 2005 finden nachstehende verkürzte Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege statt:

- für PH (berufsbegleitend): 10 Frauen
- nach spezieller Grundausbildung: 1 Frau

Im April 2005 wurde eine verkürzte Ausbildung für PH von 14 Frauen und 2 Männern positiv abgeschlossen.

Der jährliche PH-Kurs findet seit 2003 mit 30 und ab dem Jahre 2005 mit 36 Teilnehmer/innen statt. Mit dem Kurs im Februar 2006 starteten 36 Frauen, von denen bis Juli 2006 eine ausgeschieden ist.

Personal und Personalkosten:

Neben dem Direktor/innen-Posten sind 11,25 von 11,65 Dienstposten im „Lehrer/innen“-Fachdienst mit 12 Lehrer/innen besetzt.

Die Verwaltungsarbeiten erledigen 2 Bedienstete des Verwaltungsfachdienstes.

Im Internat versehen 5 Hausmütter (VB I/d) ihren Dienst. Von den 8,5 systemisierten Dienstposten im Reinigungsdienst sind 5,75 mit insgesamt 9 Personen besetzt.

Insgesamt ist der Stellenplan mit Stand Juni 2006 um 3,15 Dienstposten unterschritten.

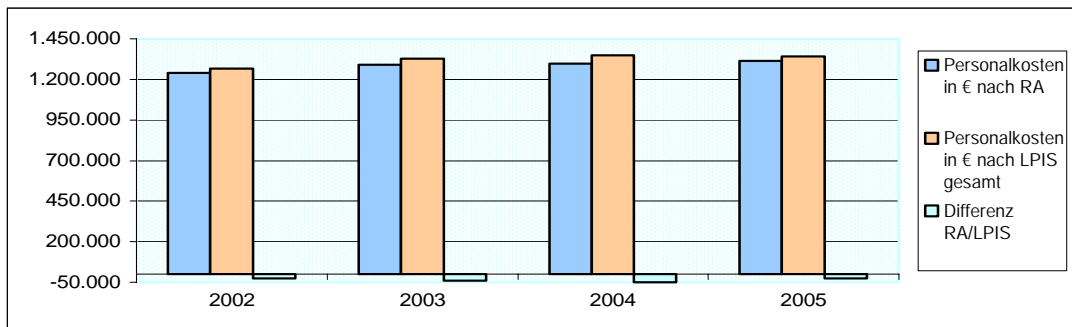
Der Dienstposten der Direktorin, die auch für das Internat verantwortlich ist, wurde erstmalig für das Jahr 2004 im Stellenplan im Fachdienst des Pflegedienstes (vorher gehobener Pflegedienst) ausgewiesen. Auf das Ersuchen der Direktorin vom 27. Oktober 2003, diesen wiederum der Entlohnungsgruppe b zuzuordnen, wurde ihr am 18. November 2004 von der A5 – Abteilung Personal mitgeteilt, dass sie aufgrund des Dienstvertrages und der ergangenen Nachträge im Dienstzweig Fachdienst des Pflegedienstes eingereiht sei. Auch durch die Überleitung in das S-Schema und die Überstellung anlässlich der Bestellung zur Direktorin war keine Änderung des Dienstzweiges verbunden. Die Personalabteilung führt dabei wörtlich an: „Aus einer vermutlich irrtümlichen Ausweisung Ihrer Stelle im Stellenplan (vormals Dienstpostenplan) kann aber kein Rechtsanspruch auf Einreihung in einen bestimmten Dienstzweig abgeleitet werden“.

Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter wird beim nachstehenden Vergleich des Stellenplanes (lt. LPIS) der Jahre 2002 bis 2006 nicht berücksichtigt.

Die Personalkosten für die Expositur Murau sind im RA enthalten, da diese erst seit Oktober 2005 als Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Stolzalpe geführt wird. Die Anzahl der Dienstposten bezieht sich jedoch nur auf den Standort Leoben, allerdings mit Internatbetrieb.

Bei den Personalkosten (exkl. Reisegebühren) für 2002 bis 2005 bestehen zwischen RA und LPIS-Angaben Differenzen.

Jahr	Anzahl der Dienstposten					Personalkosten in € nach				Differenz RA/LPIS
	B/b	C/c	D/d	II/p5	gesamt	RA	LPIS			
							Leoben	Stolzalpe	gesamt	
2002	1,00	15,50	5,00	9,50	31,00	1.241.016	1.054.246	212.845	1.267.091	-26.075
2003	1,00	15,50	5,00	9,00	30,50	1.290.339	1.090.275	238.905	1.329.180	-38.841
2004	-	16,50	5,00	8,50	30,00	1.298.495	1.092.923	255.544	1.348.467	-49.972
2005	-	14,65	5,00	8,50	28,15	1.315.219	1.076.694	265.178	1.341.872	-26.653
2006	-	14,65	5,00	8,50	28,15					



Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Sachaufwand:

Der LRH hat den VA und RA gegenübergestellt und den Abgang (exkl. Personalleistungen) für die Jahre 2002 bis 2005 errechnet.

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Anlagen	29.100	158.578	203.600	5.074	105.000	90.729	12.000	281.459
Förderungen	13.100	9.695	13.100	7.230	10.000	4.142	8.000	0
Pflichtausgaben	20.000	11.485	20.000	7.166	14.600	8.073	11.700	6.304
Honorare	134.500	133.768	87.200	142.809	157.500	162.727	160.000	149.702
Entgelt Schüler/innen	468.700	416.427	468.700	392.045	473.000	491.720	455.000	562.245
Sozialversicherung	321.200	266.916	321.200	277.418	341.000	311.853	330.000	308.525
Sonstige	87.400	117.283	164.700	50.534	99.300	133.433	58.600	77.817
Summe	1.074.000	1.114.152	1.278.500	882.277	1.200.400	1.202.676	1.035.300	1.386.052

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Internatsgebühren	69.000	63.075	69.000	53.689	60.000	53.535	55.000	59.060
Rückersätze	796.500	722.484	796.500	699.269	788.000	839.686	752.500	599.191
Sonstige	3.600	12.488	3.600	15.254	3.600	15.072	15.000	15.222
Summe	869.100	798.047	869.100	768.212	851.600	908.293	822.500	673.473

Abgang	2002	2003	2004	2005
	204.900	316.105	409.400	114.064
	348.800	294.383	212.800	712.579

Die Ausgaben und Einnahmen für die im Kapitel 5.7 angeführte Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Stolzalpe (bis Oktober 2005 Expositur Murau) sind enthalten.

2002 mussten auf der Stolzalpe Räumlichkeiten adaptiert und mit modernen Medien ausgestattet werden. Hiefür fielen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 129.707,08 an.

Da sich in Leoben Umbauarbeiten im Jahr 2003 verzögert haben und dadurch die Ausstattung mit Mobiliar nicht erfolgen konnte, ergaben sich Einsparungen von rund € 270.000,00.

Auch 2005 mussten Schulräumlichkeiten auf der Stolzalpe adaptiert werden, was Mehrausgaben in Höhe von € 265.282,74 verursachte.

Durch eine höhere Schüler/innenzahl in Leoben und auf der Stolzalpe ergab sich der Mehraufwand bei den Entgeltzahlungen an Schüler/innen.

In der nachstehenden Abgangsberechnung sind die im jeweiligen RA erkennbaren Mehrausgaben für die Schule Stolzalpe berücksichtigt.

	2002	2003	2004	2005
Abgang lt. RA	316.105	114.064	294.383	712.579
Mehrausgaben lt. RA Schule Stolzalpe	129.707	-	-	265.283
Abgang (exkl. Personalleistungen)	186.398	114.064	294.383	447.296
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	1.251.887	1.302.234	1.305.573	1.326.763
Abgang (inkl. Personalleistungen)	1.438.285	1.416.298	1.599.956	1.774.060

Den genauen Abgang für Leoben und pro Schüler/in darzustellen, ist aufgrund der verschiedenen Ausbildungsformen und der Aufwendungen für die Schule auf der Stolzalpe nicht möglich.

Wie hoch die Kosten für die Schule Leoben sind, kann allerdings auch aufgrund des Internatsbetriebes (gemeinsame Veranschlagung) nicht gesagt werden, weshalb getrennte Kostenstellen und eine anteilmäßige Zuordnung der anfallenden Kosten empfohlen werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Zur Anregung, für die Schule und das Internat in Leoben getrennte Kostenstellen anzulegen, erscheint deshalb nicht sinnvoll, da es im laufenden Betrieb zu Überschneidungen von Internat und Schule kommt. Die Ausgaben lassen sich allerdings aufgrund der zugeordneten Budget-POSTEN weitgehend nachvollziehen (Schule/Internat).

Internat und Wohnheim:

Der Schule sind ein Internat sowie ein Wohnheim (seit Jänner 2002) mit derzeit 46 bzw. 65 Betten angeschlossen.

Von den Schüler/innen kann täglich zwischen vier Menüs gewählt werden, wobei Vollwertkost und ein Salatbüfett angeboten wird.

Die Agenden eines Brandschutzwartes werden von 2 Hausmüttern wahrgenommen.

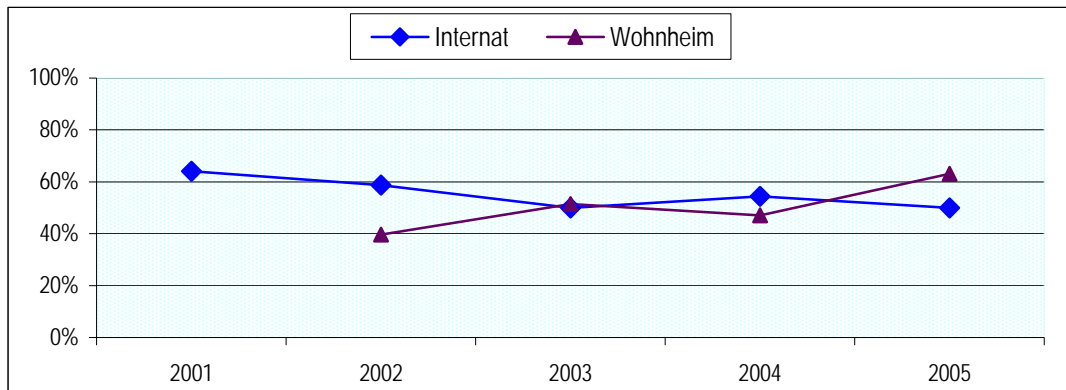
Die nach einer Feuerbeschau am 27. März 2006 durch die Stadt Leoben festgestellten feuerpolizeilichen Mängel wurden behoben.

Dem LRH fiel die umfangreiche Dokumentation, die sich über alle Bereiche erstreckt, positiv auf.

Die nachstehende Tabelle und Grafik zeigt, dass die Auslastung – jeweils mit Beginn des Ausbildungsjahres – teilweise nicht einmal 50 % beträgt.

Jahr	Internat				Wohnheim			
	Betten	belegt / in %		Diff.	Betten	belegt / in %		Diff.
2001	114	73	64%	41	-	-		
2002	46	27	59%	19	68	27	40%	41
2003	46	23	50%	23	68	35	51%	33
2004	46	25	54%	21	68	32	47%	36
2005	46	23	50%	23	65	41	63%	24

Diff. = Differenz zwischen vorhandenen und belegten Betten



Im Juli 2006 betrug die Auslastung wie folgt:

- Internat: insgesamt 14 = rund 30 % (vom 1. Jahrgang 11; vom PH-Lehrgang 3)
- Wohnheim: insgesamt 43 = rund 66 % (vom 1. Jahrgang 18; vom 2. Jahrgang 13; vom 3. Jahrgang 11; vom PH-Lehrgang 1)

Die Mobilität der jungen Leute ist mitverantwortlich, dass Internate nicht ausgelastet sind.

Der LRH empfiehlt, den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten zu evaluieren. Durch eine allfällige Reduktion der Bettenanzahl solcher Einrichtungen besteht die Möglichkeit, Ausgaben zu reduzieren.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Zur Auslastung des Internats wird mitgeteilt, dass nunmehr Vorkehrungen getroffen wurden, auch männliche Schüler im Internat bzw. Wohnheim aufzunehmen, sodass es wieder zu einer höheren Auslastung der vorhandenen Plätze kommen wird.

5.6 Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Bad Radkersburg

Die Steiermärkische Landesregierung hat aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung mit Beschluss vom 29. November 2004 die Gründung einer neuen Ausbildungseinrichtung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Pflegehilfe am Standort Bad Radkersburg genehmigt.

Da die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Bad Radkersburg in der Stadtgrabenstraße 17 untergebracht ist, wurde die neue Gesundheits- und Krankenpflegeschule ebenfalls dort angesiedelt, um vorhandene Ressourcen gemeinsam nutzen zu können.

Neben der Ausbildung zur/zum allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger wird Folgendes angeboten:

- verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen (Vollzeit)
- Pflegehelfer/in (einjährig) ab dem Schuljahr 2006/07 mit rund 18 Plätzen

Erstmalig wurden im Herbst 2005 in der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg von 101 Bewerber/innen 36 aufgenommen. Mit der Schule haben allerdings nur 24 weibliche und 7 männliche Personen begonnen.

Bis Juli 2006 sind 3 Schülerinnen ausgeschieden.

Für das Jahr 2006 erfolgte erstmalig eine Stellenplansystemisierung. Neben dem Direktor/innen-Posten sind 4,5 Dienstposten im „Lehrer/innen“-Fachdienst vorgesehen, wovon nur 2 besetzt sind.

Die administrativen Arbeiten erledigt 1 Kanzleibedienstete zu 50 %.

Der Stellenplan ist mit Stand Juni 2006 um 2,5 Dienstposten unterschritten.

€ 43.565,18 für Entgelte für Leistungen von Firmen wurden über die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz abgerechnet, da keine Kreditmittel vorgesehen waren und die Voranschlagsstelle für die Schule in Bad Radkersburg erst im Herbst 2005 eröffnet wurde.

2005 fielen lt. RA folgende außerplanmäßigen Ausgaben (inkl. Personalleistungen) und Einnahmen an. Im VA 2006 wurde ein eigener Untervoranschlag installiert.

Ausgaben	RA 2005 (außerplanmäßig)	VA 2006
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	72.345	196.400
Anlagen	53.108	3.100
Pflichtausgaben	1.121	34.600
Honorare	11.351	60.000
Entgelt Schüler/innen	9.351	50.000
Sozialversicherung	7.315	35.000
Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	539.290	-
Sonstige	12.085	55.500
Summe	705.966	434.600

Einnahmen	RA 2005 (außerplanmäßig)	VA 2006
Rückersätze	-	13.000
Kursgebühren	-	15.000
Sonstige	250	1.100
Summe	250	29.100

Abgang	705.716	405.500
---------------	----------------	----------------

Die Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen in Höhe von € 539.289,85 betreffen alle Ausbildungseinrichtungen und können daher dem Aufwand der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Bad Radkersburg nicht zugerechnet werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Zur Abschreibung uneinbringlicher Forderungen in Höhe von € 539.289,85 wird folgendes dargestellt:

Aufgrund des Übergabevertrages aus dem Jahr 1985 (KAGes – Land) ist die KAGes verpflichtet, dem Land Steiermark die Ausgaben für Taschengeld und

Sozialversicherung der StudentInnen/SchülerInnen zu refundieren. Nachdem die Ausbildungszahlen seit 1985 erhöht wurden, wurde mit der KAGes vereinbart, die Rückzahlungen auf Basis 2003 einzufrieren. Der Betrag setzt sich aus den Differenzbeträgen für alle Schulen/Akademien zusammen.

5.7 Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Stolzalpe

Die Schule in der bestehenden Form gibt es erst seit Beginn des Schuljahres 2005/2006. Vorher wurde sie seit 1992 als Expositur Murau der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinderkrankenpflege am LKH Leoben geführt. Zwischen der dortigen Direktorin und der leitenden Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege der Expositur Murau gab es eine klare Kompetenzverteilung, letztmalig aktualisiert am 10. Jänner 2001.

Die Aufnahmen für die Ausbildung zur/zum allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger erfolgten jeweils im März, seit dem Schuljahr 2005/2006 im Oktober.

Des Weiteren wird die verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen (Vollzeit) angeboten.

Ab Juli 2007 wird es einen einjährigen Pflegehilflehrgang mit rund 18 Plätzen geben.

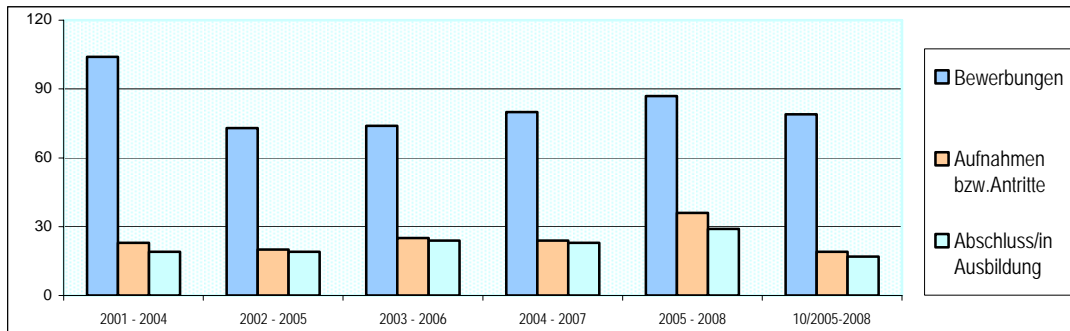
Ausbildungszahlen:

Wie das Verhältnis zwischen Bewerbungen, Aufnahmen bzw. Antritten (inkl. allfälliger Repetent/innen) und positivem Abschluss oder noch in Ausbildung zur/zum allgemeinen Diplomkrankenschwester/pfleger Stehenden aussieht, zeigt nachstehende Tabelle und Grafik.

Beim Jahrgang 2003 – 2006 gab es sowohl im 2. als auch im 3. Ausbildungsjahr Zu- und Abgänge. Dadurch diplomierten 22 Frauen, obwohl nur 21 mit der Ausbildung begonnen haben.

Mit Juli 2006 werden 65 weibliche und 4 männliche Personen ausgebildet.

Jahrgang	Bewer- bungen	Aufnahmen bzw. Antritte		gesamt	Ausfälle		gesamt	Abschluss/in Ausbildung		gesamt
		weibl.	männl.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
2001 - 2004	104	23	0	23	4	0	4	19	0	19
2002 - 2005	73	18	2	20	0	1	1	18	1	19
2003 - 2006	74	21	4	25	-1	2	1	22	2	24
2004 - 2007	80	21	3	24	0	1	1	21	2	23
2005 - 2008	87	34	2	36	6	1	7	28	1	29
10/2005-2008	79	17	2	19	1	1	2	16	1	17



Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Nachdem es die Rahmenbedingungen am Standort Stolzalpe zulassen und der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften gegeben ist, werden ab 2005/2006 2 x jährlich SchülerInnen für die Ausbildung aufgenommen.

Personal und Personalkosten:

Neben dem Direktor/innen-Posten sind 4,5 Dienstposten im „Lehrer/innen“-Fachdienst systemisiert. Diese sind mit 5 Lehrerinnen besetzt.

Eine Bedienstete des Verwaltungsfachdienstes ist für den administrativen Bereich zuständig.

Die Reinigung erfolgt durch eine zu 100 % Beschäftigte. Im Stellenplan sind 90 % verankert.

Der Stellenplan ist mit Stand Juni 2006 um 0,1 Dienstposten im Reinigungsdienst überschritten.

Im RA sind sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand bei der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinderkrankenpflege am LKH Leoben verankert (2006 eigener Untervoranschlag).

Die Anzahl der Dienstposten (lt. LPIS) bezieht sich jedoch nur auf den Standort Stolzalpe (vorher Expositur Murau). Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter ist nicht berücksichtigt.

Jahr	Anzahl der Dienstposten				Personalkosten nach LPIS
	C/c	D/d	II/p5	gesamt	
2002	3,00	0,40	0,40	3,80	212.845
2003	3,40	-	0,90	4,30	238.905
2004	3,40	-	0,90	4,30	255.544
2005	6,50	-	0,90	7,40	265.178
2006	6,50	-	0,90	7,40	

Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Sachaufwand:

Die Ausgaben und Einnahmen wurden in den Jahren 2002 bis 2005 bei der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege Leoben verrechnet.

2002 und 2005 fielen für Adaptierungsarbeiten zusätzliche Ausgaben in Höhe von € 129.707,08 bzw. € 265.282,74 an.

2005 fielen lt. RA folgende außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen an. Im VA 2006 wurde ein eigener Untervoranschlag installiert.

Ausgaben	RA 2005 (außerplanmäßig)	VA 2006
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	-	306.800
Anlagen	34.609	3.500
Pflichtausgaben	1.734	5.200
Honorare	40.697	90.000
Entgelt Schüler/innen	-	200.000
Sozialversicherung	48.413	135.000
Sonstige	18.345	16.000
Summe	143.798	756.500
Einnahmen	RA 2005 (außerplanmäßig)	VA 2006
Rückersätze	253.078	220.000
Kursgebühren	-	10.000
Sonstige	4.672	600
Summe	257.750	230.600
Abgang/Überschuss	113.952	525.900

5.8 Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH Bruck in Frohnleiten

Am 29. November 2004 hat die Steiermärkische Landesregierung die Gründung einer neuen Ausbildungseinrichtung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. die Pflegehilfe am Standort Frohnleiten beschlossen.

Mit einstimmigem Regierungssitzungsbeschluss vom 11. Juli 2005 wurde die Gründung einer neuen Schule für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich einer Pflegehilfeausbildung des Landes Steiermark in Frohnleiten ab Herbst 2006 genehmigt.

Die Stadtgemeinde Frohnleiten stellt hierfür die notwendigen Unterrichts- und Verwaltungsräume im Objekt Josef-Ortis-Straße 5 zur Verfügung. Die diesbezügliche Nutzung wurde nach Auskunft (im Juli 2006) der FA8A mündlich abgesprochen. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung wird in nächster Zeit erfolgen.

Die Adaptierung der vorhandenen Räume durch die Stadtgemeinde Frohnleiten befindet sich in der Fertigstellungsphase. Mit dem Raumangebot sollen abwechselnd zwei Ausbildungslehrgänge mit je rund 36 Teilnehmer/innen geführt werden können.

Der Direktor/innen-Posten wurde nach durchgeführter interner Ausschreibung mit 1. Juli 2006 besetzt. Ab 1. September 2006 werden 2 Lehrschwestern zu 100 % und 1 zu 50 % verwendet. Die Systemisierung erfolgte im Stellenplan 2006.

Im VA 2006 wurde ein Untervoranschlag mit folgenden Positionen und Beträgen installiert:

Ausgaben	
Personalaufwand + Reisegebühren	165.500
Anlagen	130.100
Pflichtausgaben	22.600
Honorare	16.000
Entgelt an Schüler/innen	10.500
Sozialversicherung	8.000
Sonstige	26.100
Summe	378.800

Einnahmen	
Sonstige	600
Summe	600

Abgang	378.200
---------------	----------------

Erstmals erfolgte durch das Land Steiermark die Standortwahl für eine Schule für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ohne ein LKH vor Ort. Ein diesen Umstand würdigender Bewilligungsbescheid der FA8A lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Ob durch die Errichtung einer weiteren Schule in unmittelbarer Nähe zu Graz und Leoben Konkurrenz entsteht, werden die Aufnahme- und Diplomierungszahlen zeigen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die Schule in Frohnleiten wurde im Herbst 2006 eröffnet. Alle notwendigen Bewilligungen für das Führen dieser Schule wurden finalisiert. Ebenso die Kooperation mit dem LKH Bruck und die Bestellung und Besetzung des medizinisch-wissenschaftlichen Leiters aus der dortigen Ärzteschaft haben sich bisher bewährt.

In der Kooperation geht es vor allem um das zur Verfügung stellen von Praktikumsplätzen und die Möglichkeit von Seiten der Schule und der SchülerInnen das LKH Bruck für bestimmte Teile von Unterrichten vor Ort durchführen zu können.

Aufgrund der bisherigen (kurzen) Erfahrung wird der Standort, was die Bewerbungszahlen anlangt, gut angenommen.

Insgesamt ist zu bemerken, dass durch mehrere kleinere Schulstandorte der Bekanntheitsgrad der Pflegeberufe zunimmt und die regionalen BewerberInnenressourcen verstärkt genutzt werden können. Dies entspricht dem prognostizierten Versorgungsbedarf an diplomierten Pflegepersonen in der Steiermark.

5.9 Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz

Die Schule besteht seit 1965 und hat eine Sonderstellung. Rechtsträger ist zwar die FA8A, die Finanzierung der Schule erfolgt jedoch durch die KAGes.

Nicht nur weil die Ausbildungszahlen auf den Bedarf der KAGes ausgerichtet sind, regt der LRH eine Angleichung an die anderen Schulen an.

Damit könnte z.B. auch abgestellt werden, dass sowohl der Direktor, sein Stellvertreter als auch die Sekretärin über einen zweiten PC – von der FA8A – am Arbeitsplatz verfügen. Bei dem von der Landesnervenklinik Sigmund Freud zur Verfügung stehenden PC gestaltet der Direktor die Homepage der Schule selbst. In einem halben Jahr gab es nach seiner Aussagen über 4.000 Zugriffe.

Nach Auskunft des Direktors ist der Beruf durch mangelnde Public Relations zu wenig bekannt. Die genannten Zugriffe auf die Homepage widersprechen dem allerdings.

Neben der Ausbildung zur/zum psychiatrischen Diplomkrankenschwester/pfleger wird Folgendes angeboten:

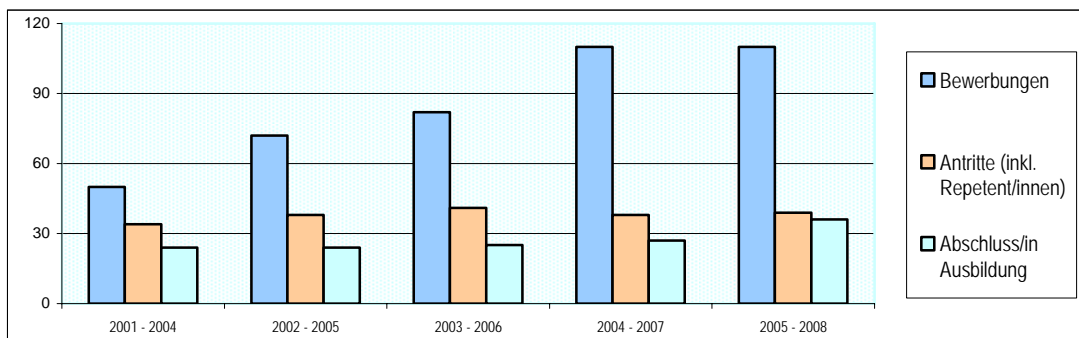
- verkürzte Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen (Vollzeit - KAGes)
- Pflegehelfer/in (berufsbegleitend)
- Pflegehelfer/in (einjährig – Schloss Stein)

Ausbildungszahlen:

Wie das Verhältnis zwischen Bewerbungen, Aufnahmen bzw. Antritten (inkl. allfälliger Repetent/innen) und positivem Abschluss oder derzeit noch in Ausbildung zur/zum psychiatrischen Diplomkrankenschwester/pfleger Stehenden aussieht, zeigt nachstehende Tabelle und Grafik.

Derzeit werden 68 weibliche und 20 männliche Personen ausgebildet.

Jahrgang	Bewerbungen	Antritte (inkl. Repetent/innen)		gesamt	Ausfälle		gesamt	Abschluss/in Ausbildung		gesamt
		weibl.	männl.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
2001 - 2004	50	29	5	34	9	1	10	20	4	24
2002 - 2005	72	34	4	38	11	3	14	23	1	24
2003 - 2006	82	33	8	41	12	4	16	21	4	25
2004 - 2007	110	28	10	38	8	3	11	20	7	27
2005 - 2008	110	27	12	39	0	3	3	27	9	36



Derzeit (bis Dezember 2006) absolvieren 26 Frauen und 5 Männer die verkürzte Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer/innen in Vollzeitausbildung.

Von 17 weiblichen und 5 männlichen Personen erfolgte eine solche verkürzte Ausbildung im Zeitraum Mai 2001 bis Ende April 2004.

Den berufsbegleitenden Pflegehilflehrgang September 2000 bis Ende Februar 2002 absolvierten 27 Frauen positiv. Den derzeit laufenden Kurs bis Dezember 2006 besuchen 22 weibliche und 4 männliche Personen.

An der landwirtschaftlichen Fachschule Schloss Stein findet seit 1999 jährlich ein Pflegehilflehrgang mit rund 30 Teilnehmer/innen statt. Hiefür wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KAGes und dem Volksbildungswerk St. Martin unter Beitritt des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Träger der Ausbildungseinrichtung geschlossen. Nach dieser Vereinbarung werden der KAGes die Kosten für die erforderliche Lehrer/in refundiert. Bis auf geringfügig beschäftigtes Fachlehrpersonal werden alle anfallenden Kosten vom Volksbildungswerk getragen.

Von der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz wurden dem LRH sowohl Personal- als auch Budgetdaten zur Verfügung gestellt.

Personal:

Nachstehend wird für die Jahre 2002 bis 2006 ein Vergleich zwischen Soll- und tatsächlich besetzten Stellen angeführt. Der Personalaufwand ist bei den Ausgaben der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz ersichtlich.

Jahr	Stellen										
	I/c (Lehr)		C/c (VFD)		I/d (San.Dienst)		ungelernte Arbeiter		gesamt		+/-
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
2002	6,00	8,67	1,00	1,00	13,00	0,00	0,00	0,75	20,00	10,42	- 9,58
2003	6,00	7,67	1,00	1,00	3,00	0,50	-	-	10,00	9,17	- 0,83
2004	6,00	8,05	1,00	1,00	1,50	0,00	-	-	8,50	9,05	0,55
2005	6,00	7,30	1,00	1,00	1,50	0,00	-	-	8,50	8,30	- 0,20
2006	6,00	8,30	1,00	1,00	1,25	0,00	-	-	8,25	9,30	1,05

Der Stellenplan 2006 ist um 1,05 Dienstposten überschritten.

Einnahmen und Ausgaben:

Für die Entgelte und Sozialversicherungsbeiträge für Schüler/innen sowie die Rückersätze durch die KAGes ist im VA des Landes Steiermark ein Untervoranschlag Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege (Bewirtschafteter FA8A) eingerichtet.

Der LRH hat den VA und RA gegenübergestellt und den Abgang in diesem Bereich für die Jahre 2002 bis 2005 errechnet.

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Entgelt Schüler/innen	130.800	130.663	130.800	149.598	143.200	176.948	323.200	182.412
Sozialversicherung	83.600	86.378	83.600	100.292	95.500	109.779	205.000	113.453
Sonstige	0	0	4.000	1.542	4.000	1.872	4.000	1.627
Summe	214.400	217.041	218.400	251.432	242.700	288.600	532.200	297.492

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Rückersätze	214.400	217.041	214.400	249.890	238.700	286.728	250.000	250.000
Summe	214.400	217.041	214.400	249.890	238.700	286.728	250.000	250.000

Abgang	0	0	4.000	1.542	4.000	1.872	282.200	47.492
---------------	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	----------------	---------------

Die Differenz zwischen VA und RA im Jahre 2005 wurde damit erklärt, dass ursprünglich geplant war, das Entgelt für die Schüler/innen zu erhöhen. Im Laufe des Jahres wurde der Entschluss getroffen, dies zu unterlassen, da es zu einem Ungleichgewicht im Vergleich mit den Schüler/innen der übrigen steirischen Schulen gekommen wäre.

Von der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz wurden für die Jahre 2002 bis 2005 folgende Ausgaben und Einnahmen für die Schule bekannt gegeben.

Ausgaben				
	2002	2003	2004	2005
Personalaufwand gesamt	402.449	415.274	432.972	426.241
Sonstiger Aufwand für Verwaltung	217.241	260	969	1.152
Schulung, Weiterbildung	65.836	68.608	56.968	81.536
Ersatz Entgelte an Schüler/innen	-	249.890	260.776	260.776
Sonstige	19.017	16.147	19.628	16.628
Summe	704.543	750.179	771.313	786.333

Einnahmen				
	2002	2003	2004	2005
Rückersätze	48.640	46.547	46.220	47.135
Sonstige	3.000	2.111	2.115	7.185
Summe	51.640	48.658	48.335	54.320

Abgang	652.903	701.521	722.978	732.013
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gesamt ergibt sich in den Jahren 2002 bis 2005 (inkl. Personalleistungen) folgender Abgang:

	2002	2003	2004	2005
Abgang (FA8A bewirtschaftet)	-	1.542	1.872	47.492
Abgang (Sigmund-Freud-Klinik)	652.903	701.521	722.978	732.013
Gesamtabgang	652.903	703.063	724.850	779.505

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Der Wunsch der Angleichung an die übrigen Schulen des Landes wurde mit Ende 2006 schriftlich an die KAGes herangetragen. Ob und wann die Gleichstellung erfolgt, ist von mehreren Faktoren abhängig. Die Sinnhaftigkeit dieser Anpassung wird unterstrichen.

Aufgrund der zunehmenden Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die Ausbildung in der breiten Bevölkerung zunehmend an Bekanntheit, dies schlägt sich auch in den Bewerberzahlen nieder.

Sobald das Land Steiermark Träger der gesamten Ausbildung ist, ist eine Erweiterung der Ausbildungszahlen, die dem Bedarf an diplomierten psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflegepersonal für die gesamte Steiermark gerecht wird, geplant.

5.10 Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am LKH – Univ. Klinikum Graz

Bereits seit 1953 wird unterrichtet, ab 1973 (erstmalig männliche Schüler) als Erster gemeinsamer Ausbildungsjahrgang.

Die Schule in der bestehenden Form gibt es seit 1997. Sie dient gemäß § 41 Abs. 3 GuKG der Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Die einjährige Schule beginnt jeweils mit 3 Klassen im September. Sie soll durch einführende pflegerische Unterrichtsinhalte in den Schüler/innen die soziale und persönliche Einstellung, vor allem aber das besondere Interesse für den gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst entwickeln und vertiefen.

Neben den allgemein erforderlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit) muss die erfolgreiche Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht oder der Nachweis der erfolgreichen Ablegung einer Externistenprüfung über das 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht nachgewiesen werden. Die Aufnahme ist von der positiven Beurteilung eines Aufnahmegesprächs abhängig.

Die Schüler/innen können im Internat oder Wohnheim (bei Volljährigkeit) der Schule wohnen.

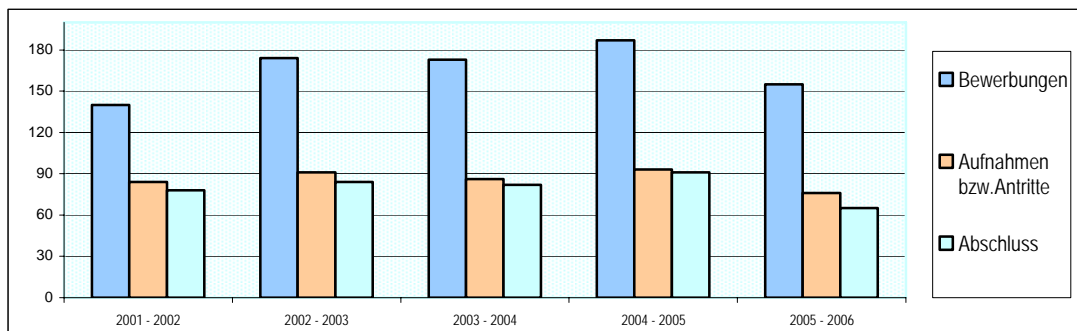
Es besteht keine Garantie, eine der Ausbildungseinrichtungen für den gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst besuchen zu dürfen. Seit dem Jahre 2001 wurden jedoch alle Absolvent/innen nach einer positiven Beurteilung der Klassenlehrerin der Vorbereitungsschule und einem Notendurchschnitt von maximal 1,8 bis 2,0 aufgenommen.

Ab 2005 gilt das gleiche Aufnahmeverfahren wie für alle anderen Bewerber/innen.

Ausbildungszahlen:

Wie das Verhältnis zwischen Bewerbungen, Aufnahmen und positivem Abschluss aussieht, zeigt nachstehende Tabelle und Grafik.

Jahrgang	Bewerbungen	Aufnahmen bzw. Antritte		gesamt	Ausfälle		gesamt	Abschluss		gesamt
		weibl.	männl.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
2001 - 2002	140	82	2	84	5	1	6	77	1	78
2002 - 2003	174	85	6	91	6	1	7	79	5	84
2003 - 2004	173	79	7	86	4	0	4	75	7	82
2004 - 2005	187	90	3	93	2	0	2	88	3	91
2005 - 2006	155	71	5	76	10	1	11	61	4	65



Im September 2006 begannen 87 Mädchen und 3 Burschen mit der Ausbildung. Davon sind 64 im Internat untergebracht.

Personal und Personalkosten:

Die Direktorin ist zugleich Leiterin des Landesinternates. 3 Dienstposten sind im „Lehrer/innen“-Fachdienst systemisiert, wovon 2 mit 3 Lehrerinnen besetzt sind. Die administrativen Arbeiten werden von einer zu 75 % beschäftigten Bediensteten im Verwaltungsfachdienst erledigt.

Der Stellenplan ist mit Stand Juni 2006 um 1 Dienstposten unterschritten.

Da sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand der Schule beim Landesinternat verankert sind, werden nachstehend die Dienstposten und Personalkosten für die Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ. Klinikum Graz lt. LPIS-Angaben angeführt.

Jahr	Anzahl der Dienstposten			Personalkosten nach LPIS
	c (Lehrpersonal)	c (Verwaltung)	gesamt	
2002	keine Angaben			keine Angaben
2003	keine Angaben			keine Angaben
2004	5,00	0,75	5,75	171.839
2005	4,00	0,75	4,75	229.311
2006	4,00	0,75	4,75	

Der Vollständigkeit halber weist der LRH darauf hin, dass Werkverträge für freie Dienstnehmer/innen sowie Honorare für Unterrichtsstunden aus dem Sachaufwand bezahlt werden.

Sachaufwand:

Es ist nur eine Voranschlagsstelle „Landesinternat“ vorhanden, aus der auch die Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bedient wird.

Folgende Beträge lt. RA können der Schule zugeordnet werden, da sie Unterrichtshonorare bzw. Werkverträge für freie Dienstnehmer betreffen:

- ❖ 2002: € 141.688,38
- ❖ 2003: € 104.436,10
- ❖ 2004: € 121.927,66
- ❖ 2005: € 119.100,62

Insgesamt wird die Zweckmäßigkeit einer derartigen Schulform hinterfragt. Die geforderte zehnte Schulstufe für die Ausbildung zur/zum Krankenschwester/pfleger könnte auch an anderen fortbildenden Schulen des Landes Steiermark absolviert werden.

Der LRH regt daher an, die Möglichkeit einer anderen Ausbildungsform (Heimhilfe etc.) zu überdenken.

Dies würde sich auf die Internatsplätze auswirken, da jährlich zwischen 60 und 70 Schüler/innen der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege die Internatswohnmöglichkeit in Anspruch nehmen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Sachaufwand

Die Feststellung, dass die Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und das Landesinternat unter denselben Ansatz geführt werden, ist richtig. Die Kostenzugehörigkeit ist allerdings aufgrund der zugeordneten Posten erkennbar.

Zur Zweckmäßigkeit dieser Schulform wird angeführt, dass diese 10. Schulstufe die einzige Möglichkeit für Abgänger eines Polytechnischen Lehrganges ist, die 10. Schulstufe, welche Voraussetzung für die Aufnahme an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ist, ohne den Verlust eines Schuljahres zu absolvieren.

Alle übrigen Schulen beginnen nach der 8. Schulstufe mit den aufsteigenden 9. und 10. Schulstufen, sodass ein Absolvent eines Polytechnischen Lehrganges noch einmal die 9. Schulstufe z.B. an einer Hauswirtschafts- oder landwirtschaftlicher Fachschule (1. Klasse) wiederholen müsste, um anschließend in die 2. Klasse (10. Schulstufe) einsteigen zu können.

5.11 Landesinternat

Das Landesinternat am Auenbruggerplatz 24 besteht seit 1968. Das Internat in der Wickenburggasse 38, wo volljährige männliche Schüler untergebracht sind, bereits seit 1952.

Die Gesamtnutzfläche am Auenbruggerplatz (Keller bis 7. Stock) beträgt 12.247,73 m² und ist wie folgt aufgeteilt:

- ❖ 4.532,97 m² Internat
- ❖ 4.126,28 m² Schule
- ❖ 3.588,57 m² neutral

Im 2. Stock befinden sich die Zimmer der minderjährigen Burschen, vom 3. bis zum 5. Stock die der Mädchen.

Jeder/jede Schüler/in erhält zu Schulbeginn eine Hausordnung sowie ein Informationsblatt über das Verhalten im Brandfall. Neben der Internatsleiterin sind mehrere Bedienstete als Brandschutzwart ausgebildet.

Ein nach einer Feuerbeschau von der Stadt Graz ausgestellter Bescheid vom 18. November 2004 führte zur Durchführung umfangreicher Brandschutzmaßnahmen.

Seit 2001 werden EDV-Aufzeichnungen über Lagerzu- und -abgänge (z.B. Geschirr) geführt. Die durchgeführte stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes hat keine Differenzen ergeben.

Aus dem Wochenspeiseplan des LKH – Univ. Klinikums Graz wählen die Schüler/innen unter 3 Menüs. Das Essen wird von der LKH-Küche geliefert und kann im hauseigenen Speisesaal, dem eine Küche angeschlossen ist, eingenommen werden.

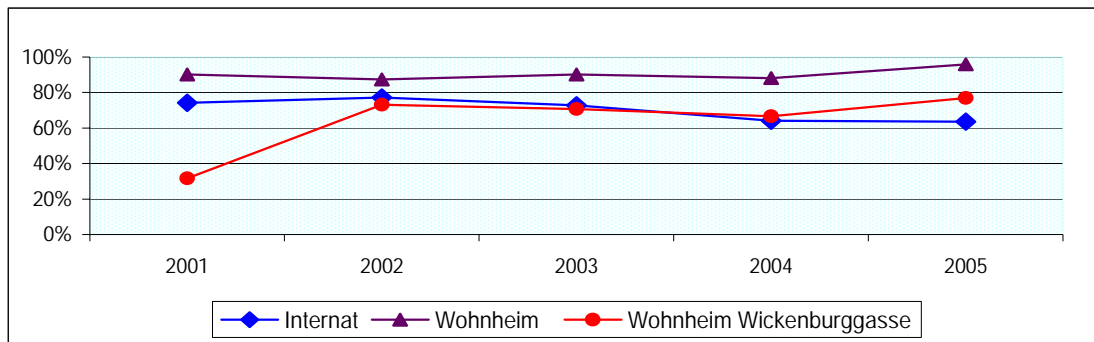
Auslastung:

Wie den Zahlen – jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahres – der nachstehenden Tabelle und auch der Grafik zu entnehmen ist, hat sich die Gesamtauslastung des Internates in den letzten beiden Jahren von über 70 % auf 64 % reduziert.

60 bis 70 Schüler/innen – 54 im Schuljahr 2005/2006 – der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nehmen die Internatswohnmöglichkeit in Anspruch.

Jahr	Internat				Wohnheim				Wohnheim Wickenburggasse			
	Betten	belegt / in %	Diff.		Betten	belegt / in %	Diff.		Betten	belegt / in %	Diff.	
2001	198	147	74%	51	142	128	90%	14	41	13	32%	28
2002	198	153	77%	45	142	124	87%	18	41	30	73%	11
2003	198	144	73%	54	142	128	90%	14	41	29	71%	12
2004	198	127	64%	71	144	127	88%	17	39	26	67%	13
2005	198	126	64%	72	144	138	96%	6	39	30	77%	9

Diff. = Differenz zwischen vorhandenen und belegten Betten



Durch die geplante Auffassung des Wohnheimes in der Wickenburggasse (Verkauf des Hauses) und Umsiedelung der männlichen Bewohner in das Wohnheim Auenbruggerplatz wird eine bessere Auslastung erzielt werden.

Personal und Personalkosten:

Das Internat wird von der Direktorin der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege geleitet.

Mit Juni 2006 ist neben der leitenden Hausschwester im Fachdienst noch 1 Beschließerin tätig.

Durch 1 zu 100 % und 1 zu 75 % beschäftigte Sachbearbeiterin ist eine Überschreitung von 0,25 Dienstposten im Verwaltungsfachdienst gegeben.

Der Dienstposten einer Beschließerin im mittleren Dienst ist mit einer 75%igen Kraft besetzt.

9 Hausmütter teilen sich 8,5 von 9,75 systemisierten Stellen (2005 noch 12,25) im mittleren Hauswirtschaftsdienst.

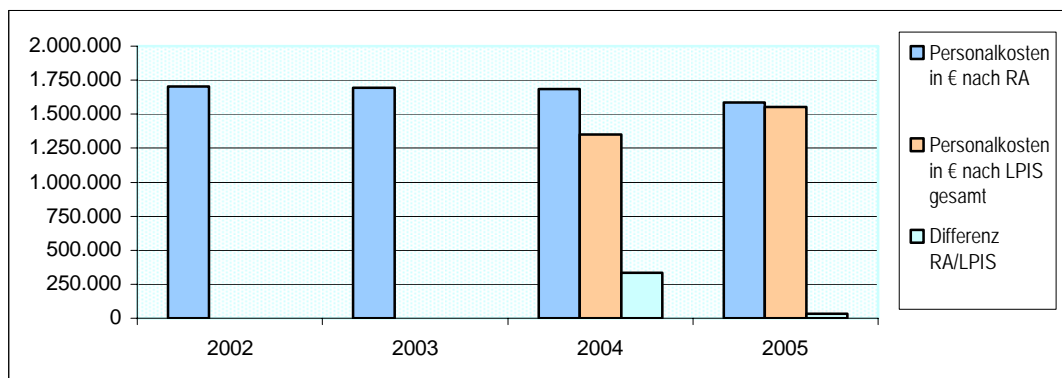
Des Weiteren sind 4 Handwerker (VB II/p4) beschäftigt sowie 26 Reinigungskräfte, die insgesamt 22,5 Dienstposten besetzen (28,25 systemisiert).

Insgesamt ist der Stellenplan mit Stand Juni 2006 um 7 Dienstposten unterschritten.

Beim RA sind die Personalkosten für die Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege enthalten. Die Anzahl der Dienstposten (lt. LPIS) bezieht sich jedoch nur auf das Landesinternat.

Zwischen RA und LPIS-Angaben bestehen bei den Personalkosten (exkl. Reisegebühren) für 2002 bis 2005 Differenzen.

Jahr	Anzahl der Dienstposten					Personalkosten in € nach				
						RA	LPIS			Differenz
	C/c	D/d	II/p4	II/p5	gesamt		Internat	Schule	gesamt	
2002	keine Angabe					1.704.305	keine Angabe			
2003	keine Angabe					1.694.570	keine Angabe			
2004	4,50	13,25	4,00	28,25	50,00	1.683.570	1.177.162	171.839	1.349.001	334.569
2005	3,50	10,75	4,00	28,25	46,50	1.585.892	1.321.595	229.311	1.550.906	34.986
2006	3,50	10,75	4,00	28,25	46,50					



Sachaufwand:

Der LRH hat den VA und RA (exkl. Personalleistungen) für die Jahre 2002 bis 2005 des Landesinternates gegenübergestellt.

Ausgaben	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Anlagen	79.200	465.657	99.600	106.053	91.100	161.812	110.100	1.889.905
Förderungen	41.400	14.175	41.400	19.568	15.000	18.168	20.000	1.090
Pflichtausgaben	44.700	40.364	44.700	36.190	39.900	42.468	38.500	40.248
Honorare	124.200	141.688	124.200	104.436	52.500	121.928	110.000	119.101
Sonstige	109.000	251.905	109.000	122.105	159.500	794.141	153.200	297.069
Summe	398.500	913.790	418.900	388.353	358.000	1.138.517	431.800	2.347.413

Einnahmen	2002		2003		2004		2005	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA	RA
Internatsgebühren	363.400	284.457	350.000	291.777	270.000	289.494	280.000	282.715
Sonstige	11.000	10.525	11.000	7.567	11.000	12.965	7.900	11.858
Summe	374.400	294.983	361.000	299.344	281.000	302.459	287.900	294.573

Abgang	24.100	618.807	57.900	89.009	77.000	836.058	143.900	2.052.840
---------------	---------------	----------------	---------------	---------------	---------------	----------------	----------------	------------------

Durch diverse Brandschutzmaßnahmen, welche aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen durchgeführt werden mussten, erhöhte sich im Jahr 2002 der Aufwand gegenüber dem VA.

2003 kam es durch Vollwärmeschutz- und Elektroinstallationsarbeiten zu Überschreitungen.

Der Mehraufwand im Jahr 2005 wurde ebenfalls mit von der Feuerpolizei vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen sowie aufwändigen Reparaturarbeiten im Bereich der Sanitärinstallationen und im Speisesaal erklärt. Außerdem wurde aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 11. Juli 2005 die VA-Stelle „Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen“ als Vorgriff überplanmäßig mit € 1,305 Millionen aus dem Verkauf des Rosenhofs von der FA4A bedeckt und in Soll gestellt.

Da nicht alle Internatsplätze besetzt waren, ergibt sich die Differenz bei den Einnahmen „Internatsgebühren“.

Durch die gemeinsame Veranschlagung mit der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege kann der Abgang für das Internat bzw. pro Bewohner/in nicht errechnet werden. Beispielsweise sind Honorare ausschließlich der Schule zuzurechnen.

In der nachstehenden Abgangsberechnung hat der LRH diese Ausgaben berücksichtigt.

	2002	2003	2004	2005
Abgang lt. RA	618.807	89.009	836.058	2.052.840
Honorarzahungen für Vorbereitungsschule	141.688	104.436	121.928	119.101
Abgang/Überschuss (exkl. Personalleistungen)	477.119	15.427	714.130	1.933.739
Personalleistungen (inkl. Reisegebühren)	1.705.024	1.695.805	1.683.919	1.586.350
Abgang (inkl. Personalleistungen)	2.182.143	1.680.378	2.398.049	3.520.089

Nach Meinung des LRH wäre ein Herauslösen der Kosten für den Schulbetrieb aus dem Budgetansatz des Landesinternates vorzunehmen.

5.12 Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen

Zahnärztliche Assistent/innen unterstützen den Zahnarzt bei der Behandlungstätigkeit sowie bei der Betreuung der Patient/innen. Darüber hinaus obliegen ihnen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben im Praxisteam.

Alle Tätigkeiten werden auf Anordnung, unter Aufsicht und Anleitung des Zahnarztes durchgeführt.

Da der Beruf jedoch gesetzlich nicht geregelt ist, gab es auch keine festgeschriebenen Ausbildungsregeln und kein Berufsbild.

Aufgrund eines Berichtes des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen (ÖBIG), in welchem unter anderem ein Ausbildungsplan mit den erforderlichen Lehrinhalten sowie die Anforderungen für die Ausstattung einer Ausbildungsstätte zusammengefasst waren, sind Vertreter der Univ. Zahnklinik Graz und Angehörige des Berufes an das Land Steiermark herantreten und haben die Errichtung einer Ausbildungsstätte für zahnärztliche Assistent/innen in Form eines Modellversuchs angeregt.

In der Regierungssitzung vom 9. Juli 2001 wurde einstimmig die Einrichtung eines solchen Modellversuchs beschlossen.

Der Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen, welcher drei Jahre dauert, ist eine Initiative des Landes Steiermark gemeinsam mit der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Graz mit dem Ziel, eine neue qualitativ hochstehende Ausbildung für zahnärztliche Assistent/innen anzubieten. Er führt derzeit zu keiner gesetzlich anerkannten Berufsberechtigung. Eine Anrechnung des Lehrgangs im Fall einer neuen gesetzlichen Regelung wird angestrebt.

Da das Pilotprojekt bereits mehr als fünf Jahre dauert, regt der LRH – auch im Interesse der „Schüler/innen“ – an, diesen Modellversuch zu evaluieren.

Für den Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen, der an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ. Klinikum Graz ein-

gerichtet ist, stehen 2 Schulklassen und 2 Büroräume zur Verfügung. Diese sind in einem auf das Gebäude der Univ. Zahnklinik aufgesetzten Container untergebracht. Außerdem wird ein Seminarraum hinter dem ehemaligen HNO-Hörsaal genutzt.

Alle Klinikeinrichtungen, soweit sie für die Ausbildung erforderlich sind, werden von der Univ. Zahnklinik bereitgestellt.

Mit Oktober 2001 startete das Pilotprojekt mit 11 Teilnehmerinnen.

Die erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, die zur Erfüllung der Berufspflichten in der zahnärztlichen Assistenz erforderliche Vertrauenswürdigkeit und gesundheitliche Eignung sind die Zugangskriterien für die dreijährige Ausbildung, welche abwechselnd in Theorie- und Praktikumsblöcken erfolgt.

Zusätzlich wird den Lehrgangsteilnehmer/innen im dritten Ausbildungsjahr die kostenlose Teilnahme (einschließlich Abschluss) an der Ausbildung zum/zur Ordinationsgehilfen/in und zum/zur Operationsgehilfen/in angeboten.

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sind unfallversichert, ansonsten gilt die Angehörigenversicherung. Pro Ausbildungsjahr wird eine Freizeit bzw. ein Urlaub von 8 Wochen gewährt.

Während der praktischen Ausbildung bei niedergelassenen Zahnärzten erhalten die in Ausbildung Stehenden ein geringfügiges Entgelt.

Die Ausbildung ist kostenpflichtig.

Zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres waren € 1.090,00 und zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres € 364,00 zu entrichten. Diese Beträge erhöhten sich ab dem Schuljahr 2005/2006 auf € 1.200,00 bzw. € 500,00.

Lehrbücher und Lernunterlagen sowie die Kosten des privaten Lebensunterhaltes sind von den Lehrgangsteilnehmer/innen zu bezahlen, Förderungen können nicht gewährt werden. Eine Rückerstattung des Kursbeitrages bei Ausbildungsabbruch ist nicht möglich.

Da die Lehrgangsteilnehmer/innen weder Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz noch Schüler/innen nach den Bestimmungen des GuKG sind, haben sie keine Berechtigung, Lehrlings- bzw. Schüler/innen-Freifahrten in Anspruch zu nehmen.

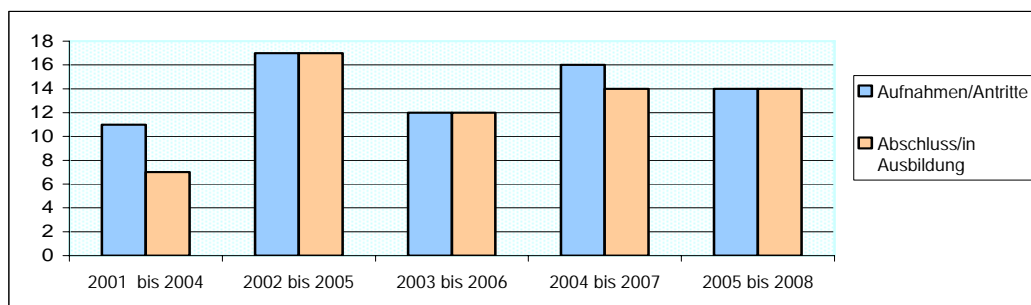
Die Dienstkleidung wird den Lehrgangsteilnehmer/innen gratis zur Verfügung gestellt. Sie können zu vergünstigten Tarifen im Univ. – Klinikum Graz essen.

Der praktische Einsatz bei Zahnärzten wird von der Lehrgangsteilnehmerin oder von den Auszubildenden selbst organisiert.

Sowohl der medizinisch-wissenschaftliche Leiter als auch die Lehrgangsteilnehmerin sind Bedienstete der Univ. Zahnklinik Graz. Ihre Tätigkeit für den Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen ist mit Werkvertrag vom 8. Jänner 2001 geregelt. Hiefür erhalten sie eine monatliche Entschädigung in Höhe von € 408,50 (bis 31. März 2004 € 190,00), 12-mal jährlich.

Bisher waren bzw. sind ausschließlich Frauen in Ausbildung. Wie nachstehend ersichtlich, haben die ersten Lehrgangsteilnehmerinnen ihre Ausbildung bereits im September 2004 abgeschlossen – 3 mit Auszeichnung und 3 mit gutem Erfolg. Auch 2005 gab es 4 Auszeichnungen und 5 gute Erfolge.

Jahrgang	Aufnahmen/Antritte	Ausfälle	Abschluss/in Ausbildung
2001 bis 2004	11	4	7
2002 bis 2005	16	1	17
2003 bis 2006	12	0	12
2004 bis 2007	16	3	13
2005 bis 2008	14	0	14



Die Beschaffung erfolgt über die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz. Eine genaue Kostenverfolgung ist daher nicht möglich.

Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 werden weitere drei Gegenstände unterrichtet, und zwar Fachenglisch, Fotografie und angewandte Hygiene, was sich natürlich auf die Höhe der ausbezahlten Honorare auswirkt.

Nachvollziehbare Ausgaben und Einnahmen sowie der daraus resultierende Abgang bzw. Überschuss sind nachstehend angeführt:

Ausgaben	2001	2002	2003	2004	2005
Versicherung 1 x jährlich	0	170	170	170	170
Kursleitung	1.140	4.560	4.560	8.493	9.804
Honorare für Unterrichtsstunden	1.046	8.808	19.602	19.647	20.362
Summe	2.186	13.538	24.332	28.310	30.336
Einnahmen	9.084	18.134	13.466	18.530	8.593
Abgang/Überschuss	6.897	4.596	10.867	9.780	21.744

Sollte der Wunsch nach Erhalt dieses Lehrganges bestehen, müsste beim Neubau der Zahnklinik hierfür entsprechend vorgesorgt werden.

Die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Wien haben sich nach Aussage der Lehrgangsführerin bereits für eine solche Ausbildungsform interessiert.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die Ausbildung der zahnärztlichen Assistent/innen findet in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen statt. Eine Evaluation dieser Ausbildung findet begleitend statt.

Am Arbeitsmarkt hat sich gezeigt, dass die AbsolventInnen unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz bekommen. Die Rückmeldungen der Dienstgeber sind als absolut positiv zu beurteilen.

Es besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen die Aussicht, dass diese Ausbildung sehr bald in eine Regelausbildung überführt wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, ist eine Zurücknahme der Ausbildung anzudenken.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 7. September 2006 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn Landesrates Mag. Hirt: Mag.^a Sandra ZETTINIG

von der Abteilung 8 bzw.

Dr. Dietmar MÜLLER

Fachabteilung 8A:

Mag.^a Notburga ERLACHER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Helga ZACH

6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen.

Feststellungen:

- Der LRH überprüfte die Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich des Landes Steiermark.
- Es handelt sich um 9 Akademien und 10 Schulen (eine mit angeschlossenen Internat), 1 Landesinternat der Krankenpflegeschulen sowie 1 Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen.
- Der Prüfungszeitraum umfasste die Schuljahre 2002/2003 bis 2005/2006.

Allgemeines

- Cirka 200 Mitarbeiter/innen sind in diesen Einrichtungen beschäftigt.
- Die Ausgaben inkl. Personalleistungen für das Jahr 2005 lt. Rechnungsabschluss betragen
rund € 4,28 Millionen für die Akademien sowie
rund € 13,75 Millionen für die Schulen und Internate (ohne die Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege).
- Mit Juli 2006 werden 411 Student/innen und 16 Nostrifikant/innen sowie 1.081 Schüler/innen (ohne Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) ausgebildet.
- Expert/innen rechnen bis 2010 österreichweit mit einem Bedarfszuwachs von mindestens 3.000 bis 6.000 Stellen im Pflegebereich. Bereits jetzt ist der Personalmangel in der Alten- und Langzeitpflege evident.

- Ausbildungen werden nur zum Teil mit privaten Anbietern in der Steiermark abgestimmt. Die Ausbildung durch private Anbieter kann nicht beeinflusst werden, da bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen durch die FA8A die Genehmigung hierfür zu erteilen ist.
- Die Aufnahmezahlen in den Akademien und Schulen werden jährlich mittels Regierungsbeschluss neu festgelegt, um der Bedarfslage gerecht zu werden.
- Die theoretische Ausbildung der Student/innen und Schüler/innen erfolgt durch hauptberuflich tätiges Lehrpersonal sowie externe Vortragende.
- Hauptberuflich tätiges Lehrpersonal erhält neben dem Gehalt eine Lehrzulage sowie im Rahmen eines freien Dienstvertrages für jede theoretische Unterrichtseinheit ein Honorar.
- Mit externen Vortragenden wird für das Honorar ein Werkvertrag abgeschlossen, wobei zwischen Akademiker/innen und Nicht-Akademiker/innen unterschieden wird. Darüber hinaus erhalten diese ein Prüfungshonorar.
- Beim Lehrpersonal in den Akademien und Schulen gibt es eine große Anzahl an Nebenbeschäftigungen. Nebenbeschäftigungen finden meist in Ausbildungseinrichtungen, auch anderer Träger, statt.
Positiv ist, dass seit dem Jahr 2005 gemeldete Nebenbeschäftigungen von der FA8A in einer Liste – GZ, Schule und Name – erfasst werden.
- In einzelnen Akademien und Schulen bzw. Internaten wurden bei den Krankenstandstagen die von der A5 – Personal errechneten Durchschnittswerte gravierend überschritten.
- Es sind keine aktuellen Organisationshandbücher vorhanden. An der Fertigstellung wird gemeinsam mit der Organisationsabteilung gearbeitet.
- Die EDV-Ausstattung im Verwaltungsbereich wird als sehr gut, die Betreuung als nicht optimal bezeichnet.

- In den letzten Jahren mussten in einzelnen Ausbildungseinrichtungen aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen vermehrte Investitionen getätigt werden.
- Die Einzahlung des „Kopiergeldes“ erfolgt auf komplizierte Art.
- In allen Akademien und Schulen sind – allerdings unterschiedliche – interne Kontrollsysteme vorhanden.
- Für jede Ausbildungseinrichtung sind Kostenstellen eingerichtet, die auch von der FA8A bedient werden, jedoch erfolgt keine prozentuale Aufteilung – Schule/Internat – gemeinsamer Kosten. Außerdem werden die durch den Übergabevertrag geregelten Ausgaben der KAGes nicht berücksichtigt.
- Die jährlichen Durchschnittskosten (ohne die durch den Übergabevertrag geregelten Ausgaben) betragen pro Student/in €9.157,63, pro Schüler/in für den medizinisch-technischen Fachdienst €7.584,06 und pro Schüler/in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege €11.035,13.
- Die Kosten der Ausbildung für die Student/innen und Schüler/innen der 9 Akademien und 10 Schulen trägt das Land Steiermark.
- Die Student/innen und Schüler/innen der Grundausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind kranken-, unfall- und pensionsversichert.
- Die Schüler/innen der Grundausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld sowie Dienstkleidung.

Akademien

- Ab Herbst 2006 werden in der Steiermark als einem der ersten Bundesländer die medizinisch-technischen Ausbildungen und die Hebammenausbildung an der FH Joanneum in Graz und Bad Gleichenberg angeboten.
- Die derzeit an der jeweiligen Akademie noch nicht abgeschlossenen Jahrgänge werden bis zur Diplomierung parallel weitergeführt.
- Die Akademie für den Diät-Dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst hat ihren Betrieb nach den Diplomierungen im Oktober 2006 bereits eingestellt.
- Nach den Diplomierungen im Oktober 2007 erfolgt die Schließung der Akademie für den ergotherapeutischen Dienst, der Akademie für den logopädisch-phoniatriisch-audiologischen Dienst und der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst in Bad Radkersburg.
- Nach den Diplomierungen im Oktober 2008 werden die Hebammenakademie, die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, die Akademien für den physiotherapeutischen Dienst in Graz und auf der Stolzalpe sowie die Akademie für den radiologisch-technischen Dienst ihren Betrieb einstellen.
- Obwohl bereits im Jahr 2004 in Akademien geplante und schon budgetierte bauliche Investitionen aufgrund der zukünftigen Veränderung der Ausbildung nicht mehr durchgeführt wurden, erfolgte in Bad Radkersburg die Gründung einer neuen Akademie für den physiotherapeutischen Dienst. Im Oktober 2004 begannen 18 Studierende mit ihrer Ausbildung.

Schulen und Internate

- Die Bewerbungen für die Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst sind von 2004 auf 2005 um rund 25 % zurückgegangen.
- Die Ausfallsquote an dieser Schule ist sehr hoch – beim Jahrgang 2002 bis 2005 beinahe 50 % und beim Jahrgang 2004 bis 2007 sind bereits mehr als 40 % ausgeschieden.
- Durch die Möglichkeit der Übersiedlung in die Räumlichkeiten der Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst werden der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst künftig vermehrt Räume und eine optimale Ausstattung zur Verfügung stehen.
- Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gliedert sich in drei Bereiche, und zwar in die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, in die Kinder- und Jugendlichenpflege und in die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege.
- Das Stammpersonal des Lehrkörpers besteht aus Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die zur Ausübung von Lehraufgaben berechtigt sind.
- Ab 1. Jänner 2007 dürfen nur mehr Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege Lehraufgaben berufsmäßig ausüben, die eine erfolgreiche Absolvierung der Sonderausbildung für Lehraufgaben bzw. einen der Sonderausbildung gleichgestellten Universitätsabschluss (Akkreditierung) nachweisen können.
- Die Aufnahmeverfahren bedeuten für die einzelnen Schulen einen beachtlichen administrativen Aufwand. In Kürze soll dafür ein neues EDV-Programm eingesetzt werden, welches auch in anderen Bereichen Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bringen soll.

- An allen Schulen werden Nostrifikant/innen zur Absolvierung der im Bescheid vorgeschriebenen Ergänzungsausbildungen aufgenommen. Zurzeit gibt es bei Vorliegen ausreichender Deutschkenntnisse keine Wartezeiten für die Ausbildung.
- Für die angebotene Ausbildung zum/zur Pflegehelfer/in wird ein Kurskostenbeitrag eingehoben.
- Nach Aussage der Schulleiter/innen besteht ein dringender Bedarf an Qualitätssicherung, da die Ausfallsquote sehr hoch ist (im 1. Ausbildungsjahr bis zu 30 %) und eklatante Unterschiede in der Praxis festzustellen sind. Ein Grundkonzept wäre daher dringend notwendig.
Zurzeit wird an einer einheitlichen Zielvorgabe für die praktische Ausbildung und an einem Lernzielkatalog gearbeitet.
- Die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz ist auf auswärtige Unterrichtsräume angewiesen. Durch einen (bereits begonnenen) Zubau im Areal des Landesinternates und die Zentralisierung der Unterrichtsräume werden aufwändige Wegzeiten für die Lehrkräfte entfallen.
- Die Personalkosten für die Bediensteten des Luise-Internates trägt das Land Steiermark. Diese sind, ebenso wie die Ausgaben und Einnahmen für den Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen, bei der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz budgetiert.
- Da der Bedarf an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder- und Jugendlichenpflege Leoben nicht mehr gegeben ist, werden keine Kinderkrankenschwestern/pfleger ausgebildet.
- Die Ausgaben und Einnahmen für die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe, welche bis Oktober 2005 als Expositur Murau geführt wurde, waren in den Budgetansätzen der Schule Leoben enthalten.
- Es gibt in Leoben nur eine gemeinsame Veranschlagung von Schule und Internat.

- Die Auslastung des Internates bzw. Wohnheimes in Leoben beträgt jeweils mit Beginn des Ausbildungsjahres teilweise nicht einmal 50 %.
Im Juli 2006 waren es rund 30 % im Internat und ca. 66 % im Wohnheim.
Die Aufnahme männlicher Schüler ist geplant.
- Im Herbst 2005 wurden erstmalig in der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Bad Radkersburg 36 Bewerber/innen aufgenommen, von denen allerdings nur 31 begonnen haben.
- Im Juli 2005 wurde die Gründung einer neuen Schule für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Frohnleiten ab Herbst 2006 genehmigt, erstmals ohne ein LKH vor Ort.
- Zum Prüfungszeitpunkt lag kein Bewilligungsbescheid für die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Frohnleiten vor.
Zwischenzeitlich seien alle notwendigen Bewilligungen für das Führen dieser Schule finalisiert.
- Die Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege in Graz hat eine Sonderstellung – Rechtsträger ist die FA8A, die Finanzierung erfolgt durch die KAGes.
- Für Absolvent/innen der einjährigen Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Graz gilt seit dem Jahr 2005 das gleiche Aufnahmeverfahren wie für alle anderen Bewerber/innen.
- Die Direktorin der Schule ist zugleich Leiterin des Landesinternates.
- Der Personal- und Sachaufwand der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist beim Landesinternat verankert.
- Die Zweckmäßigkeit einer derartigen Schulform wird hinterfragt.

- Jährlich nehmen zwischen 54 und 70 Schüler/innen der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege die Möglichkeit, im Internat (insgesamt 198 Betten) zu wohnen, in Anspruch.
- Die Gesamtauslastung des Internates in Graz, Auenbruggerplatz 24 hat sich in den letzten beiden Jahren von über 70 % auf 64 % reduziert.
- Die Auslastung des Wohnheimes am Auenbruggerplatz beträgt zwischen 87 % und 96 %.
- Die geplante Auflassung des Wohnheimes in der Wickenburggasse ist erfolgt.
- Mit Oktober 2001 startete als Pilotprojekt mit 11 Teilnehmerinnen der kostenpflichtige Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen.

Empfehlungen:

Allgemeines

- Die gesonderte Bezahlung von Unterrichtshonoraren an hauptberuflich tätiges Lehrpersonal ist nicht zweckmäßig. Eine Änderung wäre anzustreben.
- In den Akademien und Schulen bzw. Internaten mit deutlicher Überschreitung der Krankenstandsdurchschnittswerte sollte die FA8A konsequent die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.
- Die Organisationshandbücher sind ehestmöglich auf den aktuellen Stand zu bringen.
- Die EDV-Betreuung sollte optimiert werden.
- Es wird eine einfachere Vorgangsweise bei der Einzahlung des „Kopiergeldes“ empfohlen.
- Seitens der FA8A sollten die unterschiedlichen Kontrollmechanismen vereinheitlicht werden.

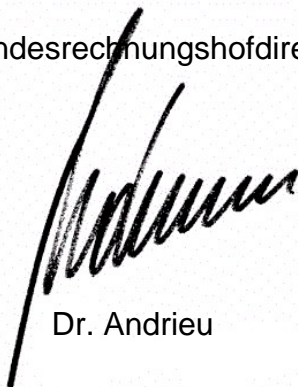
Schulen und Internate

- Um die Ausbildungseinrichtungen vergleichen zu können und damit eine Kosten- und Budgetwahrheit zu erreichen, sollten gemeinsame Kosten – Schule/Internat – prozentual aufgeteilt werden. Außerdem wären die durch den Übergabevertrag geregelten Ausgaben der KAGes zu berücksichtigen, wofür eine detaillierte Kostenaufstellung der KAGes erforderlich ist.
- Da die Ausfallsquote an der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst sehr hoch ist, wird empfohlen, die Gründe für diesen hohen Abgang zu eruieren.
- An den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege wäre, da die Ausfallsquote hoch ist und eklatante Unterschiede in der Praxis festzustellen sind, eine koordinierte Vorgangsweise der FA8A und der Schulleiter/innen sinnvoll, um Entwicklungen in den Gesundheitsausbildungen zu planen und mögliche Strukturen sowie Synergien besser nutzen zu können.
- Die Personalkosten für die Bediensteten des Luisen-Internates sollten beim Landesinternat Graz veranschlagt werden, da damit eine Trennung zwischen Schul- und Internatskosten erreicht werden kann.
- In Leoben wären getrennte Kostenstellen – Schule und Internat – und eine anteilmäßige Zuordnung der anfallenden Kosten vorzusehen.
- Auch weil die Ausbildungszahlen der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege in Graz auf den Bedarf der KAGes ausgerichtet sind, sollte eine Angleichung an die anderen Schulen angestrebt werden.
- Bei der Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege wird die Möglichkeit einer anderen Ausbildungsform (Heimhilfe etc.) angeregt.
- Ein Herauslösen der Kosten für den Schulbetrieb aus dem Budgetansatz des Landesinternates wäre vorzunehmen.

- Der Bedarf an Internaten und Wohnheimen wäre zu evaluieren. Durch eine allfällige Reduktion der Bettenanzahl solcher Einrichtungen besteht die Möglichkeit, Ausgaben zu reduzieren.
- Da das Pilotprojekt Lehrgang für zahnärztliche Assistent/innen bereits mehr als fünf Jahre dauert, wäre eine Evaluierung durchzuführen.

Graz, am 17. April 2007

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu